Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Qualitätsbericht 2024

Anlage zum Jahresrückblick

epo.org

Inhaltsverzeichnis

1. Personal: Die Weiterentwicklung von Fachkräften fördern 7

1.1 Das EPA zieht hochtalentierte Fachkräfte an und bindet sie an sich 7

1.2 Das EPA investiert in Schulungen und Entwicklung seines Personals 8

2. Technologien: Entwicklung und Verbesserung von Tools zur Sicherung der Qualität während der digitalen Transformation 14

2.1 Das EPA entwickelt Tools intern und setzt KI gezielt ein 15

2.2 Verwaltung der weltweit umfangreichsten und am schnellsten wachsenden Datenbanken zum Stand der Technik 22

2.3 Technologien: Ergebnisse 24

3. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Hinterlegung, Zuweisung und Klassifikation 25

3.1 Einreichung 25

3.2 Weiterleitung und Klassifikation 29

3.3 Ergebnisse bei der Qualität 31

4. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienste: Recherche und schriftlicher Bescheid 33

4.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Recherchen und schriftlichen Bescheide 34

4.2 Daten zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden 37

4.3 Ergebnisse bei der Qualität der Recherche und des schriftlichen Bescheids 41

5. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienste: Prüfung 46

5.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Prüfung 47

5.2 Daten und Ergebnisse in der Prüfung 52

5.3 Qualitätsergebnisse in der Prüfung 58

6. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienste: Einspruch 65

6.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung unserer Einspruchsverfahren 66

6.2 Daten und Ergebnisse zu Einspruchsverfahren 68

6.3 Ergebnisse bei der Qualität in Einspruchsverfahren 71

7. Partnerschaften: Verantwortung teilen für hohe Qualität 73

7.1 Auf der Charta für Patentqualität des EPA aufbauen: unser gemeinsames Verständnis von Patentqualität verfeinern und Qualität gemeinsam mit der Nutzerschaft bewerten 74

7.2 Globale Partnerschaften 81

7.3 Ergriffene Maßnahmen 83

7.4 Ergebnisse 89

8. Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2025 90

9. Anlage – SQAPs 91

Zusammenfassung

Die Erteilung hochwertiger europäischer Patente basiert auf dem soliden Fundament des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), der erstklassigen Expertise unserer hochqualifizierten Mitarbeiter/innen, unterstützt durch die Entwicklung neuer Instrumente und die von uns aufgebauten Partnerschaften. Im Jahr 2024 hat das EPA den Strategieplan 2028 (SP2028) verabschiedet, in dem Nachhaltigkeit nicht mehr nur ein, sondern das zentrale Ziel ist, das auf fünf Säulen ruht: Personal, Technologien, hochwertige Produkte und Dienste, Partnerschaften und finanzielle Nachhaltigkeit.

Die hochqualifizierten Bediensteten des EPA spielen für die Verwirklichung unserer Ziele eine entscheidende Rolle. Im Jahr 2024 haben wir 146 neue Fachkräfte eingestellt, darunter 111 Prüfer/innen. Wir haben auch in die Unterstützung unserer Bediensteten investiert, damit sie die erforderlichen Fachkenntnisse durch kontinuierliches Lernen weiterentwickeln und auf dem neuesten Stand halten können. Dazu haben wir über 50 000 Stunden in Schulungen zum Patenterteilungsprozess (PGP) investiert und die Akademie für neue Prüfer/innen ausgebaut.

Das EPA ist unter den Patentämtern einzigartig, da es in der Prüfungs- und Einspruchsphase des PGP über eine Abteilung mit drei Prüferinnen und Prüfern verfügt. Seit November 2023 wird die Dreierbesetzung systematisch auf alle Akten in der Recherchenphase angewendet. Wir erwarten davon positive Auswirkungen auf die Qualität und Einheitlichkeit der Recherchen und schriftlichen Bescheide.

Wir müssen Technologien offen gegenüberstehen und unsere Datenbanken erweitern, um unsere Mitarbeiter/innen während des gesamten Patenterteilungsprozesses zu unterstützen. Im Laufe des Jahres 2024 wuchs unsere Datenbank mit Patentdokumenten auf 160 Millionen und unsere Sammlung von Nichtpatentliteratur um 18 Millionen auf 197 Millionen Dokumente, darunter über 5,5 Millionen den Normen zugehörigen Unterlagen. Die Navigation in diesen riesigen Datenbanken erfordert modernste Recherchetools; 2024 haben wir vollständig auf ANSERA umgestellt und das alte Epoque-System außer Betrieb genommen.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit in Echtzeit über MyEPO hat sowohl die Qualität als auch die Pünktlichkeit der Interaktionen mit den Anmelder(inne)n verbessert, und 2024 haben wir eine 100%ige Nutzungsquote für die Mailbox für die digitale Kommunikation erreicht. Im Mai wurde die Legal Interactive Platform (LIP) eingeführt, ein KI-basierter Rechtsassistent: In den ersten acht Monaten wurde er für 33 000 Anfragen von Mitarbeiter(inne)n genutzt und Anfang 2025 für alle Nutzer/innen von MyEPO freigegeben.

Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen basieren auf Transparenz. Jedes Jahr überprüft das Amt umfassend seine Qualitätsleistung, um den Qualitätsaktionsplan zu erstellen. Und um die Transparenz weiter zu

verbessern, wurde der EPA-Qualitätsaktionsplan 2024[1] zum ersten Mal auf epo.org öffentlich zugänglich gemacht und von der Nutzerschaft positiv aufgenommen.

Neben dem Qualitätsaktionsplan haben wir auch ein neues EPA-Qualitäts-Dashboard[2] entwickelt, das durch klare Daten zu Qualitätszielen und -leistungen die Transparenz für die Stakeholder verbessert.

Dadurch, dass wir in jeder Phase des PGP den Fokus auf die Qualität und die Überwachung der Qualität aus verschiedenen Blickwinkeln setzen, konnten wir 2024 eine Reihe von Erfolgen erzielen.

Wir haben die Formalitätsprozesse verbessert, indem wir die Bearbeitung von Sequenzprotokollen und Anträgen auf mündliche Verhandlung optimiert haben. Bei den Formalitätskontrollen haben wir eine Konformitätsrate von 93,3 % erreicht und damit das SP2028-Ziel von ≥ 90 % übertroffen. Mithilfe einer KI-gestützten Vorabklassifikation konnten wir eine Genauigkeit von über 90 % bei der Weiterleitung eingehender Anmeldungen an die richtigen Fachgebiete erreichen. Im Laufe des Jahres haben wir außerdem nahezu 700 000 Dokumente vollständig klassifiziert und fast 18 000 Dokumentenfamilien mithilfe eines KI-basierten Tools umklassifiziert, um drei Aktualisierungen der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) umzusetzen.

In den Bereichen Recherche und schriftliche Bescheide haben wir die frühzeitige Zusammenarbeit für 260 000 Rechercheprodukte der aktiven Recherchenabteilung verbessert. Seit November 2023 wird jede Anmeldung bereits in der Recherchenphase an die zuständige, mit drei Prüfer(inne)n besetzte Prüfungsabteilung weitergeleitet. Dies ist unsere Verpflichtung zur Exzellenz, mit der wir zu einer immer besseren Qualität der schriftlichen Bescheide gelangen. In 83,7 % der Recherchenberichte wurde der einschlägige Stand der Technik und in 28 % der Recherchenberichte wurde Nichtpatentliteratur angeführt. Das Qualitätsaudit ergab, dass der Anteil der Recherchen ohne Feststellungen hinsichtlich der Gültigkeit bei über 92 % lag und die Zahl der ungültigen Einwände in schriftlichen Bescheiden von 11,5 % auf 6 % gesunken ist.

Eine qualitativ hochwertige Prüfung bedeutet, dass rechtlich fundierte, gründliche und kohärente Entscheidungen getroffen werden, die auf einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Anmelder(inne)n während des gesamten Patenterteilungsprozesses beruhen. Im Jahr 2024 lag der Anteil der erteilten Patente ohne Feststellungen hinsichtlich der Gültigkeit in unseren Qualitätsaudits bei über 87 %. Darüber hinaus bewerteten 78 % der Teilnehmenden unserer Befragungen zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 die Prüfungsphase als gut oder sehr gut. Im Jahr 2024 wurden 76 % der Erteilungen pünktlich geliefert und während der Prüfung 146 922 Zwischenbescheide verschickt. Zu den im Laufe des Jahres ergriffenen Initiativen gehörten eine gezielte Überprüfung durch

[1] epo.org/de/news-events/news/quality-action-plan-2024#:~:text=Our%20Quality%20Action%20Plan%202024,of%20Appeal%20(BoA)%20outcomes.
[2] epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard

Kolleginnen und Kollegen von über 2 200 Akten im Bereich der Digitaltechnologien und eine umfassende Untersuchung von Einwendungen Dritter.

Das Einspruchsverfahren ist eine der Säulen des europäischen Patentsystems. Im Jahr 2024 haben wir in verbesserte Schulungen und Workshops für unsere Einspruchsprüfer/innen investiert. Die Analyse der Ergebnisse der Beschwerdekammern hat Bereiche aufgezeigt, in denen unsere Einspruchsabteilungen Verbesserungen erzielen können, und zur Entwicklung neuer KPIs für Einspruchsverfahren geführt, die nun auf unserem Qualitäts-Dashboard veröffentlicht werden. Wir haben rund 2 600 Einspruchsverfahren abgeschlossen und den Rückstand bis Ende 2024 auf 3 500 Fälle reduziert.

Qualität ist eine gemeinsame Verantwortung der Anmelder/innen, der Mitgliedstaaten und der globalen Partner. Effektive Partnerschaften, Dialog und Zugänglichkeit sind daher für die Erzielung von Ergebnissen von entscheidender Bedeutung. Zu den Initiativen im Jahr 2024 gehörten die Ausweitung des SQAP-Programms zur Bewertung der Recherche, der Erteilung und der Zurückweisungen in 108 Patentakten, die Veranstaltung eines Workshops zur Klarheit mit 72 Stakeholdern und die Abhaltung von 88 Treffen mit Nutzern und Zusammenschlüssen. Außerdem konnten wir 8 419 Teilnehmende aus mehr als 50 Ländern zum EPA-Nutzertag 2024 begrüßen und führten eine öffentliche Nutzerbefragung zur Aktualisierung der Prüfungsrichtlinien durch.

1. Personal: Die Weiterentwicklung von Fachkräften fördern

WESENTLICHE STÄRKEN

- **Ein Magnet für europäische Spitzenfachkräfte**: Das EPA zieht hochqualifizierte Fachleute an und bindet sie durch lebenslanges Lernen und Wissenstransfer an sich.
- **Kontinuierliches Lernen in jeder Phase:** Von der Akademie für neue Prüfer/innen bis hin zu Fortbildungen in den Bereichen Recht, Technik und Tools wird das Personal während der gesamten Laufbahn unterstützt.
- **Strukturiertes Schulungsökosystem**: Ein digital verwaltetes Kompetenzrahmenwerk, individuelle Entwicklungspläne (IDPs), eine Kultur des Wissensaustauschs und maßgeschneiderte Lernpfade fördern die berufliche Mobilität, die strategische Ausrichtung und die kontinuierliche Verbesserung.

WICHTIGSTE ERFOLGE

- **146 neue Fachkräfte eingestellt:** darunter 111 Prüfer/innen (66 % mit Doktortitel, 56 % mit Erfahrung in der Industrie).
- **Verbesserte Einarbeitung neuer Prüfer/innen:** mit aktualisierten Schulungsmodulen.
- **Technische Schulungen durchgeführt:** zu 6G-Technologie für die drahtlose Kommunikation, Batterien und anderen Zukunftstechnologien.
- **Juristische Fortbildung ausgebaut:** u. a. mit neuen E-Learning-Angeboten zu den Prüfungsrichtlinien und zum Einheitlichen Patentgericht.
- **Gezielte Schulungen zum Recherchetool ANSERA:** einschließlich einer Überprüfung der Kenntnisse.
- **Über 250 Peer-to-Peer-Veranstaltungen abgehalten:** Zur Förderung des kollaborativen Lernens und zur Verbesserung der Qualität.

Für das EPA als wissensbasierte Organisation fußt die Qualität auf seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seiner Fähigkeit, die besten Fachkräfte Europas anzuwerben und an sich zu binden. Wir sorgen dafür, dass die Kompetenzen und das Wissen unserer Bediensteten während ihrer gesamten Laufbahn beim EPA auf dem neuesten Stand bleiben – indem wir den Schwerpunkt auf Patent- und Fachwissen, auf Schulungen zu unseren neuesten Tools und auf Soft Skills legen. Durch einen Prozess des Wissenstransfers stellen wir sicher, dass das Fachwissen bei Ausscheiden von Personal in der Organisation erhalten bleibt. Die Einstellung hochqualifizierten Personals und die Investition in ihre kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung sind nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Qualität der Produkte und Dienste des EPA.

1.1 Das EPA zieht hochtalentierte Fachkräfte an und bindet sie an sich

Von den 146 hochqualifizierten Fachkräften, die 2024 zu uns gekommen sind, haben wir 111 Prüfer/innen eingestellt. Unsere neuen Prüferinnen und Prüfer bringen hervorragende Qualifikationen mit: 66 % haben einen Doktortitel und 56 % verfügen über Erfahrung in der Industrie oder im privaten Sektor.

Darüber hinaus wird unser Personal durch Mitarbeiter/innen verstärkt, die im Rahmen des Programms für junge Fachkräfte[3] und des Programms für abgeordnete nationale Sachverständige (SNEs) von nationalen Patentämtern zu uns kommen. Weitere Informationen zu diesen Programmen sind im Sozialbericht[4] des EPA zu finden.

Das EPA bindet die wertvollen Erfahrungen und Kenntnisse seiner Bediensteten über viele Jahre hinweg an sich und verbessert so die Qualität seiner Arbeit erheblich. Die Personalfluktuationsquote ist sehr gering. Beispielsweise lag die Quote bei den Prüferinnen und Prüfern im Jahr 2024 bei nur 0,3 %, wobei diejenigen, die in den Ruhestand getreten sind, nicht berücksichtigt wurden.

1.2 Das EPA investiert in Schulungen und Entwicklung seines Personals

Akademie für neue Prüfer/innen

Das einführende Schulungsprogramm beim EPA ist von entscheidender Bedeutung, damit neue Prüfer/innen von einer harmonisierten, hochwertigen Ausbildung profitieren und die erforderlichen fundierten Kenntnisse erwerben können. Auf Grundlage der Rückmeldungen von Kursteilnehmenden, Referent(inn)en, Coaches und PGP-Managern wurde ein Bewertungssystem eingeführt, um die Effektivität unseres ersten Entwicklungsprogramms für Prüfer/innen und dessen Auswirkungen auf die Organisation zu messen. Dazu gehören die Messung des Lernerfolgs der Teilnehmenden nach den Kursen und die Sammlung von Feedback darüber, wie die neu erworbenen Fähigkeiten am Arbeitsplatz angewendet wurden. Im Jahr 2024 wurde dies durch die Aktualisierung und Neugestaltung der Schulungsmodule weiter verbessert, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Zeit in der Akademie und dem fachspezifischen Wissen der persönlichen Coaches geschaffen wurde.

Neue Prüfer/innen erhalten in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit beim EPA 55 Tage Präsenzschulung. Während dieser Zeit arbeiten sie eng mit erfahrenen Coaches zusammen und werden von diesen betreut. Durch diese Kombination aus Präsenzunterricht, Coaching und Arbeit in den Prüfungsabteilungen bringen neue Prüfer/innen ihre Fähigkeiten schnell auf den gewünschten Stand.

[3] epo.org/de/learning/learning-resources-profile/universities-research-centres-and-technology-transfer-centres/pan-european-seal-professional-programme
[4] Der Sozialbericht des EPA wird als Anlage zum Jahresrückblick veröffentlicht.

Kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung

Abbildung 1 – Überblick über EPA-Schulungen im Patenterteilungsprozess

Quelle: EPA

Um die nachhaltige Erbringung qualitativ hochwertiger Arbeit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass unser Personal über rechtliche Änderungen, Fortschritte in den jeweiligen Fachgebieten und Entwicklungen bei den von ihnen verwendeten Tools auf dem neuesten Stand gehalten wird. Basierend auf dem Ansatz neu entstehender, sich weiterentwickelnder und auslaufender Kompetenzen bieten wir proaktive berufliche Entwicklung, die während der gesamten Laufbahn aller Bediensteten beim EPA zum Tragen kommt. Fähigkeiten wie Anpassungsvermögen, Zusammenarbeit und digitale Kompetenz sind ebenfalls unerlässlich für eine effektive Leistung und die Erbringung hochwertiger Arbeit. Die unmittelbar Vorgesetzten spielen eine wichtige Rolle dabei, Empfehlungen für die Beurteilung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der ihnen unterstellten Mitarbeiter/innen durch Leistungsmanagement, Zielsetzung, individuelle Entwicklungspläne und gezielte Fortbildungen zu geben.

Der Kompetenzrahmen legt klare Erwartungen fest, fördert die berufliche Weiterentwicklung und verbessert die Mobilität innerhalb der Organisation. Durch die Ausrichtung auf strategische Prioritäten wird sichergestellt, dass sowohl die Mitarbeiter als auch die Organisation zukunftsfähig und widerstandsfähig bleiben. Seit 2021 haben wir schrittweise einen flexiblen, digital verwalteten Kompetenzrahmen eingeführt, um das Management von Fachkräften an die sich wandelnden Geschäftsanforderungen anzupassen. Im Jahr 2024 wurden die Stellenprofile in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen aktualisiert, um neu definierte Kompetenzen und Leistungserwartungen aufzunehmen. Diese digitalisierten Profile decken nun 260 Funktionen ab und spiegeln die vielfältigen Kompetenzen der Organisation wider.

Technische Schulungen

Das tiefe Verständnis eines Fachgebiets bildet die Voraussetzung für hochwertige Recherchen und Prüfungen. Da sich die Technologie ständig weiterentwickelt, unterstützen wir Prüfer/innen auch dabei, mit den neuesten

Entwicklungen in ihrem Fachgebiet Schritt zu halten. Technisches Schulungsmaterial, das von Ausbildenden und Auszubildenden für die Präsenzkurse der Akademie für neue Prüfer/innen verwendet wird, sowie spezifischere Kurse sind für alle Prüfer/innen über den speziellen Prüferbereich im EPA-Lernmanagementsystem zugänglich. Im Jahr 2024 fanden mehrere spezielle technische Fortbildungen für Prüfer/innen zu Themen wie 6G und Batterietechnologie statt.

Juristische Fortbildung und Lernen von den Beschwerdekammern

Die juristische Weiterbildung stellt sicher, dass die Bediensteten über den geltenden Rechtsrahmen stets auf dem Laufenden bleiben. Das Portal des EPA-Lernmanagementsystems bietet außerdem eine kuratierte Auswahl an ergänzenden Schulungsmaterialien zu unserem rechtlichen Rahmen. Im Jahr 2024 wurde den Prüferinnen und Prüfern erstmals ein E-Learning-Modul zu den Änderungen der Richtlinien zur Verfügung gestellt. Dieses Modul wird jährlich mit jeder neuen Ausgabe der Richtlinien aktualisiert und ab 2025 obligatorisch sein.

Die Entscheidungen der Beschwerdekammern, der nationalen Gerichte und des EPG bieten unseren Prüfungs- und Einspruchsabteilungen Lernmöglichkeiten, weshalb das Amt seit vielen Jahren die Entscheidungen der Beschwerdekammern verfolgt. Wir erstellen interne Berichte über interessante Fälle für unsere Bediensteten. Im Jahr 2024 wurde diese Praxis auf Fälle und Entscheidungen des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) ausgeweitet. Diese Berichte werden in einem kooperativen Prozess von Beobachtungsgruppen in der Rechtsprechung erstellt, denen erfahrene Prüfer/innen und Expert(inn)en für Patentrecht aus unserer Rechtsabteilung angehören.

Der Rechtsprechungsbericht 2024 mit ausgewählten Entscheidungen der Technischen Beschwerdekammern und des Einheitlichen Patentgerichts hebt Entscheidungen hervor, die Trends aufzeigen oder die Anwendung der Weisungen in den Richtlinien auf konkrete Fälle, einschließlich seltener Verfahrenssituationen, veranschaulichen. Der Bericht fließt auch in die Tätigkeiten verschiedener Arbeitsgruppen, in die Erstellung von Schulungsmaterial und in die Überarbeitung der Richtlinien ein.

Schulungen zu Tools

Schulungen zu Tools sind ebenso wichtig wie juristisches Fachwissen. In den vergangenen Jahren wurde der Schwerpunkt zunehmend auf solche Schulungen gelegt, worin sich die Beschleunigung der Digitalisierung unserer Prozesse und die interne Entwicklung spezialisierter Tools widerspiegelt. Ab 2023 und auch 2024 nahmen über 3 000 Prüfer/innen an einer gezielten Schulung zur Recherche teil, um ihre Kenntnisse über das fortschrittliche Recherchetool ANSERA zu verbessern. Es wurde ein Online-Modul zur Überprüfung der ANSERA-Kenntnisse eingerichtet, mit dem Prüfer/innen etwaige Wissenslücken ermitteln, ihre Kenntnisse testen und ihre Fortbildung gezielt ausrichten können.

Dadurch konnten wir nicht nur die Fähigkeiten der Prüferinnen und Prüfer im Umgang mit ANSERA verbessern, sondern auch eine 100%ige Nutzung des ANSERA-Tools durch das zuständige Personal für Recherche und Prüfung erreichen. Das alte Recherchetool konnte infolgedessen Ende 2024 außer Betrieb genommen werden.

Schulung für bestimmte Aufgaben

Das Amt organisiert und kuratiert eine breite Palette von Kursen für Prüfer/innen, die neue Aufgaben übernehmen, von der Klassifikation bis zum Einspruchsverfahren, einschließlich der Leitung mündlicher Verhandlungen in der Prüfung. Neben anderen neuen Kursen wurden 2024 die ersten Mitglieder und Vorsitzenden des Einspruchsverfahrens im Umgang mit dem LiquidText-Tool geschult.

Weiter wurden im Jahr 2024 maßgeschneiderte Lernpfade eingeführt, mit Auffrischungskursen für erfahrene Bedienstete und umfassenden Schulungen für neu eingestellte Kräfte, ergänzt durch Unterstützung von Coaches. Die von Lehrkräften geleiteten Schulungen umfassten Kompetenzbewertungen und Selbststudium vor Kursbeginn, während Coaching durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen das Lernen am Arbeitsplatz verbesserte. Nach dem Erfolg der internen Studiengruppe für das EPVZ (Europäisches Patentverwaltungszertifikat) im Jahr 2023 wurde die Unterstützung im Jahr 2024 durch betreute Sitzungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erweitert. Ein spezielles EPVZ-Studiennetzwerk half den Bediensteten bei der Vorbereitung, dem Austausch von Erkenntnissen und dem Aufbau von Selbstvertrauen.

Innerhalb der EPA-Management Community stehen Peer-to-Peer-Austausch und Ressourcen zur Verfügung, um die Schulung und kontinuierliche Weiterbildung der Führungskräfte sicherzustellen. Dies ist unerlässlich, damit unsere Manager über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um ihre Teams dabei zu unterstützen, ihr Potenzial auszuschöpfen und beste Ergebnisse bei ihrer Arbeit zu erzielen.

Wissensaustausch

Eine weitere Säule des Wissensmanagements ist die Initiative des kontinuierlichen Wissenstransfers (Continuous Knowledge Transfer – CKT). CKT ist ein gut etabliertes Netzwerk, dessen Aktivitäten die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch fördern und den Zugang zu relevantem Wissen erleichtern. Dabei arbeitet ein Team zentraler Wissenskoordinatoren mit einem EPA-weiten Netzwerk lokaler Wissensvermittler zusammen, die ihre Teams dabei unterstützen, den Bedarf an Wissensaustausch zu ermitteln und entsprechende Aktivitäten zu planen und zu fördern. Im Jahr 2023 haben wir CKT im Bereich Lernen angesiedelt, wodurch die Wirkung dieses Netzwerks gesteigert werden konnte.

Abbildung 2 – CKT-Veranstaltungen 2024

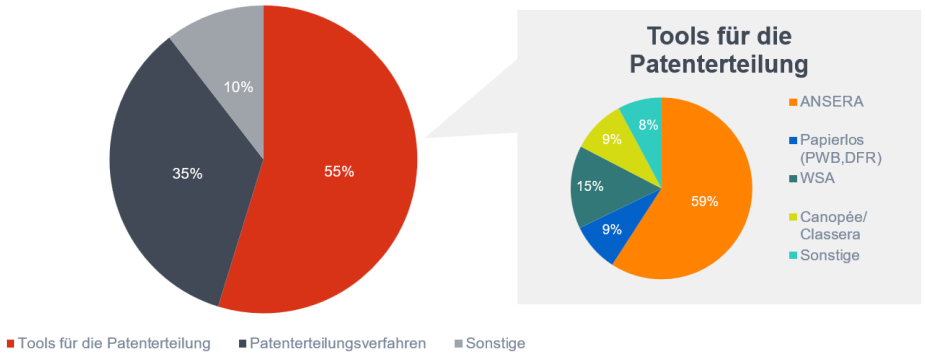

Quelle: EPA

CKT-"Tipps" werden von Kolleginnen und Kollegen eingereicht, von Expertinnen und Experten validiert und anschließend veröffentlicht. Im Jahr 2024 wurden 177 neue Tipps veröffentlicht, womit die Datenbank auf über 5 000 kuratierte und durchsuchbare Beiträge anwuchs. Die Tipps werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt, wie die 85 000 Aufrufe der neuen Beiträge im Jahr 2024 zeigen. Beispiele für veröffentlichte Tipps drehten sich um PGP-Tools wie ANSERA oder Patent Workbench und umfassten den Austausch bewährter Praxis zur Gewährleistung vollständiger Recherchen durch Tipps zu Tools oder zum CPC oder zum japanischen Klassifikationssystem. Wie in den Vorjahren hatten die Bediensteten auch 2024 die Möglichkeit, für ihre Lieblings-CKT und die besten Tipps der Formalsachbearbeiter/innen zu stimmen.

Die Peer-to-Peer-Veranstaltungen sind in der Regel kleine lokale Veranstaltungen, bei denen eine Expertin oder ein Experte ihr oder sein Wissen mit einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen teilt. Sie sind in der Regel auf die spezifischen Bedürfnisse eines Teams zugeschnitten, behandeln ein breites Spektrum an operativen Fragen des Arbeitsalltags und decken alle Aspekte der Arbeit ab. Im Jahr 2024 wurden mehr als 250 Peer-to-Peer-Veranstaltungen für alle Bediensteten organisiert, darunter rund 200 für Prüfer/innen. Diese von Kollegen für Kollegen organisierten Veranstaltungen unterstützten die digitale Transformation und das Change-Management, förderten die bewährte Praxis und ergänzten die offiziellen Schulungen. Schwerpunktthemen dieser Veranstaltungen waren ANSERA, die Patent Workbench und der Web-Recherche-Assistent.

Im Jahr 2024 fanden fünf iLearn-Tage statt. Diese Online-Präsentationen mit lebhaftem Austausch befassten sich mit praktischen Fragen, die darauf abzielen, die Qualität unserer täglichen Arbeit zu harmonisieren und zu verbessern. Mehr als 2 100 Personen nahmen 2024 an iLearn-Veranstaltungen teil, die auf die Verbesserung der Einheitlichkeit der Prüfung abzielten. Eine der Veranstaltungen konzentrierte sich auf die Digitalisierung, und es wurden Vorträge zu den Themen erfinderische Tätigkeit, Aufgabe-Lösungs-Ansatz, Patentierung von KI, computerimplementierte Erfindungen, Änderungen und ausreichende Offenbarung gehalten.

Auch die Campus-Tage boten mehr als 4 000 EPA-Bediensteten, die sich an diesen beiden Tagen vor Ort trafen, Möglichkeiten zum persönlichen Lernen. An jedem EPA-Standort wurde ein breites Spektrum an Lernaktivitäten angeboten.

Umschulung und Weiterbildung

Angesichts der sich wandelnden Geschäftsanforderungen des EPA ist ein sorgfältiges Kapazitätsmanagement erforderlich, um neben der Umschulung und Weiterbildung der Bediensteten auch den aktuellen und zukünftigen Bedarf zu decken. Alle Prüfer/innen, die das Sachgebiet wechseln, erhalten eine angemessene Unterstützung, die eine Schulung am Arbeitsplatz durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf mit gezielten Umschulungsmaßnahmen verbindet. Diese ganzheitliche Schulung umfasst Online-Webinare zum technischen Gebiet sowie zum verwendeten Klassifikationssystem. Darüber hinaus vermittelt das Coaching am Arbeitsplatz durch Kollegen aus der Prüfungsabteilung sowohl technisches Wissen als auch bewährte Verfahren für die Recherche und Prüfung im neuen Fachgebiet.

Die Digitalisierung hat viele Aufgaben in verschiedenen Funktionen im gesamten EPA verändert. Für die Formalsachbearbeiter/innen ist die Umstellung von Papierakten auf digitale Akten und Prozesse besonders bedeutend. Um sie bei den Veränderungen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten zu unterstützen, haben wir das Schulungsprogramm für Formalsachbearbeiter/innen komplett überarbeitet. Das neue Schulungsprogramm legt den Schwerpunkt auf die Verbesserung der digitalen Kompetenzen und kombiniert Unterrichtseinheiten mit Coaching-Programmen am Arbeitsplatz unter Anleitung von Kolleginnen und Kollegen.

2. Technologien: Entwicklung und Verbesserung von Tools zur Sicherung der Qualität während der digitalen Transformation

WESENTLICHE STÄRKEN

- **Durchgängiges digitales Ökosystem**: Das EPA entwickelt weiterhin modernste interne Tools, die den gesamten Patenterteilungsprozess von der Einreichung bis zur Veröffentlichung unterstützen.
- **KI-gestützte Qualität und Effizienz:** KI unterstützt Prüfer/innen und Formalsachbearbeiter/innen bei ihren Entscheidungen in den Bereichen Klassifikation, Zuweisung, Recherche und Rechtsfragen.
- **Unübertroffene Ressourcen zum Stand der Technik:** Das EPA unterhält die weltweit größte Sammlung von Patentliteratur und Nichtpatentliteratur und gewährleistet damit eine umfassende und qualitativ hochwertige Recherche.
- **Nahtlose Kundenbetreuung:** Die MyEPO-Dienste bieten eine nutzerorientierte digitale Interaktion und unterstützen Qualität, Effizienz und Transparenz für Anmelder und Vertreter.

WICHTIGSTE ERFOLGE

- **Erweiterte Sammlungen zum Stand der Technik:** Die Zahl der Patentdokumente stieg auf 160 Millionen; die Nichtpatentliteratur wuchs um 18 Millionen auf 197 Millionen Dokumente.
- **Erweiterte Nutzung von MyEPO:** 100%ige Akzeptanz der Mailbox für die digitale Kommunikation; über 11 Millionen elektronisch versandte Mitteilungen.
- **Optimierte Nutzertools:** Veraltete Systeme wie die alte Mailbox, die Webform-Einreichung und physische Smartcards wurden außer Betrieb genommen.
- **Einführung der Legal Interactive Platform (LIP):** KI-basierter Rechtsassistent, der in den ersten acht Monaten für 33 000 Anfragen von Bediensteten genutzt wurde; Freigabe für Nutzer von MyEPO Anfang 2025

ERGEBNISSE

- **Hohe Zufriedenheit mit unseren Online-Diensten:** 91 % der Nutzerschaft bewerteten diese Dienste in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 als gut oder sehr gut

Technologie unterstützt die Qualität von der Ausarbeitung und Einreichung von Patenten bis hin zum Patenterteilungsprozess beim EPA. Die Ressourcen, die wir unseren Bediensteten und Nutzern zur Verfügung stellen, sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualität. Deshalb investieren wir stark in unsere Tools, IT-Systeme und Datenbanken. Diese Tools helfen unseren Prüfern und Formalsachbearbeitern, unsere umfangreichen Datenbanken zum Stand der Technik und zu Rechtsquellen optimal zu nutzen. Dank der damit verbundenen Qualitäts- und Effizienzsteigerungen können die Bediensteten ihre Zeit auf die inhaltlich anspruchsvolleren Qualitätsaufgaben konzentrieren. Das EPA ist außerdem bestrebt, seine Plattformen und Verfahren zu optimieren, damit die Nutzer/innen eine möglichst reibungslose und unkomplizierte Patentanmeldung erfahren.

2.1 Das EPA entwickelt Tools intern und setzt KI gezielt ein

Während des gesamten Jahres 2024 konzentrierte sich das EPA auf die Modernisierung von Tools und die Integration von KI, wo diese die Prüfer/innen, Formalsachbearbeiter/innen und Nutzer/innen am besten unterstützen können. Bei der Entwicklung unserer maßgeschneiderten internen Tools, die den neuesten Stand der Technik nutzen, stützen wir uns auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Prüferschaft. In der folgenden Abbildung sind die vom EPA für den Patenterteilungsprozess entwickelten und genutzten Tools und Plattformen zusammengefasst.

Abbildung 3 – Überblick über die PGP-Tools des EPA

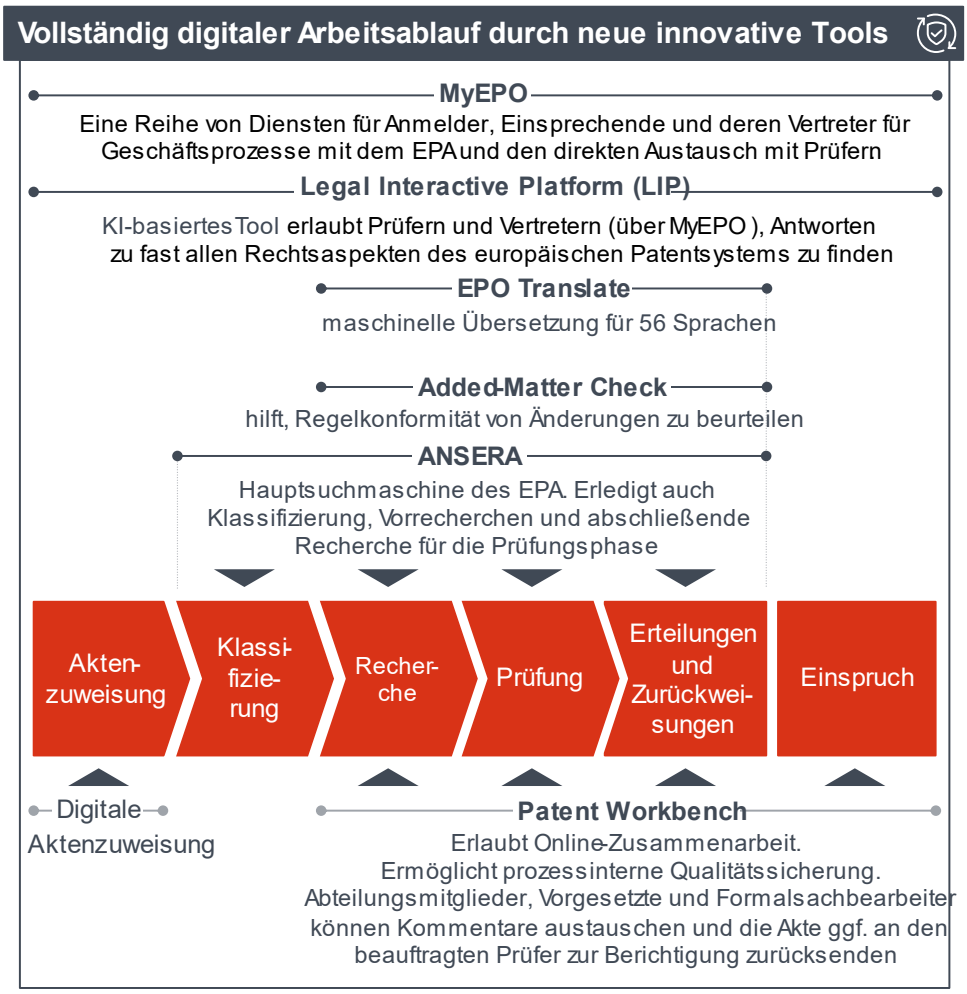

Quelle: EPA

Das Tool-Portfolio hat von der schrittweisen Integration von KI zur Unterstützung der Prüfer/innen bei ihrer täglichen Arbeit profitiert. Intern stehen nun auch KI-gestützte Übersetzungen vertraulicher Informationen für unveröffentlichte Patente zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt KI Prozesse von der Zuweisung bis zur Klassifikation und ermöglicht die genaue Weiterleitung von Anmeldungen sowie die Bewertung ihrer technischen Gebiete und die Auswahl

potenziell qualifizierter Prüfer/innen, auch in Fällen mit mehreren Technologiebereichen.

Mit seiner neuen KI-Richtlinie bekennt sich das EPA dazu, KI weiterhin zu nutzen, um Qualität und Effizienz zu verbessern. Die Richtlinie bekräftigt und kodifiziert wesentliche Grundsätze, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und ethisches Verhalten bei der Nutzung von KI zu gewährleisten. Wichtig dabei ist, dass wir einen menschenzentrierten Ansatz verfolgen: KI soll die menschliche Entscheidungsfindung unterstützen, was bedeutet, dass die endgültigen Entscheidungen von Menschen getroffen werden, die auch die Rechenschaftspflicht und Verantwortung für diese Entscheidungen tragen.

Abbildung 4 – Überblick über den KI-Ansatz des EPA

Quelle: EPA

Digitale Aktenzuweisung

Um sicherzustellen, dass Recherchenberichte und schriftliche Bescheide von höchster Qualität sind, müssen die Anmeldungen von den Prüferinnen und Prüfern mit den richtigen technischen Kenntnissen bearbeitet werden. Dabei handelt es sich um einen zweistufigen Prozess, bei dem neue Anmeldungen vorklassifiziert und dann an die geeigneten Prüfer/innen weitergeleitet werden.

Im Rahmen der Vorklassifizierung werden der Anmeldung CPC-Klassifikationssymbole zugewiesen. Dies geschieht heute automatisiert mithilfe einer KI-basierten Vorklassifizierungs-Engine. Für den zweiten Schritt haben wir das Tool für die digitale Aktenzuweisung entwickelt. Die digitale Aktenzuweisung ist ein in die Patent Workbench integriertes, rein digitales System für die Zuordnung von Aufgaben zu den Prüfungsteams. Seine Funktionen ermöglichen die bestmögliche Übereinstimmung zwischen einer Akte und den Prüferinnen und Prüfern der Prüfungsabteilung. Angesichts der zunehmenden technischen Komplexität der Anmeldungen – eine Anmeldung umfasst inzwischen häufig mehrere Technologien – trägt die digitale Aktenzuweisung zur Qualitätssicherung bei, indem sie die richtigen Akten zu den richtigen Prüferinnen und Prüfern und der richtigen Abteilung leitet. Seit ihrer Einführung wurde die manuelle Zuordnung

von Akten schrittweise ersetzt, was zu einer höheren Genauigkeit und Effizienz geführt hat, sodass sich die Prüfer/innen auf die wirklich sachbezogenen Aspekte ihrer Arbeit in der Recherche und Prüfung konzentrieren können. Im Jahr 2024 wurde mit der Einführung eines Konfigurationsbildschirms für Team-Manager in der Anwendung der digitalen Aktenzuweisung ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der Zuordnungsprozesse innerhalb des EPA getan, da die manuelle Zuweisung durch die Manager entfällt.

Im Rahmen seines Strategieplans 2028 wird das EPA daran arbeiten, die Genauigkeit dieses Zuweisungstools weiter zu verbessern.

Patent Workbench: Qualitätsverbesserung durch Zusammenarbeit

Patent Workbench ist die Aufgabenverwaltungsoberfläche für alle Prüfer/innen, Formalsachbearbeiter/innen und Vorgesetzten. Sie ermöglicht die Zusammenarbeit unabhängig vom Standort der Mitglieder der Abteilung. Darüber hinaus können alle Aufgaben im Bereich Patenterteilung digital und papierlos bearbeitet werden. Wenn ein Prüfer ein Recherchen- oder Erteilungsprodukt übermittelt, wird es so lange in der Patent Workbench gespeichert, bis es von den Mitgliedern der Prüfungsabteilung, der oder dem Vorgesetzten der ersten Prüferin oder des ersten Prüfers und den Formalsachbearbeiter(inne)n freigegeben wird. Bei festgestellten Fehlern wird das Produkt über das Tool an die erste Prüferin oder den ersten Prüfer zur Berichtigung zurückverwiesen. Die Funktionen der Patent Workbench für die Zusammenarbeit haben sich als unverzichtbar für die Einführung der aktiven Recherchenabteilung erwiesen, einer Initiative, die sicherstellt, dass alle Recherchen und schriftlichen Bescheide von allen Mitgliedern der Abteilung geprüft werden, bevor sie an die Anmelder/innen versandt werden (siehe Abschnitt 4.1 unter "Recherche").

ANSERA: den einschlägigen Stand der Technik ermitteln

ANSERA ist unser hochmodernes Recherchetool. Es wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der Prüferschaft entwickelt und ermöglicht es, umfangreiche Dokumentenkonvolute rasch zu durchsuchen und zu analysieren, und zwar anhand konzeptbasierter Recherchestrategien, die die Prüferin bzw. der Prüfer entwickelt.

Seit seiner Einführung wurde ANSERA kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Ende 2024 nutzten alle Prüfer/innen ANSERA, und das alte Recherchetool "Epoque" wurde außer Betrieb genommen.

ANSERAs leistungsstarke Ranking-Engine macht die Prüfer/innen früher auf relevante Dokumente aufmerksam. Die Prüfer/innen werden in jeder Phase mit Statistiken unterstützt, um ihre Recherchestrategien zu verbessern. 2024 wurden die Vorrecherche-Funktionen durch bessere Ranking-Modelle verbessert und ANSERA um ein Tool für die Recherche nach Normen erweitert. Diese ersetzten

das alte Tool SEASTAR und verbesserten die Recherchemöglichkeiten von ANSERA in der Patentliteratur und in der Nichtpatentliteratur erheblich.

Darüber hinaus erleichtert der neu entwickelte Web Search Assistant (WSA) die Analyse und Anführung von Dokumenten aus der Nichtpatentliteratur. Im Laufe des Jahres 2024 wurden den Prüfern CKT-Schulungen zum WSA und praktische Leitfäden zur Verfügung gestellt.

Maschinelle Übersetzung: Unterstützung der Prüfer/innen bei der Auslegung des Standes der Technik aus aller Welt

Das Portal EPO Translate ermöglicht den Zugriff auf die leistungsstarken maschinellen Übersetzungssysteme des EPA, sodass Prüfer/innen sichere Übersetzungen sowohl für Patent- als auch für Nichtpatentliteratur erstellen können. Mit insgesamt 56 unterstützten Sprachen bietet es vertrauliche Übersetzungen sowohl aus der als auch in die englische Sprache für Französisch, Deutsch, Niederländisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Chinesisch und Japanisch.

MyEPO-Dienste: Verbesserung von Qualität, Effizienz und Engagement für unsere Nutzerschaft

Die MyEPO-Dienste sind ein integriertes Dienstepaket, das die Online-Einreichung 2.0, MyEPO und die Zentrale Gebührenzahlung umfasst. MyEPO wurde im Juni 2022 für die Interaktion mit dem EPA in Bezug auf Anmeldungen eingeführt. Bis Ende 2024 war die Zahl der aktiven Nutzer der MyEPO-Dienste auf über 23 000 gestiegen. Mehr als zwei Drittel unserer Anmeldungen werden inzwischen über die Online-Einreichung 2.0 eingereicht.

Unsere Vision für die MyEPO-Dienste ist es, die Transparenz, Vorhersehbarkeit und Produktqualität in der gesamten IP-Landschaft zu erhöhen. Daher haben wir im Rahmen unseres Programms zum Online-Nutzerengagement, das Teil unseres Strategieplans 2028 ist, acht übergeordnete Ziele für die Weiterentwicklung der MyEPO-Dienste festgelegt.

Abbildung 5 – Die acht Ziele für die Weiterentwicklung der MyEPO-Dienste

Quelle: EPA

Bei der Bereitstellung der MyEPO-Dienste arbeiteten wir eng mit den Beratungsausschüssen für Nutzer wie eSACEPO oder dem Ausschuss für Online-Kommunikation, mit den Fokusgruppen (mit acht Sitzungen und einem Anstieg der freiwilligen Pilotunternehmen um 30 % auf über 200 im Jahr 2024) und mit den Pilotunternehmen zusammen, um die Bedürfnisse der Nutzerschaft besser zu verstehen.

Unser Ziel einer nahtlosen Nutzererfahrung mit einem starken Fokus auf benutzerorientiertem Design möchten wir mithilfe hochmoderner Technologien und KI vorantreiben. Stakeholder sollen Zugriff zu robusten internen Tools und wesentlichen Informationen haben, die sie in die Lage versetzen, ihre Geschäftsabläufe effizient online abzuwickeln. Die MyEPO-Dienste sollen die gesamte Patentgemeinde dabei größen- und standortunabhängig mit erstklassigen Diensten versorgen und auf diese Weise Zusammenarbeit, Innovation und neue Entdeckungen für eine bessere und nachhaltigere Zukunft fördern.

Gemeinsamer Bereich

Um den Dialog zwischen Anmelder(inne)n, ihren Vertreter(inne)n und den Prüfungsabteilungen während der Prüfungsphase zu erleichtern, wurde im Juli 2023 allen Nutzer(inne)n ein neuer "gemeinsamer Bereich" in MyEPO zur Verfügung gestellt. Diese Funktion von MyEPO[5] ermöglicht es Prüfern und Vertretern, während Live-Rücksprachen gemeinsam Dokumente hochzuladen, zu prüfen, zu bearbeiten und mit Anmerkungen zu versehen. Eine solche Interaktion in Echtzeit erhöht die Qualität und Transparenz und spart Zeit, da die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass Anpassungen an sachbezogenen Inhalten auf Anhieb richtig sind. Für Rücksprachen, bei denen der gemeinsame Bereich genutzt wird, gilt derselbe rechtliche und verfahrenstechnische Rahmen wie für alle anderen persönlichen Rücksprachen auch (siehe Richtlinien C-VII, 2.1–2.5[6]).

Die Nutzung des gemeinsamen Bereichs in MyEPO ist insgesamt noch relativ gering, jedoch ist es ermutigend, dass bereits über 500 verschiedene Anmelder/innen davon Gebrauch gemacht haben. Das Feedback derjenigen, die den gemeinsamen Bereich genutzt haben, ist positiv und liefert erste Hinweise auf dessen Wert. Um die geringe Nutzung des gemeinsamen Bereichs zu verbessern, haben wir im Laufe des Jahres 2024 Feedback von Prüferinnen und Prüfern und zugelassenen Vertreterinnen und Vertretern gesammelt und arbeiten daran, die Plattform zu verbessern und proaktive Maßnahmen für einen breitere Anwendung zu ergreifen.

[5] epo.org/de/applying/myepo-services/interact
[6] epo.org/de/legal/guidelines-epc/2024/c_vii_2.html.

Mailbox

Über die in MyEPO Portfolio verfügbare Mailbox haben Nutzer Zugriff auf unmittelbar und zuverlässig zugestellte elektronische Mitteilungen des EPA. Das spart nicht nur Papier, sondern macht auch manuelle Eingriffe und das Scannen von Papierdokumenten überflüssig. Neben der Kommunikation über die Mailbox und der Ersteinreichung umfasst diese Kommunikation nun auch Informationen über Gebühren, Fälligkeitsdaten, bibliografische Daten, Nutzerreferenzen und weitere Portfolioinformationen.

Im Jahr 2024 wurde die Mailbox in MyEPO verstärkt genutzt: 100 % der Unternehmen, die online mit dem EPA zusammenarbeiten, nutzen sie inzwischen. Erstmals wurden mehr als 10 Millionen Postsendungen elektronisch versandt, und weitere 2 056 Vertreter/innen entschieden sich dafür, ihre papierbasierte Kommunikation aufzugeben und begannen 2024 online mit dem EPA zu arbeiten, was einem Anstieg von 29 % entspricht. Die Akzeptanz der Mailbox ist ein grundlegender Pfeiler der Initiative zur papierlosen Arbeitsweise und unterstützt den Übergang zu einer vollständig digitalen Kommunikation.

Abbildung 6 – Anstieg in der Nutzung der EPA-Mailbox

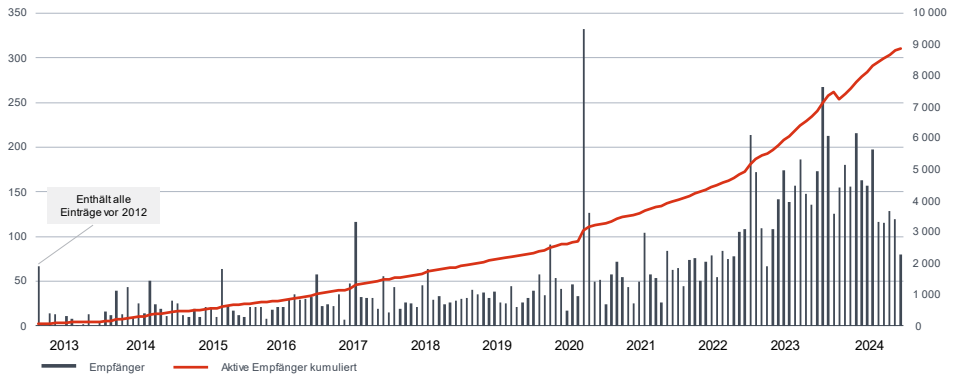

Quelle: EPA

Legal Interactive Platform – die beste rechtliche und verfahrenstechnische Beratung erhalten

Die im Mai 2024 eingeführte KI-basierte Legal Interactive Platform des EPA ermöglicht es den Bediensteten, alle Aspekte des europäischen Patentsystems abzufragen. Sie stützt sich auf Quellen wie das Europäische Patentübereinkommen, die EPÜ-Richtlinien, die PCT-EPÜ-Richtlinien, Entscheidungen der Beschwerdekammern, Bestimmungen zum Einheitspatent, das Amtsblatt des EPA und die Rechtsprechung der Beschwerdekammern. Die Suchmaske ist einfach zu bedienen und Anfragen können im formlosen Gesprächston gestellt werden. Die Ergebnisse werden rasch zusammengestellt und enthalten eine kurze Zusammenfassung sowie direkte Links zu den relevanten Rechtsdokumenten. Zu den weiteren Funktionen gehört die Erstellung von Zusammenfassungen von Entscheidungen der Beschwerdekammern.

In den ersten acht Monaten nach ihrer Einführung haben die Bediensteten des EPA nahezu 33 000 Abfragen auf der Legal Interactive Platform durchgeführt, was zu einer Steigerung der Effizienz, einer Verbesserung der Entscheidungsfindung und einer höheren Genauigkeit beigetragen hat. Das Feedback war überwältigend positiv, und Vorschläge der Nutzerschaft wurden bereits berücksichtigt, um die Leistung der Plattform zu optimieren. Dabei ist zu betonen, dass die Bediensteten weiterhin für die Überprüfung und Validierung der von der Plattform bereitgestellten Informationen verantwortlich sind.

Nach einem erfolgreichen Pilotversuch wurde die Plattform im Februar 2025 für die öffentliche Nutzung freigegeben. Dieses bahnbrechende Rechtsrecherche-Tool steht nun allen Nutzern im Rahmen der MyEPO-Dienste zur Verfügung[7].

Weitere Ressourcen zur Unterstützung der Anmelder/innen

- Espacenet bietet kostenlosen Zugriff auf 150 Millionen Patentdokumente aus aller Welt und kann zum Beispiel zur Recherche und zum Auffinden von Patentveröffentlichungen genutzt werden.
- Das Europäische Patentregister ist eine kostenlose, umfassende und aktuelle Quelle für öffentlich verfügbare Verfahrensinformationen zu europäischen Patentanmeldungen und europäischen Patenten mit einheitlicher Wirkung.
- Der Global Patent Index (GPI) ist ein leistungsfähiges Online-Tool für detaillierte Recherchen in den weltweiten bibliografischen, Rechtsereignis- und Volltextdatensätzen des EPA.
- Der Europäische Publikationsserver gewährt kostenlosen Online-Zugang zu allen vom EPA veröffentlichten europäischen Patentdokumenten.
- Der Deep Tech Finder umfasst Profile von mehr als 9 500 Start-ups und 878 Hochschulen. Diese sind in über dreißig verschiedenen Industriezweigen und über fünfzig Technologiebereichen kategorisiert.
- Die EP-Volltextrecherche ist ein kostenloses Online-Tool, mit dem Nutzer europäische Patentanmeldungen (A-Schriften) und erteilte Patente (B-Schriften) recherchieren können, einschließlich einer Volltextrecherche.

Der Ausschuss zur Vereinfachung des PGP: Unterstützung unserer digitalen Transformation

Der Ausschuss zur Vereinfachung des Patenterteilungsprozesses (PGP) wurde eingerichtet, um die Förderung der digitalen Transformation zu erleichtern und sicherzustellen, dass wir mit den Bedürfnissen unserer Nutzerschaft Schritt halten und gleichzeitig ein Höchstmaß an operativer und verfahrenstechnischer Konvergenz bei der Umsetzung von Verfahrensänderungen gewährleisten. Die Arbeit des Ausschusses konzentriert sich auf die Verbesserung der Qualität an der Quelle, um effizientere Patentverfahren für interne und externe Nutzer/innen zu ermöglichen.

[7] https://www.epo.org/de/applying/myepo-services

2.2 Verwaltung der weltweit umfangreichsten und am schnellsten wachsenden Datenbanken zum Stand der Technik

Der Zugang zum Stand der Technik ist für die Qualität der Recherche von entscheidender Bedeutung. Das EPA verfügt über die weltweit größte Sammlung von Patentliteratur und Nichtpatentliteratur. Darüber hinaus haben die Prüfer/innen Zugang zu umfangreichen externen Datenbanken. So wird sichergestellt, dass Recherchen und schriftliche Bescheide auf dem vollständigen Spektrum des Standes der Technik gründen.

Im Laufe des Jahres 2024 wuchs die umfangreiche Sammlung des EPA zum Stand der Technik von 333 Millionen auf über 357 Millionen Dokumente. Unsere Sammlung umfasst Patentliteratur und Nichtpatentliteratur, darunter ständig wachsende Sammlungen von Normen, traditionellem Wissen und Dokumenten über Pflanzensorten. Das EPA achtet auch darauf, dass alle Technologien in unseren Sammlungen des Standes der Technik umfassend vertreten sind. Zusätzlich zu den umfangreichen Informationen über den Stand der Technik in unseren internen Datenbanken bieten wir unseren Prüferinnen und Prüfern Zugang zu vielen externen Datenbanken.

Abbildung 7 – Sammlung des EPA zum Stand der Technik auf einen Blick

Quelle: EPA

Patentveröffentlichungen

Die Zahl der Patentveröffentlichungen stieg 2024 von 153 Millionen auf 160 Millionen, wobei 84 Millionen Veröffentlichungen aus China, Japan oder Korea stammten. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtzahl der Patentfamilien von 86 Millionen auf 93 Millionen. Patentfamilien mit einem Familienmitglied aus China, Japan oder Korea machen 63 Millionen Familien aus.

Nichtpatentliteratur

Neben Patentveröffentlichungen ist die Nichtpatentliteratur eine wichtige Quelle für den Stand der Technik in vielen technischen Gebieten. Im Jahr 2024 wuchs unsere Datenbank für Nichtpatentliteratur um 18 Millionen Dokumente und umfasst nun 197 Millionen Dokumente, darunter Zusammenfassungen und Volltexte. Um den Zugang zu erleichtern, werden die entsprechenden Dokumente in Gruppen zusammengefasst (z. B. zu einem wissenschaftlichen Artikel oder einem Normungsverfahren), sodass sich insgesamt 125 Millionen Gruppen Nichtpatentliteratur ergeben. Die Zahl der Dokumente der Nichtpatentliteratur mit durchsuchbarem Volltext stieg von 39 Millionen im Jahr 2023 auf 41 Millionen Volltextdokumente im Jahr 2024.

Die Nichtpatentliteratursammlung enthält außerdem 445 995 englischsprachige Kurzfassungen und Zusammenfassungen traditionellen Wissens aus Dokumenten, die ursprünglich in Indien, China oder Korea veröffentlicht wurden. Darüber hinaus enthält die Sammlung 16 427 Volltextdatensätze von veröffentlichten Anmeldungen und Erteilungen des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO).

Normendokumentation

Die Normendokumentation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sammlung von Nichtpatentliteratur. Normen gewährleisten die Kompatibilität und Interoperabilität von Bauteilen, Produkten und Dienstleistungen und fördern gleichzeitig die Verbreitung neuer Technologien. Anders ausgedrückt: Normen stellen einen zentralen Bestandteil der modernen Wissensgesellschaft dar. Diese Art von Stand der Technik ist besonders wichtig in Bereichen wie der Telekommunikation, wo die Industrie auf interoperable Normen wie 5G angewiesen ist, um sich weiterzuentwickeln. Im Jahr 2024 wuchs die Normensammlung des EPA um 500 000 Dokumente auf über 5,5 Millionen den Normen zugehörige Unterlagen.

Das EPA hat außerdem Abkommen mit einer Reihe von Normungsorganisationen (SDO = Standards Development Organisations) geschlossen, um zu gewährleisten, dass die einschlägigen Normendokumente im Patenterteilungsprozess genutzt werden können. Die Patentprüfer/innen des EPA können derzeit auf umfassende Literatursammlungen von vielen Normungsorganisationen zugreifen, u. a.:

- Third Generation Partnership Project
- Third Generation Partnership Project 2
- Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen
- Internationale Fernmeldeunion
- Institute of Electrical and Electronics Engineers Standards Association
- Internationale Elektrotechnische Kommission
- Association of Radio Industries and Business
- Internettechnik-Arbeitsgruppe
- Digital Video Broadcasting Project

- Normen für M2M und das Internet der Dinge
- Open Mobile Alliance
- Video Technology
- International Association for Cryptologic Research
- Joint Photographic Expert Group Std
- International Standards Organisation

Zusätzlich zu den von den Normungsorganisationen herausgegebenen finalen Standards enthalten die EPA-Datenbanken auch technische Veröffentlichungen, die während des Standardisierungsprozesses erfolgten.

2.3 Technologien: Ergebnisse

Die Leistungskennzahlen (KPIs) für unsere Tools zeigen, dass das EPA seinen Bediensteten und Nutzern robuste Plattformen und Tools zur Verfügung gestellt hat, wobei die Verfügbarkeit dieser Systeme auch 2024 auf einem sehr hohen Niveau geblieben ist. Darüber hinaus hat unsere Nutzerschaft unsere Online-Dienste sehr gut bewertet.

KPI	Ergebnis	Ziel 2028
Verfügbarkeit der IT-Systeme (intern)[8]	99,7 % (2024)	> = 99,5 %
Verfügbarkeit der IT-Systeme (extern)[9]	99,7 % (2024)	> = 99,5 %
Anteil der Nutzer/innen, die unsere Online-Dienste als gut bzw. sehr gut bewerten	91 % (Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/ 2023)	>= 91 %

[8] Ziel ist der Aufbau einer widerstandsfähigen digitalen Infrastruktur, die Vertrauen in die hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme des EPA schafft. Der KPI-Wert überwacht die Verfügbarkeit unserer IT-Systeme, die durch technologische Fortschritte, proaktive Notfallvorsorge und kontinuierliche Überwachung gewährleistet wird. Der KPI-Wert gibt Aufschluss über die durchschnittliche Verfügbarkeit bestehender und neuer IT-Tools, die für interne Nutzer entwickelt wurden. Ziel ist es, die tatsächlichen Ausfallzeiten (Unterbrechungen) von internen Recherche-/Prüfungs- und Einspruchstools und externen Recherchen-/Anwendungstools zu erfassen.

[9] Ziel ist der Aufbau einer widerstandsfähigen digitalen Infrastruktur, die Vertrauen in die hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme des EPA schafft. Der KPI-Wert überwacht die Verfügbarkeit unserer IT-Systeme, die durch technologische Fortschritte, proaktive Notfallvorsorge und kontinuierliche Überwachung gewährleistet wird. Der KPI-Wert gibt Aufschluss über die durchschnittliche Verfügbarkeit bestehender und neuer IT-Tools, die für externe Nutzer entwickelt wurden.

3. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Hinterlegung, Zuweisung und Klassifikation

WESENTLICHE STÄRKEN

- **Qualifizierte Formalsachbearbeiter/innen:** Unverzichtbar für die Qualität der Verfahren; unterstützt durch Schulungen, Audits und harmonisierte Praxis.
- **Robustes System der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC):** Gemeinsam mit dem US-Patent- und Markenamt (USPTO) verwaltet und in 38 Ländern, darunter 23 Mitgliedstaaten, genehmigt, gewährleistet es eine harmonisierte, aktuelle Abdeckung aller Technologien.
- **Moderne Infrastruktur für die Klassifikation:** KI-gestützte Tools wie Classera und Canopée gewährleisten eine genaue und zeitnahe Indexierung des Standes der Technik.

WICHTIGSTE ERFOLGE

- **Verbesserte Formalitätsprozesse:** Verbesserungen auf der Grundlage von Audits, darunter eine bessere Bearbeitung von Sequenzprotokollen und Anträgen auf mündliche Verhandlung.
- **696 884 Dokumente vollständig klassifiziert:** Darunter 109 526 vom EPA veröffentlichte Anmeldungen.
- **17 745 Dokumentenfamilien neu klassifiziert:** Einsatz eines KI-gestützten Tools zur Umsetzung von drei CPC-Aktualisierungen.

ERGEBNISSE

- **Konformitätsrate von 93,3 % bei den Formalitätskontrollen:** SP2028-Ziel von ≥ 90 % übertroffen.
- **85 % der vom EPA veröffentlichten Patentanmeldungen bei Veröffentlichung vollständig klassifiziert:** Ziel erreicht.

Recherche und Prüfung sind zwar entscheidend für die Erlangung eines qualitativ hochwertigen Patents, doch gibt es eine ganze Reihe weiterer Faktoren während des gesamten Verfahrens, die zur Qualität beitragen. Aspekte wie die Sicherstellung, dass die Anmeldung die formalen Erfordernisse für die Einreichung erfüllt, die richtige technisch qualifizierte Prüfungsabteilung erreicht und die korrekte und zeitnahe Klassifikation des Standes der Technik erhält – all dies sind wichtige Etappen auf der Qualitätsreise. Fehler oder Versäumnisse zu Beginn des Verfahrens können die sachliche Qualität des Produkts oder der Dienstleistung beeinträchtigen. Aus diesem Grund investiert das EPA in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses in alle Aspekte der Qualität.

3.1 Einreichung

Die nachstehende Grafik zeigt den Weg einer typischen Population von 10 000 Anmeldungen durch den Patenterteilungsprozess des EPA. Die verschiedenen Phasen bieten den Anmelder(inne)n Gelegenheit, auf der Grundlage des Stands der Technik und der begründeten Einwände der Prüfer/innen zu entscheiden, ob sie ihre Anmeldungen weiterverfolgen wollen

oder nicht. In den folgenden Kapiteln werden wir die Ergebnisse jeder Phase genauer untersuchen und die Maßnahmen erläutern, die wir ergreifen, um die hohe Qualität unserer Produkte und Dienste weiter zu verbessern. Jedoch beginnt, wie in diesem Kapitel dargelegt, der Weg zu einem hochwertigen Patent lange bevor dem EPA oder einem anderen Patentamt die in der Anmeldung enthaltene Erfindung vorgelegt wird.

Abbildung 8 – Überblick über den Aktenfluss im Patenterteilungsprozess: Langzeitdurchschnitte

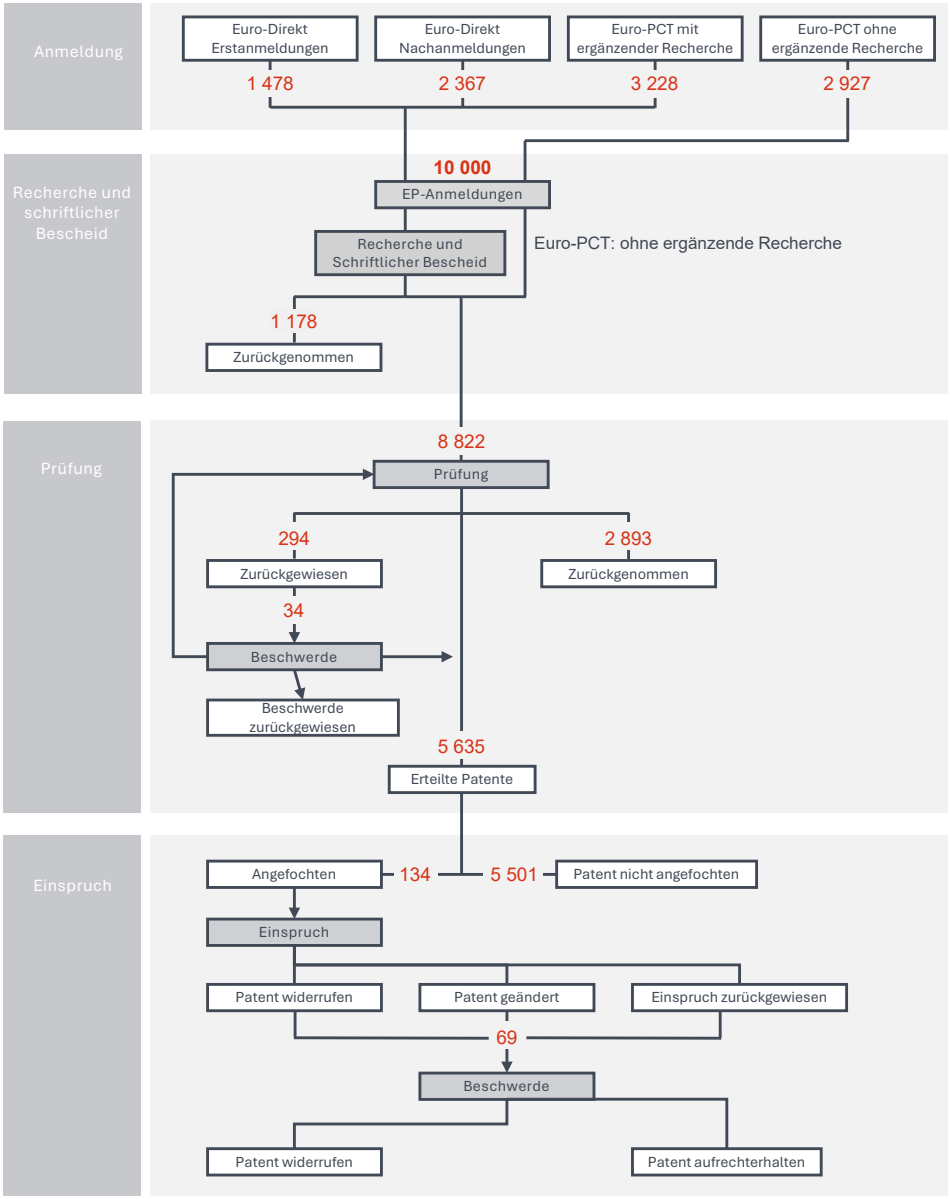

Quelle: EPA

Die Qualität der Anmeldungen verbessern

Qualität beginnt an der Quelle: bereits bei der Ausarbeitung einer Anmeldung. Sorgfältig und sachgerecht ausgearbeitete Anmeldungen tragen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz sowie der Gesamtqualität des Standes der Technik bei.

Beim EPA überwachen wir sorgfältig eine Reihe von Kennzahlen, die Aufschluss über die Qualität der eingehenden Anmeldungen und deren anschließende Bearbeitung in den Phasen der Recherche und der Sachprüfung geben. Unsere Analyse zeigt, dass zwischen Anmelder(inne)n und Vertreter(inne)n erhebliche Variationen in zahlreichen Aspekten des Patenterteilungsprozesses bestehen. Diese Unterschiede können zusätzliche Kosten und Ineffizienz für Anmelder und Patentämter sowie eine erhöhte Unsicherheit für die Öffentlichkeit zur Folge haben. Wir stellen Unterschiede fest bei:

- der Anzahl der formalen Fehler in den Anmeldungen
- dem Prozentsatz der Anmeldungen, bei denen in der Recherchenphase eine mangelnde Einheitlichkeit festgestellt wird
- der Anzahl der Einwände wegen Unklarheit, mangelnder erfinderischer Tätigkeit oder anderer Sachfragen
- der Häufigkeit von mündlichen Verhandlungen in der Prüfung
- der Art und Weise, wie die Antworten und Änderungen der Anmelder/innen das Verfahren voranbringen
- den Erteilungsquoten

Diese Unterschiede können viele Ursachen haben, aber auch die Entscheidungen der Anmelder/innen spielen eine Rolle. Wir haben auch festgestellt, dass einige Anmelder sich nicht bewusst sind, dass ihre Entscheidungen zu einer komplizierteren Prüfung vor dem EPA führen als bei vergleichbaren Anmeldern. Daher teilen wir den Anmeldern in unseren ordentlichen Sitzungen Verfahrensstandsdaten zu ihren Anmeldungen mit. Wir vergleichen ihre Daten mit denen anderer anonymisierter Anmelder mit einem ähnlichen technischen Anmeldeprofil. Diese Tätigkeit wird durch interne Tools unterstützt, die umfangreiche statistische Daten zu Anmeldern und Industriezweigen liefern. Wir haben festgestellt, dass der auf solchen Daten basierende Dialog sowohl unser Verständnis für die Vorgehensweise der Anmelder als auch deren Verständnis für die Vorgehensweise des EPA verbessert hat.

Formerfordernisse bleiben ein wichtiges Element der Gesamtqualität

Die Formerfordernisse, die eine Anmeldung erfüllen muss, sind nach wie vor wichtig für die endgültige Qualität eines Patents. Vorschriften wie beispielsweise die Zuweisung einer rechtswirksamen Einreichung haben ihren Grund. Die Formalsachbearbeiter/innen des EPA führen zahlreiche Prüfungen der eingehenden Anmeldungen durch, darunter auch folgende Aspekte:

- Angaben, die es erlauben, die Identität des Anmelders festzustellen
- die Vertretung
- materielle Anforderungen an die Anmeldungsunterlagen, einschließlich etwaiger Sequenzprotokolle und der Offenbarung von biologischem Material
- die Inanspruchnahme von Priorität
- die Erfindernennung
- die Einreichung von Zeichnungen

Neben der Qualitätssicherung an der Quelle durch den Dialog mit den Anmelder(inne)n haben wir auch versucht, einige dieser Fehler durch Änderungen der Rechtsvorschriften, der Arbeitsabläufe und durch den Einbau weiterer Plausibilitätsprüfungen in unsere Tools wie MyEPO zu verhindern.

Die Formalsachbearbeiter/innen sind während des gesamten Patenterteilungsprozesses sehr aktiv und stellen sicher, dass die verfahrensrechtlichen und formalen Erfordernisse in jeder Phase erfüllt sind. Um die Qualität zu gewährleisten und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln, wird ihre Arbeit von Qualitätssachverständigen überprüft und bewertet.

Im Jahr 2024 führten Empfehlungen aus Qualitätsaudits zu Initiativen zur Verbesserung der Bearbeitung von Anmeldungen und angefochtenen Patenten. Dazu gehörten:

- die Verbesserung der Genauigkeit der Kodierung von PCT-Direkt-Streitsachen in unseren Systemen
- die Gewährleistung der korrekten Bearbeitung von Sequenzprotokollen und Anträgen auf Eintritt in das Kapitel II PCT
- die verbesserte Bearbeitung der internationalen vorläufigen Prüfungsberichte im Rahmen des PCT sowie die korrekte und pünktliche Übermittlung von Dokumenten an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- die Harmonisierung und Optimierung der Bearbeitung externer telefonischer Anfragen
- die Verbesserung der Klarheit der Einträge unserer Formalsachbearbeiter/innen in Freitextfeldern
- die Verbesserung unserer Offboarding- und Wissenstransferprozesse

Auf Antrag operativer Einheiten wurden Verbesserungen bei den Formalitäten vorgenommen, um:

- die Sichtbarkeit des Antrags auf mündliche Verhandlung durch die Abteilung zu verbessern
- die Arbeit des Teams für die Überprüfung von Sequenzprotokollen zu harmonisieren

3.2 Weiterleitung und Klassifikation

Die Gemeinsame Patentklassifikation unterstützt die korrekte Weiterleitung eingehender Anmeldungen und eine vollständige Recherche des Standes der Technik

Das von der EPO und dem USPTO gemeinsam verwaltete System der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) bietet ein einheitliches, harmonisiertes und verfeinertes System, das auf der Internationalen Patentklassifikation (IPC) aufbaut. Insgesamt haben inzwischen 38 Länder die CPC genehmigt, darunter 23 EPO-Mitgliedstaaten. Um mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, wurde die CPC im Jahr 2024 dreimal aktualisiert.

Abbildung 9 – Genehmigung der CPC durch die EPO-Mitgliedstaaten[10]

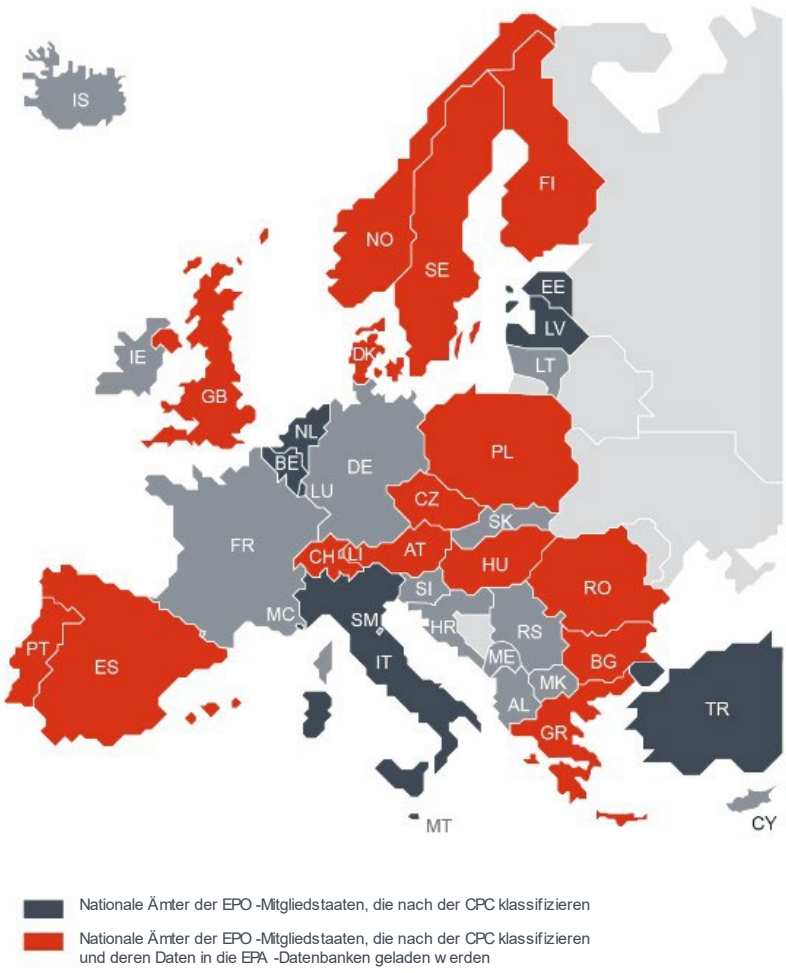

Quelle: EPA

[10] Das EPA klassifiziert innerhalb von vier Monaten nach ihrer Veröffentlichung riesige Mengen an Stand der Technik von Patenten, darunter auch den deutschen, in die CPC.

Weiterleitung der Anmeldungen an das geeignete Prüferteam

Die Vorklassifikation einer Anmeldung erfolgt nach der Einreichung, sobald sie den Formerfordernissen des EPÜ für neue Anmeldungen entspricht. Die Hinzufügung eines hochrangigen Klassifikationssymbols in dieser Phase bildet die Grundlage für die anschließende Weiterleitung der eingegangenen Patentanmeldung an das zuständigen Fachgebiet. Wie in Kapitel 2 erwähnt, hat das EPA die jüngsten Entwicklungen im Bereich der KI genutzt, um den Einsatz der automatischen Vorklassifikation auszuweiten. Dies hat sich positiv ausgewirkt: Die Genauigkeit der Weiterleitung eingehender Anmeldungen auf der Grundlage der automatischen Vorklassifikation liegt nun bei über 90 %.

Um eine hohe Qualität der Recherche und Prüfung zu gewährleisten, muss eine eingehende Anmeldung der Prüferin oder dem Prüfer und der Abteilung zugewiesen werden, welche über die für die in der Anmeldung beanspruchte Technik am besten geeigneten technischen Kenntnisse verfügen. Dies erfordert auch eine Organisationsstruktur, die dieses Ziel unterstützt. Wir haben daher im Jahr 2022 die Fachgebiete, denen die Prüfer/innen angehören, neu strukturiert, um sie an die Entwicklungen in der Industrie anzupassen. Diese erhöhte Klarheit hilft uns, die Anmeldungen an das richtige Team und die richtige Kombination von Fachkenntnissen weiterzuleiten.

Abbildung 10 – Die acht Technologiegemeinschaften des EPA haben klar definierte Zuständigkeitsbereiche

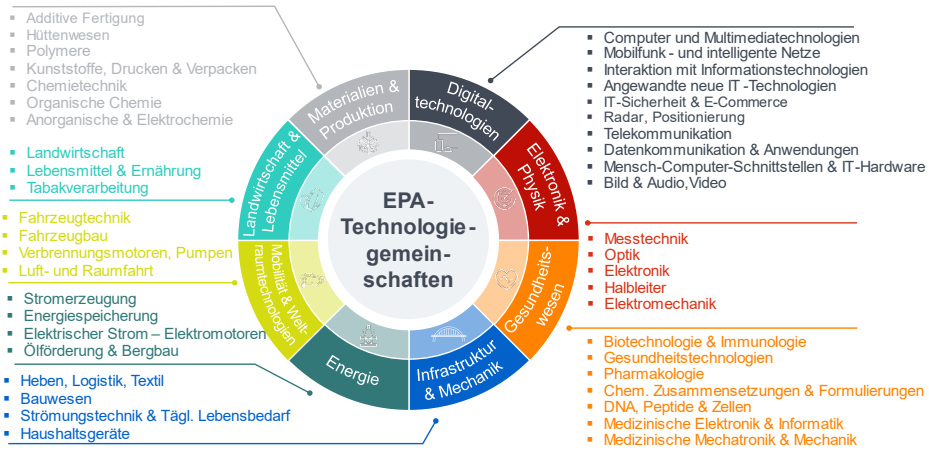

Quelle: EPA

Immer mehr eingehende Anmeldungen umfassen mehrere verschiedene traditionelle Fachgebiete. In diesen Fällen wird die Zuweisung gemischter Abteilungen vorgeschlagen (d. h. Abteilungen, deren Mitglieder aus verschiedenen Fachgebieten kommen), damit für jede Anmeldung die am besten geeignete Kombination von technischem Fachwissen zur Verfügung steht. Das Konzept der gemischten Abteilungen gilt während des gesamten Verfahrens, von der Recherche über die Prüfung bis hin zum Einspruchsverfahren.

Den Stand der Technik klassifizieren

Eine genaue und zeitnahe Klassifikation unseres Stands der Technik ist von grundlegender Bedeutung, um die Vollständigkeit der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide zu gewährleisten. Wir investieren hier stark und klassifizieren neben den beim EPA eingereichten Patentanmeldungen einen erheblichen Teil der weltweiten Patentdokumentation. Im Jahr 2024 hat das EPA insgesamt 696 884 Dokumente in die Gemeinsame Patentklassifikation eingeordnet. Wir klassifizieren die Patentdokumente des Stands der Technik innerhalb von vier Monaten nach ihrer Veröffentlichung, um sicherzustellen, dass sie bei der Recherche abgerufen werden können.

Die KI-gestützten Klassifikationstools Classera und Canopée sind Teil unserer Rechercheplattform ANSERA und unterstützen Klassifizierungsaufgaben, indem sie mögliche Klassifikationssymbole für zu klassifizierende Dokumente vorschlagen. Im Jahr 2023 wurden die Tools in die Patent Workbench integriert, um die Klassifikation von Anmeldungen weiter zu vereinfachen, und im Jahr 2024 wurden die alten Tools außer Betrieb genommen. Damit werden nun alle Klassifizierungsaufgaben mit Classera und Canopée durchgeführt.

Umklassifizierung

Im Zuge der sich ständig weiterentwickelnden Technologie müssen auch die verschiedenen Klassifikationen geändert werden, damit sie mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten. Die Gemeinsame Patentklassifikation wird in der Regel dreimal jährlich aktualisiert, und die zugehörigen Unterlagen werden gemäß dem neuen System umklassifiziert. Im Jahr 2022 haben wir ein KI-gestütztes Umklassifizierungs-Tool eingeführt, das eine präzise automatische Umklassifizierung von Dokumentenfamilien ermöglicht. Im Jahr 2024 erleichterte dieses Tool die Umklassifizierung von 17 745 Dokumentfamilien (einschließlich veröffentlichter Patentdokumente und Nichtpatentliteratur), um die CPC-Standards vollständig zu erfüllen.

3.3 Ergebnisse bei der Qualität

Operative Güteüberwachung der Formalitäten

Einer der KPIs des EPA im Rahmen des SP2028 ist die Verbesserung der Qualität der Arbeit unserer Formalsachbearbeiter/innen bei formalen Aspekten. Der entsprechende KPI misst die Ergebnisse der operativen Güteüberwachung (OQC), die in der Eingangsstelle durchgeführt wird. Er wird vierteljährlich aktualisiert. Das SP2028-Ziel für diesen KPI ist eine Erfüllungsquote von mindestens 90 %. Das im vierten Quartal 2024 erzielte Ergebnis lag bei 93,3 %.

KPI	Ergebnis 2024	Ziel 2028
Qualität der Formalitäten (Eingangsstelle)	93,3 % Konforme Akten	> = 90 % Konforme Akten

Ergebnisse bei der Qualität von Klassifikation und Aktenzuweisung

Die KPIs des EPA im SP2028 spiegeln unser Bestreben wider, im Interesse des europäischen Patentsystems und seiner Stakeholder hohe Leistungsstandards zu erfüllen. Mit der weiteren Umsetzung des SP2028 werden die Vorteile unserer Investitionen in die Klassifikation im gesamten Patenterteilungsprozess immer deutlicher sichtbar werden.

Von den 696 884 im Jahr 2024 klassifizierten Dokumenten waren rund 109 526 vom EPA veröffentlichte Patentanmeldungen, wobei unser Ziel darin bestand, 85 % davon bei der Veröffentlichung vollständig zu klassifizieren. Dieses Ziel haben wir erreicht. Die restlichen Publikationen wurden nach der Veröffentlichung klassifiziert und in unsere Datenbanken aufgenommen. Die operative Güteüberwachung (OQC) der Klassifikation wird von unseren Qualitätsbeauftragten für die Klassifikation durchgeführt, die eine Stichprobe der klassifizierten Dokumente überprüfen. Die OQC der Klassifikation gewährleistet, dass wir die Auswirkungen der KI-gestützten Klassifikation sorgfältig überwachen.

4. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienste: Recherche und schriftlicher Bescheid

WESENTLICHE STÄRKEN

- **Aktive Recherchenabteilung:** Alle Rechercheprodukte werden vor dem Versand von Abteilungen mit Dreierbesetzung und Managern überprüft, um Qualität, Konsistenz und Rechtssicherheit zu fördern.
- **KI-gestützte Klassifikation und Recherche:** Unterstützt Prüfer/innen bei der Suche nach dem relevantesten Stand der Technik aus globalen Quellen.

WICHTIGSTE ERFOLGE

- **Verbesserte frühzeitige Zusammenarbeit bei 260 000 Rechercheprodukten in der aktiven Recherchenabteilung:** Verbesserung der schriftlichen Bescheide laut Nutzerschaft und DQA-Ergebnissen – keine Feststellungen 86,1 %, verbessert von 81,7 %; ungültige Einwände 6 %, verbessert von 11,5 %.
- **Anführung einer großen Menge einschlägigen Stands der Technik:** 83,7 % der Recherchenberichte führten ein Dokument an, das der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegenstand.
- **Breite Abdeckung der Nichtpatentliteratur:** Zitiert in 28 % der Recherchenberichte, Normen insgesamt in 4,7 %; 20 % in bestimmten Bereichen (z. B. Drahtlostechnik, IT-Sicherheit).

ERGEBNISSE

- **KPIs für Qualitätsaudits der Recherche**:
  - Falsche Beurteilung der Neuheit/erfinderischen Tätigkeit: 6,2 % (Ziel: < 5 %).
  - Von den Prüferinnen und Prüfern gefundener einschlägigerer Stand der Technik: 3,0 % (Ziel: < 4 %).
- **Nutzerzufriedenheit**
  - 80 % der Befragten waren mit den Recherchen des EPA zufrieden oder sehr zufrieden (Umfrage 2022/23).
- **Pünktlichkeit der Recherchen:**
  - 85,1 % der Recherchen wurden pünktlich geliefert (Ziel: ≥ 90 %).

Unser Ziel in der Recherchenphase ist es, eine vollständige und genaue Recherche in Verbindung mit einem umfassenden schriftlichen Bescheid in einheitlicher und harmonisierter Form zu liefern. Wie in vorangegangenen Kapiteln dargelegt, sind die technische Sachkenntnis der EPA-Bediensteten, die optimierte Aktenweiterleitung, die umfangreiche Sammlung zum Stand der Technik und die leistungsfähigen Recherchetools des EPA wesentliche Faktoren, die es unseren Prüferinnen und Prüfern ermöglichen, Recherchen und schriftliche Bescheide von hoher Qualität zu erstellen.

Die Ergebnisse der DQA zeigen, dass die 2024 im Bereich Recherche ergriffenen Maßnahmen messbare Auswirkungen auf die Qualität haben und uns dabei helfen, unsere Qualitäts-KPIs in diesem Bereich zu erreichen. Die Daten des EPA zeigen auch, dass die Qualität der schriftlichen Bescheide weiterhin hoch ist und dass asiatischer Stand der Technik und asiatische Normen in unseren Recherchen immer häufiger angeführt werden.

4.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Recherchen und schriftlichen Bescheide

Aktive Recherchenabteilungen

Eine klar definierte Recherchestrategie ist ebenfalls unerlässlich für eine vollständige Recherche. Sobald der nächstliegende Stand der Technik ermittelt ist, erhöht eine korrekte und umfassende Beurteilung der Patentierbarkeit im schriftlichen Bescheid den Wert des Rechercheprodukts für unsere Anmelder/innen und die Öffentlichkeit.

Um sowohl die Recherche selbst als auch die Beurteilung der Patentierbarkeit zu verbessern, wird die Zusammenarbeit in der Recherchenphase seit jeher gefördert und findet regelmäßig in vielfältiger Form statt – beispielsweise durch Rücksprache mit dem Vorsitzenden oder einem anderen Sachverständigen oder Spezialisten für einen bestimmten Aspekt einer Anmeldung, durch gemeinsame Gruppenbesprechungen zur Erörterung der Recherchestrategie oder in Form von Search Jams im Team.

Diese Praxis wurde mit der Einführung der aktiven Recherchenabteilung (ASD) im November 2023 verstärkt und formalisiert. Seitdem wird die Dreierbesetzung einer Prüfungsabteilung systematisch auf alle Anmeldungen in der Recherchenphase angewendet. Jedes Rechercheprodukt wird außerdem über unseren digitalen Workflow in der Patent Workbench an alle drei Mitglieder der Abteilung und den Vorgesetzten zur Überprüfung weitergeleitet, bevor es an die Anmelderin oder den Anmelder versandt wird. Im Jahr 2024 profitierten alle 260 000 unserer Rechercheprodukte von der durch diese Initiative erzielten verstärkten Interaktion.

Auch wenn die aktive Recherchenabteilung nun seit über einem Jahr angewendet wird, lassen sich ihre Auswirkungen noch nicht vollständig beurteilen. Aufgrund der EPÜ- und PCT-Verfahren dauert es einige Zeit, bis Anmeldungen die Sachprüfung erreichen.

Eine vorläufige Analyse unserer Daten zeigt jedoch, dass die Interaktion zwischen den Mitgliedern der Abteilungen in der Recherchephase deutlich zugenommen hat. Diese verstärkte Interaktion wurde auch von den Team-Managern in speziellen Feedback-Sitzungen mit den leitenden Managern im Laufe des Jahres 2024 bestätigt. Es gibt weitere vielversprechende erste Anzeichen dafür, dass sich die aktive Recherchenabteilung positiv auf die inhaltliche Qualität auswirkt. Vorläufige Ergebnisse zeigen:

- Eine bessere Beurteilung der Auffangpositionen in schriftlichen Bescheiden, die sowohl von EPA-Führungskräften als auch von Nutzern in unseren Treffen mit ihnen berichtet wurde.
- Die Qualitätsauditor(inn)en nahmen zur Kenntnis, dass die Zahl der schriftlichen Bescheide, die eine detaillierte Analyse aller unabhängigen Patentansprüche enthalten, weiter von 94,8 % auf 96,6 % gestiegen ist.

- Die Feststellungen in Qualitätsaudits in Bezug auf unbegründete Einwände im Recherchenbericht und im schriftlichen Bescheid gingen von 11,5 % im Jahr 2023 auf 6 % im Jahr 2024 zurück.
- Die Coaches der neuen Prüferinnen und Prüfer berichteten, dass die aktive Recherchenabteilung eine effektivere Einarbeitung neuer Prüfer/innen erleichtert.

Es gibt auch erste Anzeichen dafür, dass die Initiative zur aktiven Recherchenabteilung zu mehr Rechtssicherheit und Effizienz der Verfahren führt. Bei den seit ihrer Einführung bearbeiteten Fällen haben wir Folgendes festgestellt:

- Weniger Anmeldungen wurden zur Prüfung weitergeleitet
- Weniger Mitteilungen waren vor der Erteilung erforderlich

Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass die Initiative der aktiven Recherchenabteilung zu umfassenderen schriftlichen Bescheiden führt, sodass Anmelder/innen früher entscheiden können, ob sie ihre Anmeldungen weiterverfolgen möchten, und auf Einwände, die in der Recherchephase erhoben wurden, früher reagieren können. Da immer mehr Fälle, die von der aktiven Recherchenabteilung profitiert haben, die Prüfungsphase erreichen, werden wir die Auswirkungen dieser Initiative weiterhin beobachten und 2025 eine detailliertere Untersuchung und Analyse der Daten durchführen.

Vorläufige Studie zu Einwänden wegen mangelnder Klarheit (Artikel 84 EPÜ/Artikel 6 PCT)

Zur Vorbereitung des Workshops zum Thema Klarheit, der am 20. und 21. November 2024 stattfand (siehe Abschnitt 7.3), führte das EPA eine Studie zu Einwänden gemäß Artikel 84 EPÜ/Artikel 6 PCT durch, die von Prüferinnen und Prüfern in der Recherchenphase erhoben wurden.

Eine erste Analyse mithilfe einer Texterkennungssoftware ergab, dass 69 % der 2023 in der europäischen oder PCT-Recherchephase erlassenen schriftlichen Bescheide mindestens einen Einwand nach Artikel 84 EPÜ oder Artikel 6 PCT enthielten. Eine manuelle Analyse von 545 Anmeldungen zeigte, dass die folgenden Einwände am häufigsten erhoben wurden:

Häufigste Arten von Einwänden nach Artikel 84 EPÜ bzw. Artikel 6 PCT

Unabhängige Patentansprüche	Abhängige Patentansprüche
Unklare Begriffe / Formulierung (RL: F-IV. 4.1)	Unklare Begriffe / Formulierung (RL: F-IV. 4.1)
Erfindungswesentliche Merkmale (RL: F-IV. 4.5)	Uneinheitlichkeiten (RL: F-IV. 4.3)
Anzahl der unabhängigen Patentansprüche (RL: F-IV. 3.2)	Zu erzielendes Ergebnis (RL: F-IV. 4.10)
Uneinheitlichkeiten (RL: F-IV. 4.3) Allgemeine Aussagen (RL: F-IV. 4.4)	Erfindungswesentliche Merkmale (RL: F-IV. 4.5)

Angesichts des hohen Anteils der betroffenen Anmeldungen und der Investitionen, die die Nutzer/innen und das EPA tätigen müssen, um diese Art von Einwänden erfolgreich zu überwinden, konzentrieren wir uns weiterhin darauf, dass die Prüfer/innen ihre Einwände vollständig begründen und, soweit möglich, Vorschläge zur Überwindung der Einwände unterbreiten.

Harmonisierte Vorgehensweise in der Recherche bei neuen Technologien

Neben der Praxisharmonisierung in den Abteilungen und Teams muss die Konsistenz der Vorgehensweisen zwischen in verwandten technischen Gebieten tätigen Teams sichergestellt werden. Dies ist besonders wichtig in sich schnell entwickelnden Technologiebereichen, in denen die Rechtsprechung noch im Entstehen ist und unsere Prüferteams wachsen.

Austausch und Diskussion zwischen Prüferinnen und Prüfern sind entscheidende Elemente, um wie gewünscht die Konsistenz zu erhöhen. Die aktive Recherchenabteilung, Peer-to-Peer-Überprüfungen zwischen Abteilungen und die Einrichtung gemischter Abteilungen mit Prüferinnen und Prüfern aus verschiedenen Technologiebereichen und Standorten unterstützen uns dabei.

Im Jahr 2025 werden wir diese Initiativen auf weitere Gebiete der Technik ausweiten, in denen Unterschiede in der Praxis oder im Verfahren festgestellt werden. Wir werden uns verstärkt darauf konzentrieren, die Kommunikation und die Feedback-Schleifen im Zusammenhang mit solchen Übungen (sowohl intern als auch extern) zu verbessern, um das Verständnis, bewährte Praxis und Lernmöglichkeiten zu fördern. Der Mechanismus für die Stichprobennahme für Peer-Reviews wird formalisiert. Diese Schritte werden die Qualitäts-sicherungsmaßnahmen der Team-Manager und Direktor(inn)en im Rahmen unserer operativen Güteüberwachung verbessern.

Zeitnahe Recherche für die Lieferung vollständiger Recherchen

Im Jahr 2024 haben wir die 2022 eingeführte Praxis fortgesetzt, Recherchen zu Erstanmeldungen frühestens vier Monate nach dem Prioritätsdatum durchzuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Stand der Technik vollständig klassifiziert ist, sodass unsere Anmelder darauf vertrauen können, dass zum Zeitpunkt der Recherche der vollständige einschlägige Stand der Technik berücksichtigt wurde. Unsere Zielvorgaben für die pünktliche Lieferung von Recherchen und schriftlichen Bescheiden für verschiedene Arten von eingehenden Anmeldungen lauten wie folgt:

- EP-Erst- und Nachanmeldungen: sechs Monate
- Erstanmeldungen Internationale Recherchenbehörde (ISA) und Recherchen für nationale Ämter: sieben Monate[11]
- PCT (EPA nicht ISA): acht Monate (gegenüber 10 Monaten im Jahr 2023)

4.2 Daten zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden

EPA-Recherchenberichte identifizieren eine große Menge einschlägigen Stands der Technik aus verschiedenen Quellen

Wir legen großen Wert darauf, unseren Anmelder(inne)n und der Öffentlichkeit frühzeitig Sicherheit zu geben, indem wir bereits zu Beginn des Verfahrens im Recherchenbericht den einschlägigen Stand der Technik angeben. 2024 wurde in 83,7 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument angeführt, das der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit eines oder mehrerer Ansprüche entgegenstand.[12] Nur 15,4 % der Recherchen enthielten ausschließlich Anführungen der Kategorie A, was bedeutet, dass bei diesen Recherchen keine Dokumente gefunden wurden, die der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegenstanden. Die Anführung relevanter Dokumente in unseren Recherchenberichten ist über die Jahre hinweg bemerkenswert konsistent geblieben.

Abbildung 11 – Recherchen mit mindestens einer relevanten Anführung und Recherchen mit nur Anführungen der Kategorie A[13]

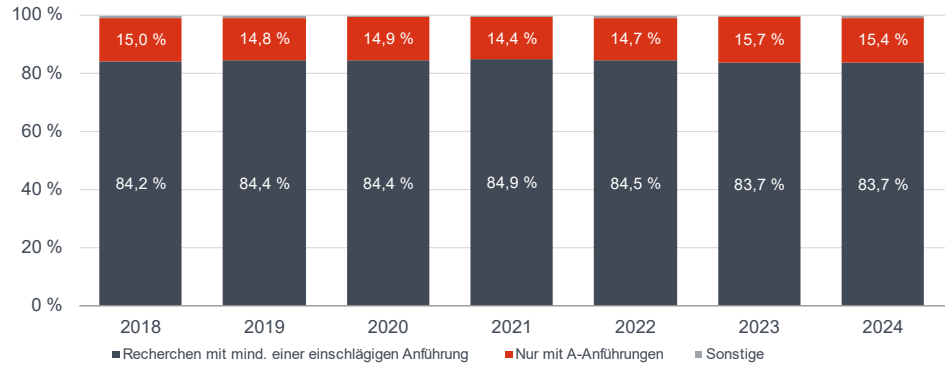

Quelle: EPA

[11] Das Ziel von sieben Monaten gilt für Anmeldungen, die innerhalb von vier Monaten nach der Einreichung eingehen.

[12] Recherchen mit mindestens einer relevanten Anführung sind Recherchenberichte mit Anführungen der Kategorien X, Y und E sowie Anführungen, bei denen die Kategorien X und Y mit einer anderen Kategorie kombiniert sind. Recherchen mit Anführungen allein der Kategorie A sind Recherchenberichte mit mindestens einer Anführung der Kategorie A und keinen Anführungen der Kategorien XYE. Die sonstigen Recherchenberichte umfassen hauptsächlich "keine Recherchen" und Euro-PCTbis-Recherchen ohne zusätzlich angeführte Dokumente im ergänzenden Recherchenbericht.

[13] Recherchen mit mindestens einer relevanten Anführung: Recherchen mit Anführungen der Kategorien X, Y, und E sowie Anführungen, bei denen die Kategorien X und Y mit einer anderen

Den einschlägigsten Stand der Technik in allen Sprachen finden

Die Amtssprachen des EPA sind Deutsch, Englisch und Französisch, und die Prüfer/innen recherchieren routinemäßig in diesen Sprachen nach dem Stand der Technik. Der Stand der Technik aus asiatischen Ländern wird jedoch seit Langem in den Recherchenberichten des EPA berücksichtigt. Wenn möglich, führen die Prüfer/innen ein deutsches, englisches oder französisches Familienmitglied jedes Dokuments an, das für die Aufnahme in einen Recherchenbericht als relevant genug erachtet wird. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Wird ein Dokument angeführt, das für die Abteilung nicht ohne Weiteres verständlich ist, wird in der Regel eine maschinelle Übersetzung angefertigt und dem Anmelder übermittelt.[14]

Der Anteil der Recherchenberichte, die mindestens eine Patentanführung asiatischen Ursprungs und/oder ausschließlich asiatischer Patente[15] enthalten, ist gestiegen: Fast 52 % unserer Recherchenberichte im Jahr 2024 enthielten eine Patentanführung asiatischen Ursprungs (gegenüber 49 % im Jahr 2023), und rund 19,4 % enthielten sogar eine Anführung ausschließlich asiatischer Patente der Kategorie XYE[16] (gegenüber 18 % im Jahr 2023). Dieser Trend bestätigt die zunehmende Bedeutung des Stands der Technik aus China, Japan und Korea sowie die Fortschritte des EPA bei der Beschaffung und Nutzung dieser Dokumentation.

Kategorie kombiniert sind. Recherchen mit nur Anführung(en) der Kategorie A: Recherchen mit mindestens einer Anführung der Kategorie A und keiner Anführung der Kategorie XYE.
Sonstige: hauptsächlich "keine Recherchen" und Euro-PCTbis-Recherchen ohne zusätzlich angeführte Dokumente im ergänzenden Recherchenbericht.

[14] https://www.epo.org/de/legal/guidelines-epc/2025/b_x_9_1_2.html

[15] Eine Anführung asiatischen Ursprungs ist ein Patentdokument in chinesischer, japanischer oder koreanischer Sprache oder in Verbindung mit einem Prioritätsbeleg in einer dieser Sprachen; eine Anführung rein asiatischen Ursprungs ist ein chinesisch-, japanisch- oder koreanischsprachiges Patentdokument, das kein Patentfamilienmitglied in einer EPA-Sprache (Englisch, Französisch oder Deutsch) hat.

[16] Eine Anführung der Kategorie XYE ist ein Dokument, das in Bezug auf einen oder mehrere unabhängige Ansprüche für sich genommen (Kategorie X) der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit eines Anspruchs entgegensteht, in Verbindung mit einem oder mehreren anderen Dokumenten derselben Kategorie (Kategorie Y) der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegensteht, oder ein möglicherweise kollidierendes Patentdokument hinsichtlich des Anmeldetags oder des Prioritätstags (Kategorie E).

Abbildung 12 – Anteil von Anführungen des Stands der Technik asiatischer Patente in Recherchenberichten des EPA

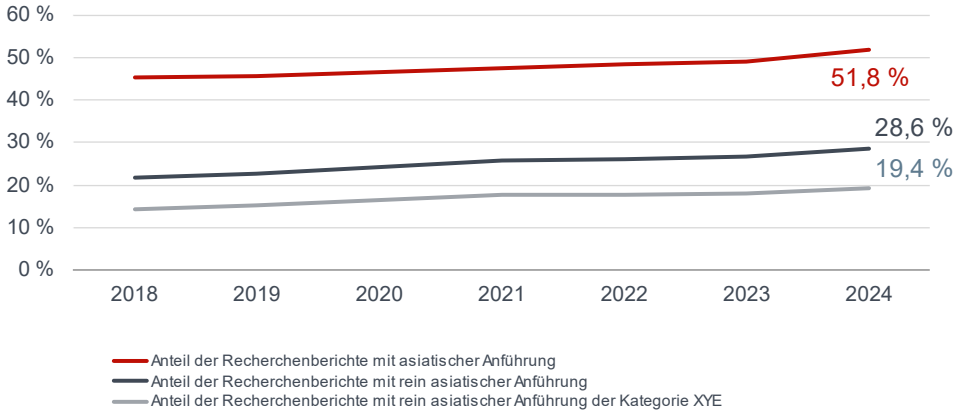

Quelle: EPA

Abdeckung der Nichtpatentliteratur

Im Jahr 2024 wurde in etwa 28 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument der Nichtpatentliteratur (NPL) angeführt. Der Umfang der angeführten Nichtpatentliteratur variiert je nach Technologie. Im Jahr 2024 war der Anteil der NPL an den Gesamtanführungen in den technisches Gebieten Biowissenschaften und Chemie am höchsten, was den Bedarf an Recherchen in wissenschaftlichen Artikeln in diesen Gebieten widerspiegelt.

Abbildung 13 – Anteil der Recherchenberichte des EPA mit mindestens einer NPL-Anführung

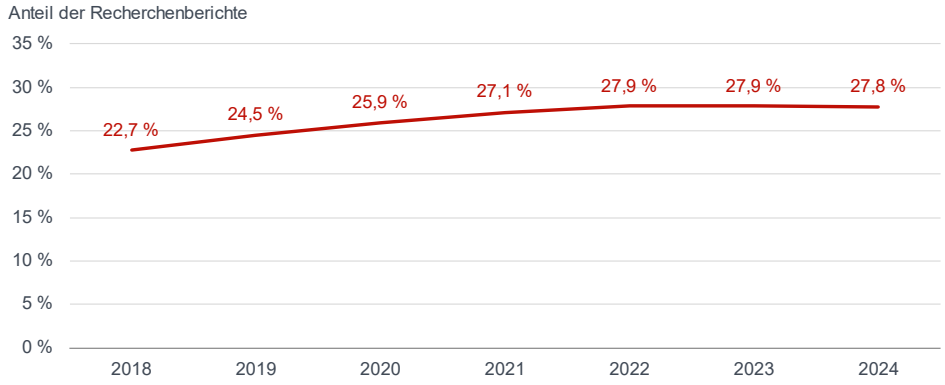

Quelle: EPA

Das EPA recherchiert Normendokumente

Insgesamt enthielten 4,7 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Normendokument. Der im Jahr 2023 festgestellte Rückgang der Recherchenberichte, die Normen enthalten, ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass 25 % weniger Euro-PCT-Recherchen mit ergänzenden Recherchen durchgeführt wurden, da solche Anmeldungen in der Regel einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Normenanführungen aufweisen. Insgesamt 99 % der Recherchenberichte mit Normenanführungen wurden in den Bereichen Videokodierung und -übertragung, drahtlose Kommunikation, IT-Sicherheit sowie Internet und Internet der Dinge erstellt. 20 % aller Recherchenberichte in diesen Direktionen enthielten einen oder mehrere Normenanführungen.

Abbildung 14 – Anzahl der in den Recherchenberichten des EPA angeführten Normendokumente

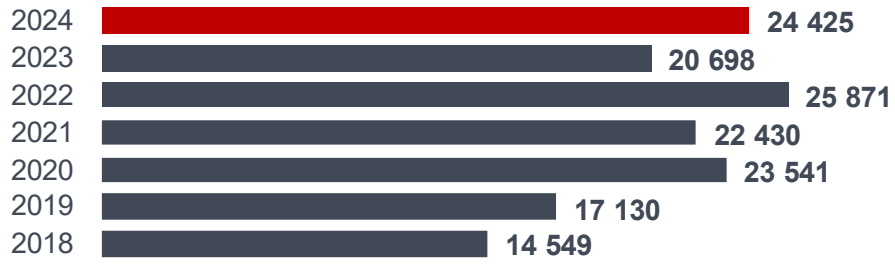

Quelle: EPA

Abbildung 15 – Anteil der EPA-Recherchenberichte mit mindestens einem Normendokument

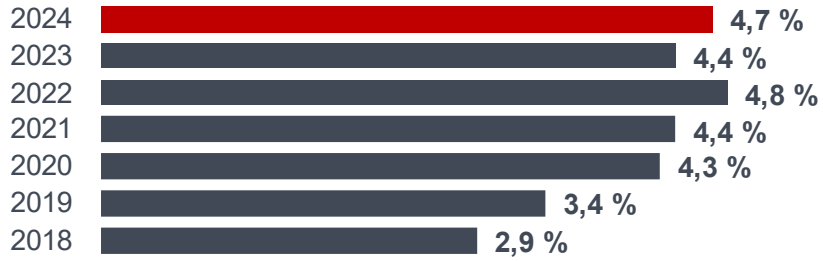

Quelle: EPA

Umfassende schriftliche Bescheide in der Recherchenphase

Die Recherchen und schriftlichen Bescheide des EPA bieten Anmelder(inne)n eine gründliche Beurteilung der Patentierbarkeit, sodass sie rechtzeitig und fundiert über weitere Investitionen in ihre Erfindung entscheiden können. Zusätzlich zu den 83,7 % der Fälle, in denen der Stand der Technik zur Neuheit oder zur erfinderischen Tätigkeit angeführt wird, erheben wir in etwa 93 % der Fälle einen Einwand gegen die Patentierbarkeit nach dem EPÜ. Damit bleiben

nur 7 % Fälle, in denen die Recherchenabteilung keine Einwände gegen die Patentierbarkeit erhebt. Diese 7 % Fälle könnten in der Prüfungsphase ohne die Einreichung von Änderungen oder überzeugenden Begründungen zur Überwindung der Einwände zur Erteilung eines Patents in erster Instanz führen. Die Rate der positiven Recherchenbescheide ist im Laufe der Jahre bemerkenswert stabil geblieben und belegt die konsequente Vorgehensweise der EPA-Prüfer/innen.

Abbildung 16 – Anzahl und Häufigkeit negativer Stellungnahmen des EPA zur Recherche

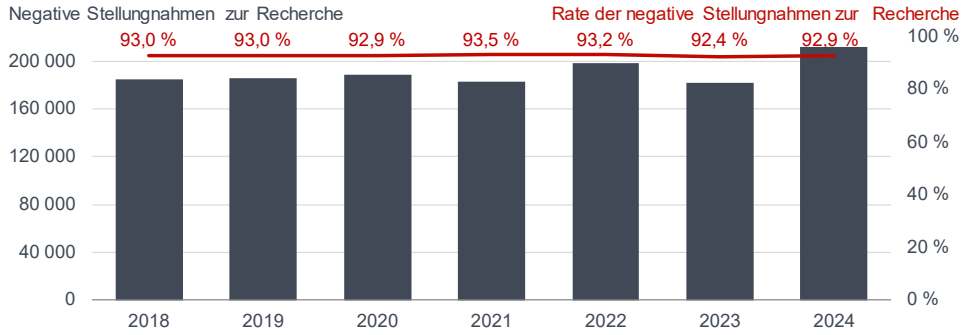

Rate der negativen Recherchenbescheide: Rate der negativen Bescheide zur Recherche an allen EP- (einschließlich Euro-PCTbis-) und PCT-Kapitel-I-Recherchenbescheiden im jeweiligen Jahr.

Quelle: EPA

Nicht-Standardrecherchen

Das EPA ist bestrebt, seinen Anmeldern vollständige Recherchen und schriftliche Bescheide zu liefern. In einigen Fällen ist dies jedoch nicht möglich, sodass die Prüfer/innen teilweise oder unvollständige Recherchenberichte erstellen müssen. Im Jahr 2024 wurden in 6 % der Fälle teilweise Recherchenberichte wegen mangelnder Einheitlichkeit erstellt. Dieser Wert ist stabil und lag zwischen 2015 und 2024 zwischen 6,8 % und 5,8 %. Andere Nicht-Standardrecherchen blieben mit 1,6 % auf einem niedrigen, stabilen Niveau.

4.3 Ergebnisse bei der Qualität der Recherche und des schriftlichen Bescheids

Ergebnisse der Qualitätsaudits (DQA)

Im Jahr 2007 wurden Qualitätsaudits zu den Rechercheprodukten des EPA eingeführt. Seitdem wird kontinuierlich ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Kriterien für die Relevanz des angeführten Stands der Technik gemessen. Qualität ist auch ein ständiger Dialog mit der Nutzerschaft. Auf deren Rückmeldungen hin wurde das Recherchenaudit Ende 2021 um fünf weitere Aspekte erweitert, die sich zusätzlich zu den Aspekten der Relevanz des Stands

der Technik auf den schriftlichen Bescheid beziehen. Bei diesem erweiterten Audit wird geprüft, ob das Rechercheprodukt eine vollständige und korrekte Auslegung des Stands der Technik liefert und ob es die potenzielle Patentierbarkeit der Ansprüche klar vermittelt.

Die Anzahl der für das Audit ausgewählten Recherchen wird so gewählt, dass eine statistisch relevante Messung des Prozentsatzes der Stichprobenakten ohne "Feststellungen zu Validitätsfragen" mit einem Konfidenzniveau von 95 % erzielt wird. Im Jahr 2023 wurde eine Verbesserung der Qualität der Hauptziele der Recherche festgestellt, und dieser Trend hat sich 2024 bestätigt. Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2023 war eine statistisch relevante Verbesserung bei der Anzahl der Akten im Jahr 2024 ohne Feststellungen zu verzeichnen, die von 81,7 % auf 86,1 % stieg.

Die Ergebnisse der Recherchenaudits geben einen transparenten Überblick über die wichtigsten Arten von Feststellungen (siehe Abbildung 17). Die 2024 eingeführte höhere Granularität der Daten, einschließlich detaillierter Angaben zu den Ursachen der Feststellungen, wird 2025 gezieltere Qualitätsmaßnahmen ermöglichen.

Abbildung 17 – Feststellungen in den Qualitätsaudits zur Recherche

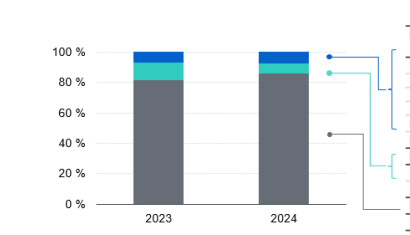

	2023	2024
Feststellungen mit mögl. Auswirkungen auf die Gültigkeit[2]:		
Neuheit, erf. Tätigkeit[3]	6,0 %	**6,2 %**
Neuheit	3,8 %	**3,7 %**
Erfinderische Tätigkeit	2,0 %	**1,5 %**
Ausschlüsse, Ausnahmen	0,2 %	**1,0 %**
Hinzugefügter Gegenstand[4]	0,7 %	**1,2 %**
Ausreichende Offenbarung[5]	0,1 %	**0,0 %**
Feststellungen ohne Bezug zur Gültigkeit:		
Klarheit[6]	0,0 %	**0,5 %**
Qualitätsverbesserungen	11,5 %	**6,0 %**
Keine Feststellungen:		
Keine Feststellungen	81,7 %	**86,1 %[1]**

Anzahl auditierter Akten:	
2023:	802
2024 (12 Monate):	404

- **Feststellungen mit mögl. Auswirkungen auf die Gültigkeit[3]:**
  - **EPA-Qualitäts-Dashboard KPI:** Falsche Beurteilung der Neuheit/erfinderischen Tätigkeit[4] (Ziel <5 %);
  - **EPA-Qualitäts-Dashboard KPI :** Relevanterer Stand der Technik gefunden (Ziel <4 %);
  - **Feststellungen ohne Bezug zur Gültigkeit: Verbesserung** bei Feststellungen zur schriftlichen Stellungnahme reduziert von 11,5 auf 6,5 %.
- **Ergebnis:** stabil bei 6,2 %
- **Ergebnis: Ziel erreicht** bei 3,0 %

[1] Konfidenzintervall (keine Feststellungen): +/-3,4 %. Anm.: Akten mit mehreren Feststellungen werden nur in der Kategorie der höchstrangigen Feststellung gezählt.
[2] z. B. Art. 138 EPÜ, Art. 65 EPGÜ. Konfidenzintervall (Feststellungen): +/-2,6 %.
[3] Auditkriterien umfassen z. B. R. 61, 62, Art. 52-57 EPÜ
[4] Auditkriterien: "hinzugefügter Gegenstand": Einführung neuer Informationen in der Anmeldung nach dem Anmeldetag, die sich auf den Umfang der Ansprüche auswirken, z. B. Art. 76, 123 EPÜ
[5] Auditkriterien umfassen z. B. fehlenden Einwand nach Art. 83 EPÜ
[6] Auditkriterien umfassen z. B. fehlenden Einwand nach Art. 84 EPÜ zu unabhängigem Anspruch

Quelle: EPA

Die Audits bestätigten erneut die hohe Qualität der Dokumentenrecherche: Nur in 3 % der Akten im Jahr 2024 gegenüber 4 % im Jahr 2023 fanden die Auditor(inn)en ein näheres (relevanteres) Dokument des Stands der Technik, das sich auf die Beurteilung der Patentierbarkeit einer Anmeldung auswirken könnte. Die Gesamtergebnisse in Bezug auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit blieben mit 6,2 % stabil (die 3 % näher liegenden Dokumente sind in dieser Zahl enthalten), was zeigt, dass das sehr hohe Qualitätsniveau der Recherchenberichte insgesamt trotz der ständig wachsenden Sammlung des Stands der Technik weiterhin aufrechterhalten wird.

2023 war das häufigste Problem die Richtigkeit der Einwände im schriftlichen Bescheid (11,5 % der Akten im Jahr 2023). In vielen Fällen war der Prüfer oder die Prüferin bei der Erhebung von Einwänden zu streng vorgegangen. Unser Ziel ist es natürlich, einen korrekten schriftlichen Bescheid auszustellen, in dem die

Einwände vollständig durch die einschlägigen Rechtsvorschriften und alle angeführten Dokumente gestützt werden. Die Ergebnisse des Recherchenaudits für 2024 bestätigten die positiven Auswirkungen von Qualitätsmaßnahmen wie der aktiven Recherchenabteilung: Die Feststellungen zu unbegründeten Einwänden der Prüfer/innen gingen von 11,5 % im Jahr 2023 auf 6 % im Jahr 2024 deutlich zurück.

Qualitäts-Dashboard-KPIs für Recherche und schriftliche Bescheide

Auf der Grundlage dieser DQA-Ergebnisse haben wir einen klaren KPI festgelegt, um die fehlerhafte Beurteilung der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit in unseren Rechercheprodukten zu verfolgen.

KPI	Ergebnis 2024	Ziel 2024
Recherche und schriftlicher Bescheid: Fehlerhafte Beurteilung der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit	6,2 %	< 5 %
Recherche: Einschlägiger Stand der Technik häufiger gefunden	3,0 %	< 4 %

Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/ 2023: Recherche und schriftlicher Bescheid

KPI	Ergebnis 2022/2023	Ziel 2024/2025
Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Rechercheprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	80,0 % Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/ 2023	> = 80 %

Unsere umfassenden Befragungen zur Nutzerzufriedenheit zeigen regelmäßig eine hohe Zufriedenheit während des gesamten Patenterteilungsprozesses. Auch die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 belegten eine hohe Zufriedenheit entlang des Patenterteilungsprozesses. Rund 80 % der Befragten bewerten unsere Rechercheprodukte als gut oder sehr gut. Der jüngste Zyklus der Befragung zur Nutzerzufriedenheit wurde 2024 gestartet, und die Ergebnisse werden auf der Website des EPA veröffentlicht, sobald sie vorliegen.

Wichtigste Ergebnisse der SQAPs: Recherche und schriftlicher Bescheid

Die aus EPA-Experten und europäischen Patentvertretern bestehende Jury bewertete 36 Recherchen und schriftliche Bescheide aus verschiedenen technischen Gebieten.

Zu den wichtigsten Ergebnissen zählen:

- Die Nutzer vertrauen den Recherchen des EPA.
- Die detaillierten schriftlichen Bescheide werden sehr geschätzt.
- Relevante Dokumente wurden mit präzisen Verweisen auf die entsprechenden Passagen angeführt.
- Unabhängige Patentansprüche wurden in den schriftlichen Bescheiden behandelt.
- Es wurden konstruktive Vorschläge zur Überwindung von Einwänden gemacht.
- Abhängige Patentansprüche könnten vollständiger behandelt werden.
- Der Aufgabe-Lösungs-Ansatz bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit könnte einheitlicher sein.
- Die Struktur der schriftlichen Bescheide könnte verbessert werden.
- Lange Standardformulierungen sollten vermieden werden.

Diese Ergebnisse spiegeln Rückmeldungen wider, die wir aus anderen Quellen erhalten haben, und Verbesserungsvorschläge wurden in unseren Qualitätsaktionsplan 2025 aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht, die Einzelheiten zu den SQAPs 2024 enthält.

Pünktlichkeit der Recherchen

KPI	Ergebnis 2024	Ziel 2028
Pünktlichkeit der Recherche	85,1 %	> = 90 %

Pünktlichkeit der Recherche: Ziel ist es, die Pünktlichkeit unserer Produkte zu gewährleisten und damit Sicherheit für den Markt zu schaffen. Der KPI misst den prozentualen Anteil der EPA-Recherchen, die pünktlich abgeschlossen werden. Er wird auf Jahresbasis berechnet und monatlich aktualisiert und umfasst alle Standard-Recherchenberichte, die innerhalb von sechs Monaten fertiggestellt werden.

Unsere Nutzer/innen müssen die Recherchen und schriftlichen Bescheide des EPA pünktlich erhalten. Dies gilt insbesondere für Erstanmeldungen, da die Anmelder/innen bei diesen Anmeldungen vor Ablauf des Prioritätsjahres über ihre nächsten Schritte entscheiden müssen. Als Reaktion darauf haben wir die Zeit bis zur Bereitstellung der Ergebnisse an unsere Mitgliedstaaten für nationale Recherchen und die Bereitstellung von Recherchenergebnissen bei PCT-Erstanmeldungen im Jahr 2022 von neun auf acht Monate und 2023 von acht auf sieben Monate verkürzt. Im Jahr 2024 haben wir außerdem unser Ziel für PCT-bis-Recherchen (bei denen das EPA die Recherche nicht im Rahmen des PCT durchgeführt hat) von zehn Monaten auf acht Monate gesenkt. Diese Schritte zur Harmonisierung unserer Ziele für die Recherche führten 2024 zu einem Anstieg der Recherchearbeit, da wir die zusätzlichen zwei Monate für PCT-bis-Recherchen aufgefangen haben. Außerdem stieg der Arbeitsanfall im Bereich der eingehenden Recherchen, insbesondere in den Bereichen Batterien und Biotechnologie. Infolgedessen haben wir unser Ziel einer Pünktlichkeit von 90 % im Jahr 2024 nicht erreicht. Die Pünktlichkeit der Recherche wird für uns im Jahr 2025 und im Rahmen unseres SP2028 ein Schwerpunkt sein, da wir unser Ziel für alle Rechercheprodukte auf sechs Monate harmonisieren wollen.

Die durchschnittliche Pünktlichkeit der Recherchen für Standardrecherchen[17] betrug 5,5 Monate. 95 % der Recherchen und schriftlichen Bescheide ("p95" in Abbildung 18) wurden innerhalb von 10,2 Monaten versandt.

Abbildung 18 – Pünktlichkeit der Recherchen 2018–2024

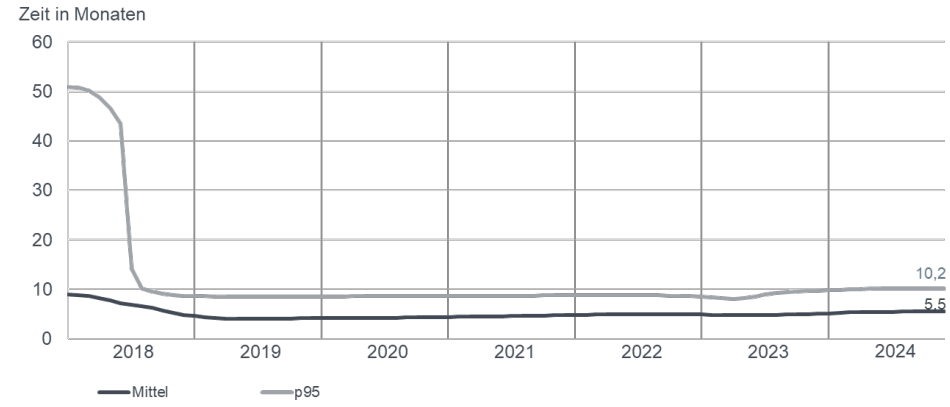

Anm.: p95 ist das 95. Perzentil und bedeutet, dass 95 % der Daten in dem Zeitraum niedriger und 5 % höher sind als dieser Wert.
Nur Standardfälle

Quelle: EPA

[17] Standardrecherchen schließen (1) nicht einheitliche, (2) unklare und (3) unvollständige Fälle aus.

5. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienste: Prüfung

WESENTLICHE STÄRKEN

- **Einheitliche Praxis:** Förderung einer einheitlichen Praxis unter Prüferinnen und Prüfern und in technischen Bereichen durch Zusammenarbeit, gemischte Abteilungen, Peer Reviews und das Dashboard für die Praxisharmonisierung.
- **Dialogorientierter Patenterteilungsprozess:** Konstruktiver Austausch mit Anmelder(inne)n durch Zwischenbescheide, mündliche Verhandlungen und informelle Gespräche.

WICHTIGSTE ERFOLGE

- **Konvergenz der Verfahren gestärkt:** Innerhalb von Teams und zwischen Teams in verwandten technischen Gebieten, Verbesserungen im Dashboard für die Praxisharmonisierung sichtbar.
- **Umfassende Studie zu Einwendungen Dritter durchgeführt:** Ausgelöst durch Rückmeldungen der Nutzer; 1 422 Anmeldungen erfasst; Maßnahmen zur Verbesserung der Konsistenz ergriffen.
- **Feedback zu unseren Entscheidungen verbessert:** neue DQA-Berichte auf Teamebene; erste SQAP-Sitzung zu Zurückweisungen, in der die Ergebnisse von Beschwerden gegen Zurückweisungen analysiert wurden.

ERGEBNISSE

- **KPIs für das Qualitätsaudit (DQA) der Erteilung:**
  - Falsche Beurteilung der Neuheit/erfinderischen Tätigkeit: 6,8 % (Ziel: < 5 %); Verbesserung gegenüber 7,9 % im Jahr 2023.
  - Falsche Beurteilung des hinzugefügten Gegenstands: 5,9 % (Ziel: < 5 %).
- **Prüfungs-KPI auf der Grundlage von Ex-parte-Entscheidungen der Beschwerdekammern:**
  - In 4,3 % der Fälle hoben die Beschwerdekammern die Entscheidung der Prüfungsabteilung zur Zurückweisung eines Patents auf.
- **Hohe Nutzerzufriedenheit:** 78 % der Befragten in der Umfrage zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 bewerteten die Prüfungsphase als gut oder sehr gut.
- **Pünktlichkeit der Prüfung:**
  - 76 % der Erteilungen wurden pünktlich geliefert (SP2028-Ziel: ≥ 70 %).
  - 79,3 % der Teilanmeldungen wurden pünktlich geliefert (SP2028-Ziel: ≥ 80 %).

Unser Ziel in der Sachprüfung ist es, Anmelder(inne)n sowie der Öffentlichkeit rechtssichere Entscheidungen zu liefern. Dies erreichen wir durch eine gründliche und vollständige Prüfung, bei der der einschlägige Stand der Technik richtig bewertet und die relevanten Rechtsvorschriften einheitlich und harmonisiert angewendet werden. Aus unseren zahlreichen externen Kontakten, Sitzungen und Diskussionen wissen wir, dass unsere Nutzerschaft diese Prioritäten teilt.

Im Jahr 2024 lag unser Schwerpunkt auf der Verbesserung der Kohärenz unserer Vorgehensweise bei der Anwendung des EPÜ, insbesondere in neuen Technologiebereichen, und die Ergebnisse dieser Initiativen sind in unserem Dashboard für die Praxisharmonisierung zu sehen. Weitere Bereiche, in denen

wir detaillierte Analysen durchgeführt haben, sind die Bearbeitung von Einwendungen Dritter und die Ergebnisse der Entscheidungen der Beschwerdekammern über Zurückweisungen. Dies hat zu Qualitätsverbesserungsmaßnahmen geführt, mit denen die festgestellten Probleme behoben werden sollen, sowie zu einem neuen Prüfungs-KPI im Zusammenhang mit den Ergebnissen von Zurückweisungsentscheidungen der Beschwerdekammern.

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zeigen sich nun in den Ergebnissen unserer Qualitätsaudits zur Erteilung von Patenten, in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit und in den SQAPs. Die Ergebnisse für 2024 zeigen zwar Verbesserungen, aber auch Bereiche, in denen wir unsere Anstrengungen fortsetzen müssen.

5.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Prüfung

Verbesserte Einheitlichkeit bei der Anwendung des EPÜ durch Zusammenarbeit, gemischte Abteilungen und Peer Review

Harmonisierung war in den letzten Jahren ein Schwerpunktbereich (siehe Qualitätsbericht 2023). Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen wurden fortgesetzt, beispielsweise die Förderung einer frühzeitigen Zusammenarbeit und Konsultation innerhalb der Abteilungen und mit zugelassenen Vertretern. Wir setzen auch die Praxis fort, gemischte Abteilungen für Anmeldungen zuzuweisen, die verschiedene technische Gebiete umfassen. Dadurch wird sichergestellt, dass für die Beurteilung der Patentierbarkeit jeder Patentanmeldung die am besten geeignete Kombination von technischem Fachwissen zur Verfügung steht.

Neben der Praxisharmonisierung in den Prüfungsabteilungen und Teams muss die Konsistenz der Vorgehensweisen zwischen in verwandten technischen Bereichen tätigen Teams sichergestellt werden. Hier können uns Überprüfungen innerhalb des Kollegiums und zwischen den Abteilungen helfen. Als Antwort auf Anfragen der Nutzerschaft haben wir uns 2024 vor allem auf die Harmonisierung der Praxis für Zukunftstechnologien im digitalen Bereich konzentriert. Mehr als 2 200 Akten von über 60 Anmelder(inne)n in diesem Bereich wurden von Prüfungsabteilungen benachbarter Teams überprüft. Dabei handelte es sich beispielsweise um Fälle, in denen eine Ladung zur mündlichen Verhandlung möglicherweise zu früh ergangen war, vorzeitige Absichtserklärungen zur Zurückweisung vorlagen oder mehrere Mitteilungsrunden ohne Ergebnis geblieben waren. Erfreulicherweise wurden in den meisten Fällen keine Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert. In etwa 10 % der Fälle wurden jedoch Qualitätsverbesserungen festgestellt, entweder in der Ladung zur mündlichen Verhandlung oder in den weiteren Mitteilungen.

Neben den durch diese Maßnahme erzielten Verbesserungen haben wir wertvolle Erkenntnisse darüber gewonnen, wie solche Peer-Reviews effektiver durchgeführt werden können. Im Jahr 2025 werden wir auf unseren Erfahrungen aufbauen und die Initiative auf weitere Technologiegebiete ausweiten, in denen abweichende Praktiken oder Verfahren festgestellt wurden.

Dashboard für Praxisharmonisierung

Das interne Dashboard für Praxisharmonisierung, das 2023 eingeführt wurde, ermöglicht es Teams und einzelnen Prüferinnen und Prüfern zu sehen, wie oft sie Einwände gemäß den Artikeln 54, 56, 76, 83, 84 und 123 EPÜ erheben. Außerdem werden die Anzahl der Recherchen, A-Recherchen, Einwände wegen mangelnder Einheitlichkeit, Aufforderungen gemäß den Regeln 62 und 63 EPÜ (CLAR) sowie Nichtpatentliteratur und asiatische Anführungsquoten angezeigt. Für die Prüfung werden die Zahlen für Erstbescheide in der Prüfungsphase, telefonische Mitteilungen, Handlungen während der Prüfung, Ladungen zur mündlichen Verhandlung und Zurückweisungen angegeben. Das Tool ermöglicht es Einzelpersonen und Prüferteams auch, ihre Einwandquoten mit anonymisierten Daten ihrer Kolleginnen und Kollegen und anderer Teams zu vergleichen.

Inzwischen ist das Tool lange genug im Einsatz, dass wir die Fortschritte bei der Harmonisierung in den letzten zwei Jahren verfolgen können. In den Bereichen, auf die wir unsere Harmonisierungsmaßnahmen in der Prüfung konzentriert haben, stellen wir sichtbare Auswirkungen fest, die eine zunehmende Annäherung der Vorgehensweise innerhalb von Teams und zwischen Teams in verwandten technischen Gebieten zeigen.

Die Abbildungen 19 und 20 zeigen, wie die Harmonisierung und die Auswirkungen der Harmonisierungsmaßnahmen überwacht werden können. Abbildung 19 zeigt, wie sich Prüfer/innen, die im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen bei der Erhebung von Einwänden wegen mangelnder Einheitlichkeit in der Recherche (grün) oder bei der Ladung von mündlichen Verhandlungen (grau) im Jahr 2023 Ausreißer waren, im Jahr 2024 stärker an ihre Kolleginnen und Kollegen angeglichen haben.

Abbildung 19 – Sichtbare Fortschritte im Dashboard für die Praxisharmonisierung: Einwände wegen mangelnder Einheitlichkeit und Ladungen zu mündlichen Verhandlungen

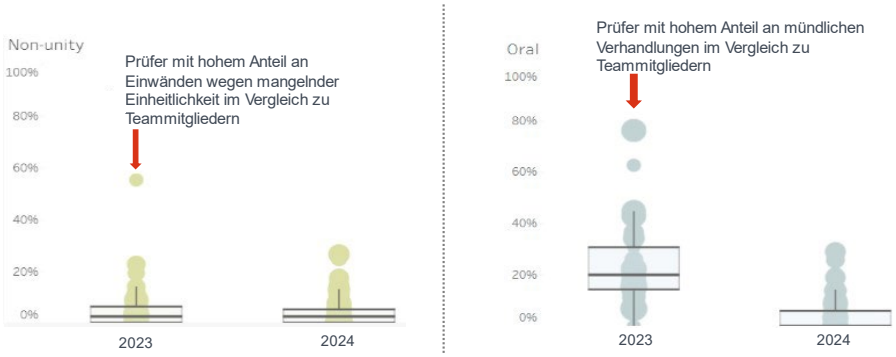

Quelle: EPA

Abbildung 20 vergleicht die Ergebnisse der Harmonisierungsbemühungen, die sich auf Teams aus denselben technischen Gebieten an verschiedenen Standorten konzentrierten. Wie zu sehen ist, war die Zahl der Ladungen zu mündlichen Verhandlungen im Jahr 2024 stärker angeglichen als im Jahr 2023.

Abbildung 20 – Fortschritte im Dashboard für die Praxisharmonisierung: Ladungen zu mündlichen Verhandlungen

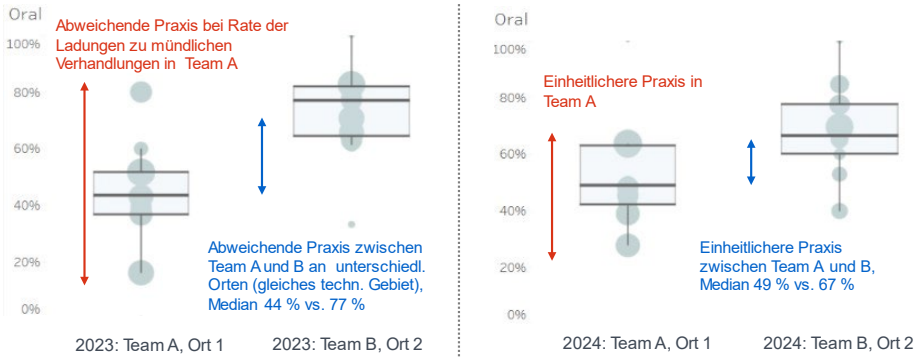

Quelle: EPA

Verbesserte Einheitlichkeit bei der Bearbeitung von Einwendungen Dritter

Nach der Veröffentlichung der europäischen Patentanmeldung kann jedermann während des Patenterteilungsprozesses Einwendungen gegen die Patentierbarkeit der Erfindung[18] vorbringen. Dies kann über ein Online-Formular erfolgen.[19] Die häufigsten Einwendungen betreffen zwar die Neuheit und/oder die erfinderische Tätigkeit, aber auch Klarheit, ausreichende Offenbarung,

[18] https://www.epo.org/de/legal/guidelines-epc/2024/e_vi_3.html
[19] https://www.epo.org/de/searching-for-patents/legal/observations

Patentierbarkeit und unzulässige Änderungen können Gegenstand von Einwendungen Dritter sein.

Einwendungen Dritter, einschließlich anonym eingereichter Einwendungen, werden in die Akte aufgenommen und sind öffentlich zugänglich. Sie werden den Anmelder(inne)n oder Patentinhaber(inne)n mitgeteilt, die dazu Stellung nehmen können. Das Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Abteilung wird in der anschließenden Amtshandlung des EPA kurz angegeben und damit öffentlich zugänglich. Die Einreichung gut begründeter und ordnungsgemäß belegter Einwendungen Dritter kann die Qualität erteilter europäischer Patente verbessern und die Gesamtdauer des Verfahrens verkürzen.

Abbildung 21 – Einwendungen Dritter

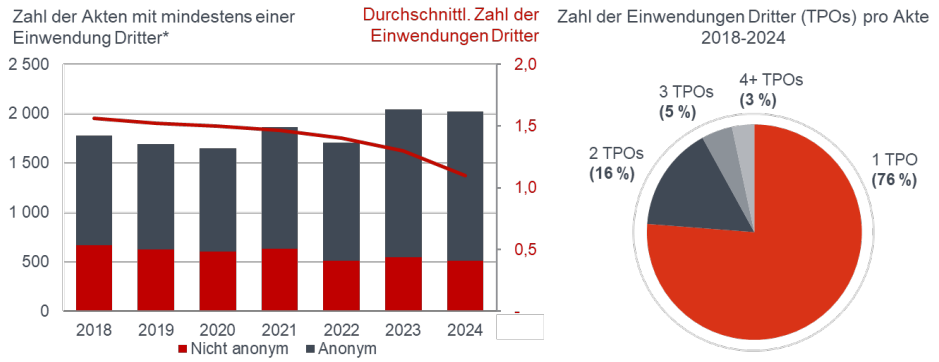

*nach Jahr der ersten Einwendung; Durchschnittszahl Einwendungen in Akten mit mind. einer Einwendung
Anm: Akten, die in der Prüfung beschleunigt bearbeitet wurden, sind als nicht anonyme Einwendungen ausgewiesen

Quelle: EPA

Rückmeldungen der Nutzerschaft zeigten, dass die einheitliche Behandlung von Einwendungen Dritter durch das EPA verbessert werden könnte. Um diesem Anliegen nachzugehen, haben wir eine umfassende Studie durchgeführt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Die Studie wurde für alle im Jahr 2023 abgeschlossenen Anmeldungen (d. h. erteilte, zurückgewiesene oder zurückgenommene Anmeldungen) durchgeführt, zu denen Einwendungen Dritter eingegangen waren. Dies betraf 1 422 Anmeldungen, zu denen während der Recherche- und/oder Prüfungsphase 2 115 Einwendungen eingegangen waren. Von diesen wurden 135 (6 %) in der Recherchenphase und 1 980 (94 %) in der Prüfungsphase eingereicht. 27 wurden nach Übergabe der Erteilungsentscheidung an den Postdienst des EPA eingereicht; in diesen Fällen sind keine Maßnahmen seitens der Prüfungsabteilung zu erwarten. Der Schwerpunkt der Studie lag auf der Einheitlichkeit der Praxis des EPA bei der Bearbeitung der Einwendungen und der Rückmeldungen der Prüfungsabteilungen.

Abbildung 22 – EPA-Studie zu Einwendungen Dritter

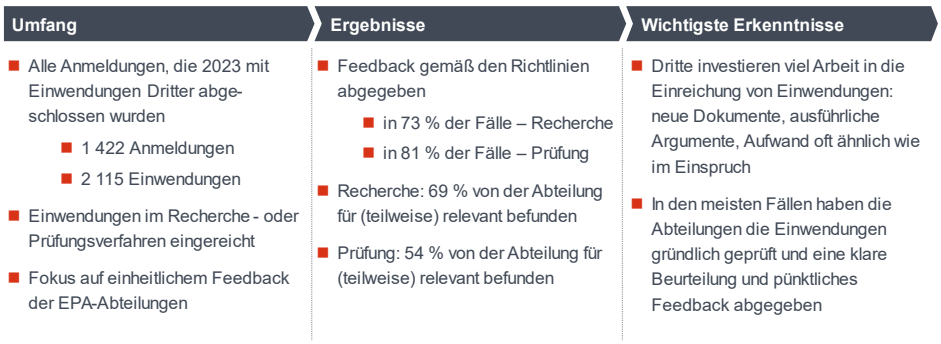

Quelle: EPA

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einwendungen Dritter in den meisten Fällen gründlich geprüft und mit klaren und fristgerechten Bewertungen gemäß den Prüfungsrichtlinien versehen wurden. In etwa 20 % der Fälle wurde jedoch keine Rückmeldung im öffentlichen Teil der Akte gegeben, wie dies erforderlich gewesen wäre. In den allermeisten dieser 20 % hatte die Abteilung die Einwendungen geprüft und ihre Stellungnahme in den internen Vermerken festgehalten, diese Rückmeldung jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht.

Um diese Bereiche für Verbesserungen in Angriff zu nehmen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Prüfer/innen wurden daran erinnert, zeitnah öffentlich sichtbare Rückmeldungen zu geben (RL-E-VI.3), auch in Fällen, in denen die Abteilung die Einwendungen Dritter für nicht relevant hält.
- Fälle, in denen die Abteilung Einwendungen Dritter übersehen hat, werden analysiert, um die Gründe dafür zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen.
- Alle Direktor(inn)en erhielten die Fälle aus ihrem Fachgebiet, die Teil der Studie waren. Dies wird gezielte Schulungen und Lernprozesse für Teams mit Verbesserungspotenzial unterstützen. Anhand konkreter Beispiele für bewährte Verfahren wird die Praxis bei der prägnanten und klaren Bewertung von Einwendungen Dritter harmonisiert.
- Die relevanten Teile der Weisungen für Prüfer/innen werden im Hinblick auf ihre Klarheit überprüft.

Diese Maßnahmen werden bis 2025 fortgesetzt, und 2026 wird eine Folgestudie durchgeführt, um ihre Auswirkungen zu bewerten.

Erste SQAP-Sitzung zu Zurückweisungsentscheidungen

Als Reaktion auf Rückmeldungen, dass es Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität unserer Zurückweisungsentscheidungen gibt, haben wir 2024 die ersten speziellen SQAP-Sitzungen zu diesem Thema abgehalten. Dies wurde von unserer Nutzerschaft sehr begrüßt, und die Ergebnisse (siehe Abschnitt Ergebnisse weiter unten und SQAP-Anlage) helfen uns, die Qualität der schriftlichen Entscheidungen zu verbessern und sicherzustellen, dass wir für jede Patentanmeldung das bestmögliche Ergebnis erzielen.

Analyse der Entscheidungen der Beschwerdekammern zu angefochtenen Zurückweisungen (Ex-parte)

Im Rahmen unserer Analyse der Entscheidungen der Beschwerdekammern haben wir die im Jahr 2023 abgeschlossenen Ex-parte-Fälle untersucht. Die Untersuchung beschränkte sich auf Fälle nach der Verfahrensordnung 2020. Damit sollte die Vergleichbarkeit mit Entscheidungen der ersten Instanz verbessert werden, da diese Entscheidungen mit größerer Wahrscheinlichkeit auf denselben Anträgen und Schriftsätzen beruhten.

Von den 745 untersuchten Fällen führten 4,8 % dazu, dass die Kammern ein zuvor von der Prüfungsabteilung zurückgewiesenes Patent erteilten. Der Hauptgrund für die unterschiedlichen Auffassungen der Beschwerdekammern und der Prüfungsabteilungen war die erfinderische Tätigkeit. Diese Analyse ermöglichte es uns auch, einen neuen KPI für die Prüfung auf der Grundlage der Ergebnisse der Beschwerdekammern festzulegen, der in unserem Qualitäts-Dashboard[20] zu finden ist.

5.2 Daten und Ergebnisse in der Prüfung

Zwischenbescheide

Ein klarer und konstruktiver Dialog zwischen Anmelder/in und Prüfungsabteilung ist wichtig für die Qualität der Patente.

Im Jahr 2024 hat das Amt 146 922 Zwischenbescheide versandt. Die Abteilung und der Anmelder oder die Anmelderin können verschiedene Formen des Dialogs wählen, um eine Lösung für die offenen Fragen zu finden, darunter informelle Gespräche, protokollierte Telefonate, Interaktionen über den gemeinsamen Bereich von MyEPO oder mündliche Verhandlungen vor den Prüfungsabteilungen.

Bei Erteilungen im Jahr 2024 nach einem Zwischenbescheid (d. h. keine Fälle, in denen die Erteilung der Erstbescheid in der Prüfung war) wurden vor der Erteilung durchschnittlich 1,59 Zwischenbescheide versandt. Diese Zahl ist stabil geblieben und schwankte im Zeitraum 2018–2024 nur zwischen 1,59 und 1,65.

[20] https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard

Abbildung 23 – Durchschnittliche Anzahl der Zwischenbescheide pro Anmeldung mit Erteilung (nach Jahr der Erteilung)

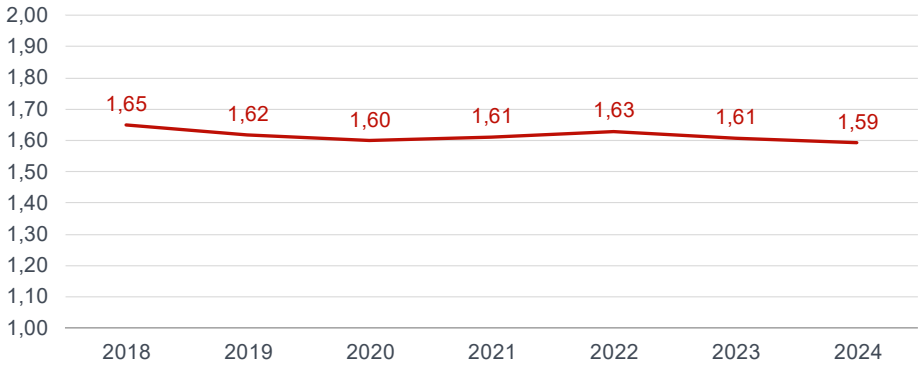

Durchschnittliche Zahl der Mitteilungen: Arithmetischer Durchschnittswert der benötigten Zwischenbescheide für alle veröffentlichten Nicht-Direkterteilungen (EPPU02) im jeweiligen Jahr.

Quelle: EPA

Mündliche Verhandlungen

Im Jahr 2024 wurden rund 9 600 Ladungen zu mündlichen Verhandlungen versandt, was annähernd 8 % der in diesem Jahr abgeschlossenen Prüfungsfälle entspricht. Von den für 2024 anberaumten mündlichen Verhandlungen fanden 2 312 statt, während 7 331 abgesagt oder verschoben wurden.

Abbildung 24 – Letzte Handlungen in der Prüfung 2020–2024 mit und ohne Ladung zur mündlichen Verhandlung

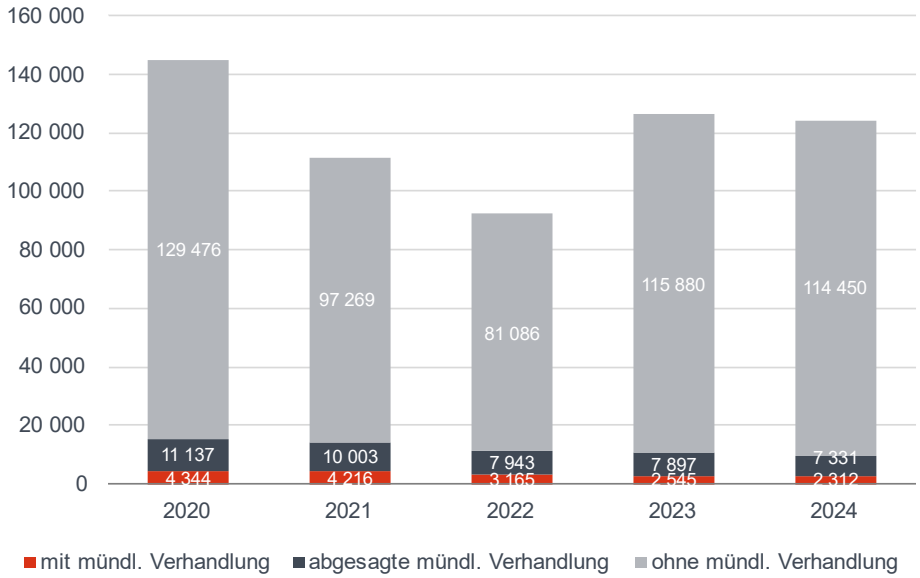

Quelle: EPA

Auch wenn Ladungen zur mündlichen Verhandlung in der Regel in Fällen versandt werden, in denen das schriftliche Verfahren keine Fortschritte bringt, ist

eine Ladung an sich kein Hinweis darauf, dass eine Zurückweisung zu erwarten ist. Im Jahr 2024 führten 59,7 % aller Fälle, für die eine Ladung zur mündlichen Verhandlung versandt wurde, zu einer Erteilung und 40,3 % wurden zurückgewiesen.

Häufig führt der Dialog zwischen Prüferinnen und Prüfern und Vertreterinnen und Vertretern dazu, dass vor dem Termin der mündlichen Verhandlung akzeptable Begründungen oder Änderungen eingereicht werden. In diesen Fällen wird das Patent erteilt und die mündliche Verhandlung abgesetzt. In Fällen, in denen eine Ladung ergangen war und die mündliche Verhandlung abgesetzt wurde, wurden 70,9 % der Anmeldungen erteilt. Dennoch kann, auch wenn eine mündliche Verhandlung stattfindet und der Prüfungsabteilung Änderungen und Begründungen vorgetragen werden, die Anmeldung zurückgewiesen werden. Gegen solche Entscheidungen kann Beschwerde eingelegt werden. Von den Fällen, in denen eine Ladung ergangen ist und eine mündliche Verhandlung stattgefunden hat, führten 42,3 % der Anmeldungen zu einer Erteilung und 57,7 % wurden zurückgewiesen.

Zurücknahme

Verschiedene Faktoren können die Zahl der Zurücknahmen von Anmeldungen beeinflussen. Die Zurücknahmequoten haben in den letzten Jahren leicht geschwankt.

Abbildung 25 – Zurücknahmen (nach Jahr der Zurücknahme)

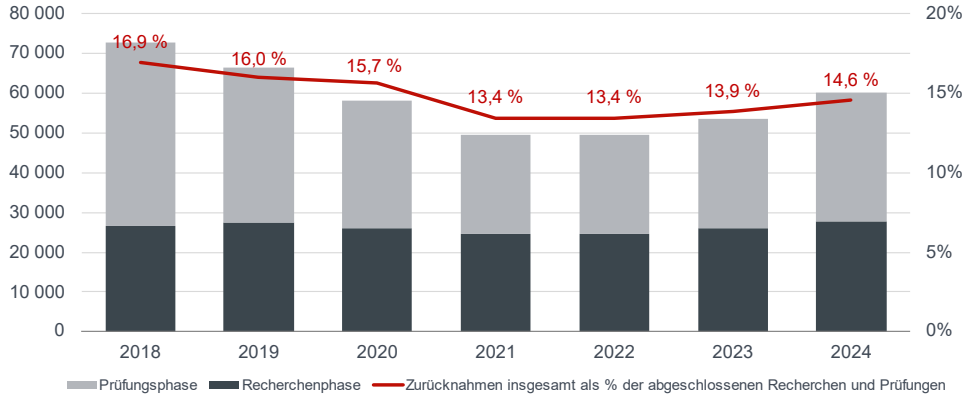

Quelle: EPA

Erteilungen

Nahezu alle erteilten Patente werden während des Patenterteilungsprozesses geändert – nur etwa 7 % der Erteilungen haben denselben Schutzumfang wie in der ursprünglich eingereichten Anmeldung beansprucht. Wie im vorigen Kapitel dargelegt, erhalten 7 % der Anmeldungen einen positiven Recherchenbescheid und gelten in der Recherchephase als erteilungsfähig. In diesen Fällen könnte ein Erteilungsvorschlag der Erstbescheid in der Prüfung sein. Doch auch hier

führt die Prüfungsabteilung eine abschließende Recherche durch und prüft die Anmeldung gründlich, bevor sie einen Erteilungsvorschlag ausstellt.

Anmelder/innen müssen auf einen negativen schriftlichen Bescheid reagieren, und viele ändern ihre Anmeldungen, um die Einwände zu überwinden. Eine Änderung oder Begründung, die die Einwände der Abteilung ausräumt, kann ebenfalls zu einem Erteilungsvorschlag als Erstbescheid führen. Die nachstehende Abbildung zeigt, dass 50 % der im Jahr 2024 erteilten Patente eine Erteilung als Erstbescheid erhielten und diese Zahl über die Jahre hinweg stabil geblieben ist.

Bei dem restlichen Teil der erteilten Patente wurde mindestens ein Zwischenbescheid erlassen. Je nach Komplexität einer Anmeldung und dem Anmelderverhalten, erfordern einige Fälle mehr Dialog während der Prüfungsphase. 20 % der Erteilungen im Jahr 2024 erforderten zwei oder mehr Mitteilungen in der Sachprüfungsphase. Diese komplexeren Fälle erhalten von den Prüferinnen und Prüfern die Zeit und Aufmerksamkeit, die sie benötigen.

Abbildung 26 – Anzahl der erforderlichen Mitteilungen vor einer Erteilung 2018-2023

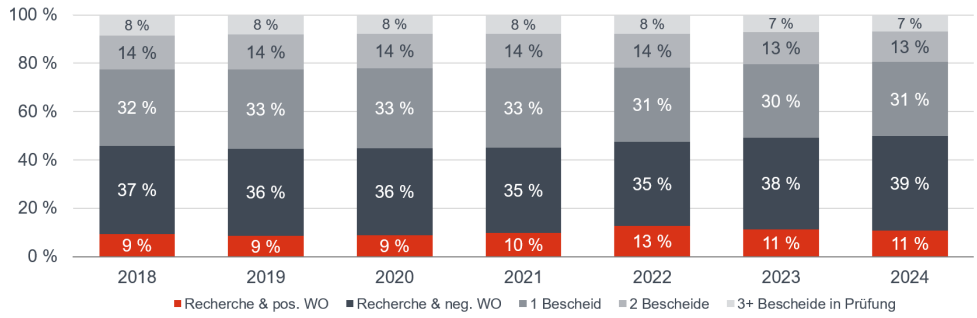

Definition: Aufschlüsselung aller veröffentlichten Erteilungen (EPPU02) im betreffenden Jahr nach erforderlicher Zahl von Interaktionen, d. h. Erteilungen nach Recherche & neg. oder pos. WO, nach 1, 2 oder 3+ Zwischenbescheiden in der Prüfung; basierend auf erster Erteilungsaktion und jüngstem schriftlichen Bescheid pro Anmeldung. Alle Zahlen sind gerundet.

Quelle: EPA

Erteilungsquoten

Bei der Berechnung der Erteilungsquoten verwendet das EPA einen so genannten "Kohortenansatz", bei dem das Ergebnis der in einem bestimmten Jahr eingereichten Anmeldungen nachverfolgt wird. Nach diesem Ansatz werden die in einem bestimmten Jahr eingereichten Anmeldungen gruppiert, über die Jahre hinweg verfolgt und ihr Ausgang in der Grafik dargestellt. Bei 99 % aller Anmeldungen für ein europäisches Patent, die bis Ende 2018 eingereicht wurden, hat das Erteilungsverfahren zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Für diese Anmeldungen betrug die Erteilungsquote 57 % (siehe CA/F 5/24[21]).

[21] https://link.epo.org/ac-document/CA/F%205/24%20-%20En.pdf

Abbildung 27 – Erteilungsquote berechnet nach dem Kohortenansatz

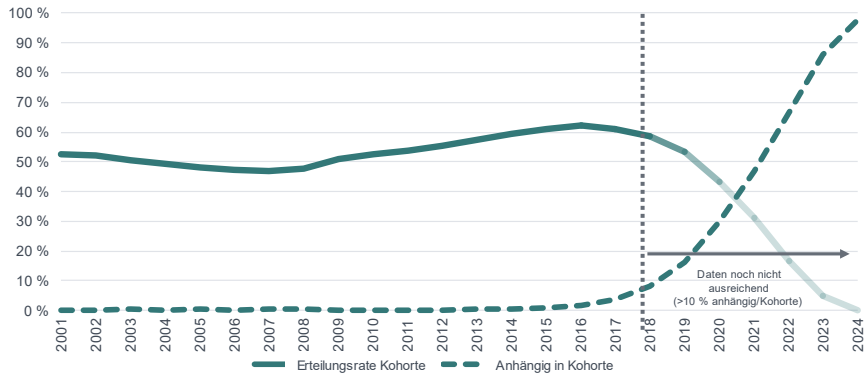

Kohorten-Ansatz: Anmeldungen, die innerhalb eines bestimmten Jahres eingereicht w urden, w erden gruppiert, über die Jahre hinw eg prospektiv nachverfolgt und ihr aktuelles Schicksal (Stand Ende 2024) in der Grafik dargestellt. So sind z. B. rund 52 % der 2001 eingereichten Anmeldungen bis Ende 2024 erteilt w orden und 0 % sind noch anhängig.

Quelle: EPA

Erteilungsquoten werden zudem von der Qualität der eingehenden Anmeldungen und der Art und Weise, wie sie bearbeitet werden, beeinflusst. Aufgabe eines Patentamts ist es, die bei ihm eingereichten Anmeldungen zu prüfen und diejenigen zu erteilen, die den durch geltendes Recht vorgesehenen Anforderungen entsprechen und diejenigen zurückzuweisen (nach Gewährleistung des Rechts auf Anhörung), die nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden können. Seine Aufgabe ist es nicht – und sollte es auch nicht sein –, einen bestimmten Prozentsatz von Anmeldungen zu erteilen. Daher ist die Erteilungsquote kein Indikator für die Qualität des EPA und kann dies auch nicht sein.

Die Erteilungsquoten variieren erheblich unter den Anmeldern, wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, die die Ergebnisse der Anmeldungen von 25 großen Anmeldern im Jahr 2024 zeigt. Auffällig ist auch die große Streuung der Ergebnisse für diese großen Anmelder, bei denen zwischen 3,4 % und 38 % der Anmeldungen nicht zu einem erteilten Patent führten. Natürlich können geschäftliche Erwägungen eine wichtige Rolle bei der Höhe der Zurücknahmen spielen.

Abbildung 28 – Ergebnisse im Jahr 2024 für Anmeldungen von 25 großen Anmeldern beim EPA

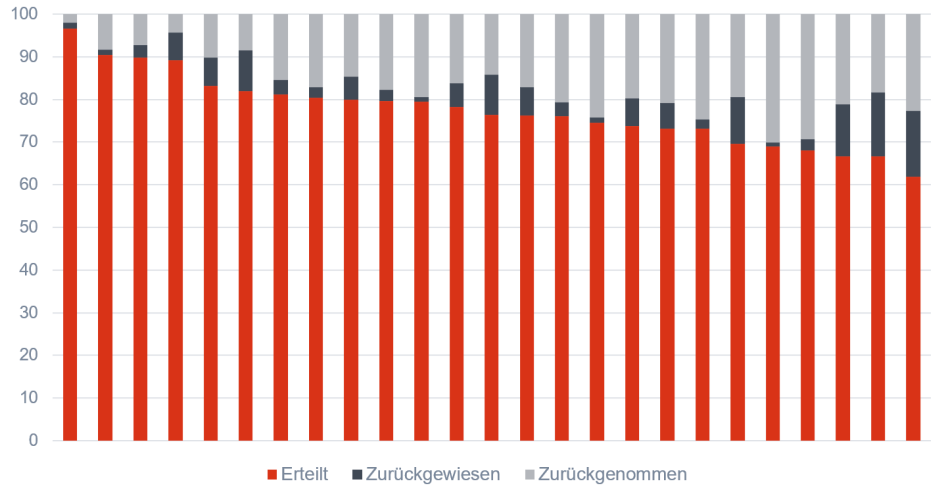

Quelle: EPA

Zurückweisungen

Die Zurückweisungsquoten sind im Laufe der Zeit bemerkenswert konstant geblieben. Der Rückgang der Zurückweisungsquote seit 2022 spiegelt den Anstieg der Zurücknahmen in der Prüfung im gleichen Zeitraum wider.

Abbildung 29 – Zurückweisungsquoten 2018–2024 (nach Jahr der Zurückweisung)

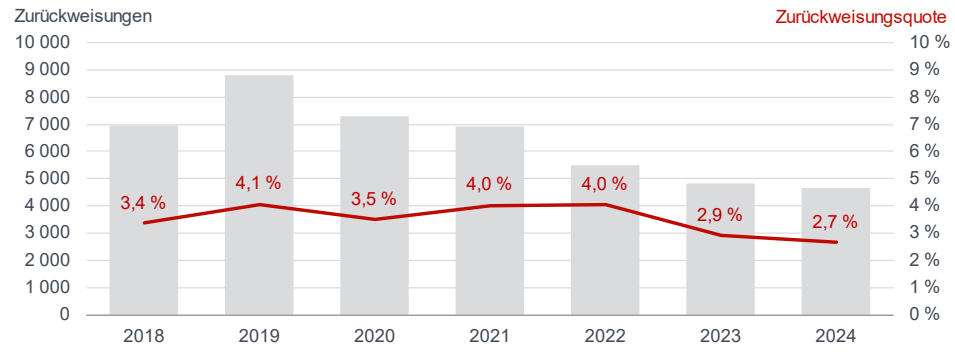

Zurückweisungsquote: Anteil der Zurückweisungen an allen abschließenden Aktionen in einem bestimmten Jahr (d. h. Summe aller veröffentlichten Erteilungen (EPPU02), Zurückweisungen, Zurücknahmen, ADWIs und tote n Akten).
Anm.: Ab 2014 erhielten Prüfer 2 Punkte statt 1 Punkt pro Zurückweisung; seit 2016 erhalten Prüfer erneut 1 Punkt pro Zurückweisung.
Quelle: Query on Epasys

Quelle: EPA

Angefochtene Zurückweisungsentscheidungen (Ex-parte)

Etwa 12 % der Zurückweisungsentscheidungen werden angefochten, was 0,3 % der beim EPA eingereichten Anmeldungen entspricht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 946 Ex-parte-Verfahren abgeschlossen, davon 322 durch eine Entscheidung in der Sache. Von diesen 322 Fällen wurden 40 von den Beschwerdekammern stattgegeben (siehe Abbildung 1 des Jahresberichts der

Beschwerdekammern 2024[22]). Wie aus Abbildung 30 unten hervorgeht, machen die von den Beschwerdekammern erteilten Patente nur 4,2 % aller im Jahr 2024 abgeschlossenen Ex-parte-Fälle aus.

Abbildung 30 – Ergebnisse der 946 im Jahr 2024 abgeschlossenen Ex-parte-Fälle

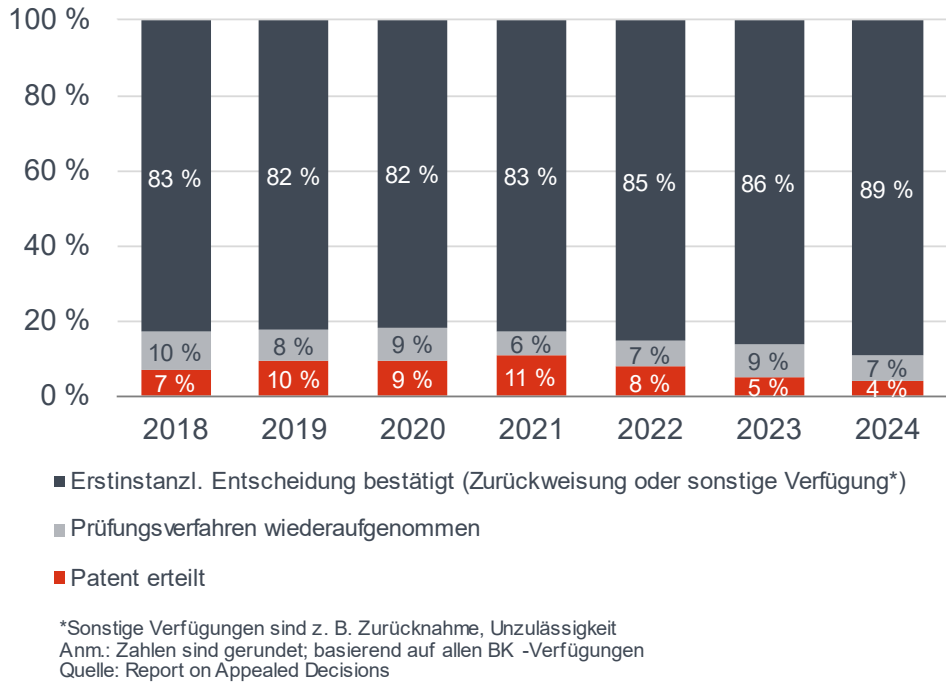

Quelle: EPA

5.3 Qualitätsergebnisse in der Prüfung

DQA-Ergebnisse

Die DQA-Auditor(inn)en führen gründliche Bewertungen der stichprobenartig ausgewählten Erteilungsakten durch und überprüfen anhand sehr strenger Auditkriterien die Einhaltung des EPÜ, der Prüfungsrichtlinien und der internen Weisungen. Ihre Überprüfung geht über die Beurteilung der Gesamtgültigkeit der Erteilungen hinaus und umfasst alle wesentlichen Qualitätsaspekte und ermöglicht eine detaillierte Überwachung der Leistung anhand festgelegter KPIs. Der direkte Dialog zwischen Auditor(inn)en und Prüferinnen und Prüfern über die Auditergebnisse – sowohl schriftlich als auch in Live-Gesprächen – fördert den Lernprozess, schafft ein gemeinsames Qualitätsverständnis und hilft, die Ergebnisse in konkrete Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

[22] epo.org/web/case-law-appeals/annual-reports/en-Annual-report-of-the-BoA-2024.pdf

Im Jahr 2024 wurde eine statistisch relevante Verbesserung bei der Anzahl der Erteilungsakten ohne Beanstandungen gegenüber den Ergebnissen von 2023 festgestellt, die von 77,9 % (2023) auf 80,6 % (2024) stieg.

Abbildung 31 – Qualitätsaudit von Erteilungen

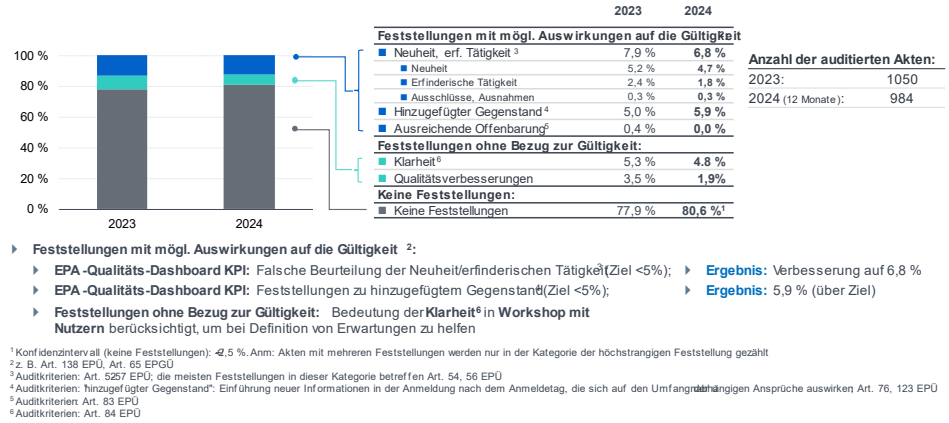

[1] Konfidenzintervall (keine Feststellungen): ±2,5 %. Anm: Akten mit mehreren Feststellungen werden nur in der Kategorie der höchstrangigen Feststellung gezählt
[2] z. B. Art. 138 EPÜ, Art. 65 EPGÜ
[3] Auditkriterien: Art. 52–57 EPÜ; die meisten Feststellungen in dieser Kategorie betreffen Art. 54, 56 EPÜ
[4] Auditkriterien: "hinzugefügter Gegenstand": Einführung neuer Informationen in der Anmeldung nach dem Anmeldetag, die sich auf den Umfang abhängiger Ansprüche auswirken, Art. 76, 123 EPÜ
[5] Auditkriterien: Art. 83 EPÜ
[6] Auditkriterien: Art. 84 EPÜ

Quelle: EPA

Zu dieser positiven Entwicklung bei der Erteilung trägt eine bessere Beurteilung der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit bei, mit einem Rückgang der fehlerhaften Beurteilungen von 7,9 % der stichprobenartig geprüften Akten im Jahr 2023 auf 6,8 % im Jahr 2024. Die Auditor(inn)en stellten auch Verbesserungen bei der Beurteilung abhängiger Ansprüche ("Qualitätsverbesserungen") und bei Aspekten der Klarheit fest, die sich zwar nicht unbedingt auf die Gültigkeit der Patente auswirken, aber für unsere Nutzerschaft wichtig sind. Im Jahr 2024 betrug der Gesamtanteil der erteilten Akten ohne Feststellungen zur Gültigkeit in unseren Qualitätsaudits 87,3 %

SP2028 Qualitäts-Dashboard-KPI	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ziel 2024	2024 Gesamtstichproben-größe
Erteilungs-KPI 1: Falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit	7,9 %	6,8 %	< 5,0 %	984
Erteilungs-KPI 2: Falsche Beurteilung des hinzugefügten Gegenstands	5,0 %	5,9 %	< 5,0 %	984

Ergebnisse der Beschwerdekammern (Ex-parte)

Ein neuer KPI zur Prüfung auf der Grundlage der Ex-parte-Entscheidungen der Beschwerdekammern wurde im März 2025 im Qualitäts-Dashboard veröffentlicht. Dieser KPI wird jährlich aktualisiert.

KPI	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ziel 2026	Ziel 2028
Entscheidung der Beschwerdekammer, ein Patent zu erteilen, mit der eine Entscheidung einer Prüfungsabteilung zur Zurückweisung eines Patents aufgehoben wird	4,8 %	4,3 %	< 4 %	< 3 %

Befragung zur Nutzerzufriedenheit

KPI	Ergebnis 2022/2023	Ziel 2024/25
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Prüfungsprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	78,0 %	> = 80 %

Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 zeigten erneut eine hohe Zufriedenheit in allen Phasen des Patenterteilungsprozesses. 78 % der Befragten bewerteten unsere Leistungen in der Prüfung als gut oder sehr gut. Die jüngste Umfrage wurde 2024 gestartet, und die Ergebnisse werden auf der Website des EPA veröffentlicht, sobald sie vorliegen.

Wichtigste Ergebnisse der SQAPs zu erteilten Patenten und Zurückweisungen

Im Jahr 2024 fanden zwei SQAP-Sitzungen zu den Ergebnissen der Prüfung statt: eine zu Erteilungen und die erste Sitzung überhaupt zu Zurückweisungen. EPA-Sachverständige und europäische Patentvertreter/innen, die als Panelmitglieder an den SQAPs teilnahmen, bewerteten gemeinsam 36 Akten für jedes Ergebnis. Wie bei den SQAPs zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden spiegeln ihre Ergebnisse weitgehend das Feedback wider, das wir von anderen Nutzer(inne)n sowie aus internen Daten und Studien erhalten haben.

Wichtigste Ergebnisse bei Erteilungen:

- Hoher Konsens bei den Bewertungen durch EPA-Sachverständige und Vertreter/innen.
- Anforderungen des EPÜ wurden erfüllt.
- Patentvertreter/innen mahnen zur Vorsicht bei der Anpassung der Beschreibung, insbesondere bei Streichungen.
- Mehr Beratung und Begründung bei Änderungen in der Erteilungsphase erwünscht.

Wichtigste Ergebnisse bei Zurückweisungen:

- Entscheidungen zur Zurückweisung waren meist gerechtfertigt.
- Recht auf Anhörung wurde gewahrt.
- Entscheidungen standen im Einklang mit früheren Mitteilungen.
- Vermischung verschiedener Zurückweisungsgründe sollte vermieden werden.

- Mehr Dialog während der Prüfung würde verhindern, dass Anmeldungen mit patentierbarem Gegenstand zurückgewiesen werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht, die Einzelheiten zu den SQAPs 2024 enthält.

Pünktlichkeit

KPI	Ergebnis 2024	Ziel 2028
Pünktlichkeit der Prüfung	76,0 %	> = 70 %
Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen	79,3 %	> = 80 %
Gesamtpünktlichkeit	75,2 %	> = 75 %

Die Pünktlichkeit in der Prüfung ist seit 2020 relativ stabil, nachdem jahrelange Verbesserungen zur Beseitigung historischer Rückstände erzielt wurden. Die durchschnittliche Dauer eines Standardprüfungsverfahrens[23] (vom Prüfungsantrag bis zur Ausstellung der Erteilungsabsicht) für im Jahr 2024 erteilte Anmeldungen betrug 24,9 Monate (unverändert gegenüber 2023). Was unsere Ziele für die Prüfungsphase betrifft, so wollten wir mindestens 70 % der Erteilungen innerhalb von 36 Monaten durchführen. Im Jahr 2024 erreichten wir 76 % (ein leichter Rückgang gegenüber 77,2 % im Jahr 2023). Im Jahr 2024 wurden 95 % ("p95" in Abbildung 32) der Prüfungen in rund 63 Monaten erteilt, also 30 Monate schneller als im Jahr 2018.

Abbildung 32 – Pünktlichkeit der Prüfung

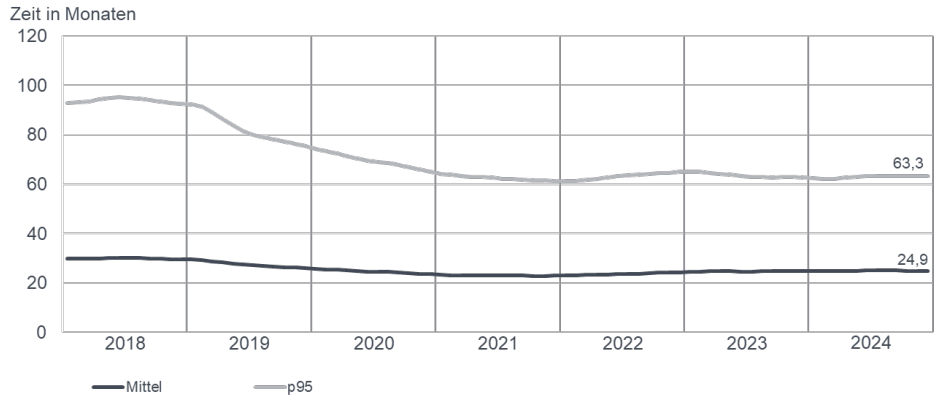

Anm.: p95 ist das 95. Perzentil und bedeutet, dass 95 % der Daten in dem Zeitraum niedriger und 5 % höher sind als dieser Wert. Nur Standardfälle

Quelle: EPA

Die Gesamtdauer des Verfahrens (von der Anmeldung bis zur Erteilungsabsicht) blieb mit einer durchschnittlichen Dauer von 38,1 Monaten für alle Fälle stark. Aufgrund von Rückmeldungen der Nutzer haben wir uns auf die ältesten Akten in unserem Prüfungsbestand konzentriert und 2024 Maßnahmen zu

[23] Bei den Standardprüfungen werden Fälle ausgeschlossen, in denen (1) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwiderungsfrist gestellt wurde, (2) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung beantragt wurde.

Anmeldungen ergriffen, für die 2019 oder früher ein gültiger Prüfungsantrag vorlag. Zu Beginn des Jahres 2024 waren rund 22 000 dieser Akten zur Prüfung beim EPA anhängig bzw. mit dem Anmelder oder der Anmelderin in Prüfung.

Um inakzeptable Verzögerungen sowie ein Wachstum des Rückstands an alten Akten zu vermeiden, werden wir die Zahl dieser älteren Akten im Jahr 2025 wie folgt reduzieren:

1. das Stichtagsjahr um ein Jahr vorziehen, um uns auf Prüfungsanträge aus der Zeit vor 2020 zu konzentrieren, und

2. die Zahl der Prüfungsakten, die seit mehr als 30 Monaten auf eine Prüfung durch einen Prüfer warten, auf etwa 1 000 verringern.

Die beschleunigte Prüfung (PACE) beim EPA[24] ist kostenlos und muss online mit dem Formblatt 1005[25] beantragt werden. Das EPA ist bestrebt, die erste Prüfungshandlung innerhalb von drei Monaten nach Eingang eines PACE-Antrags vorzunehmen, und unsere Pünktlichkeit in dieser Hinsicht hat sich in den letzten fünf Jahren verbessert. Im Rahmen des SP2028 wird das PACE-Programm aktualisiert, um es an das digitale Zeitalter anzupassen, und als Dienstleistung neu aufgelegt.

Abbildung 33 – Pünktlichkeit bei PACE

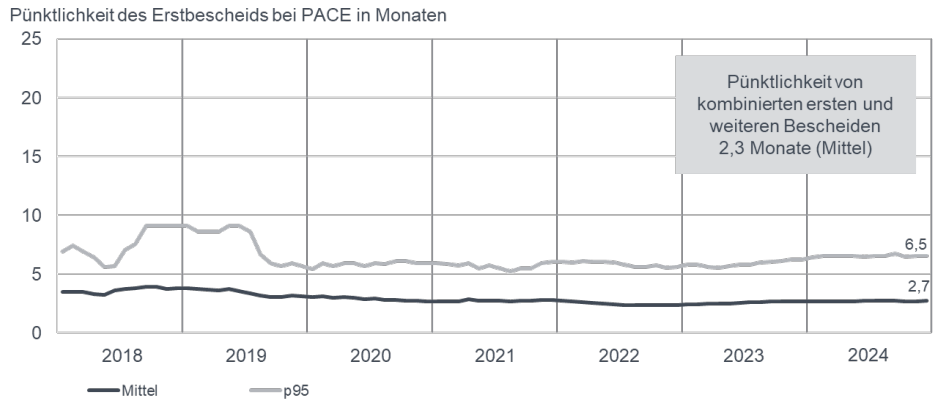

Anm.: p95 ist das 95. Perzentil und bedeutet, dass 95 % der Daten in dem Zeitraum niedriger und 5 % höher sind als dieser Wert.

Quelle: EPA

Bearbeitung von Teilanmeldungen

Eine Teilanmeldung kann zu jeder anhängigen früheren europäischen Patentanmeldung eingereicht werden. Die Teilanmeldung erhält den gleichen Anmeldetag wie die Stammanmeldung und genießt deren etwaige Prioritätsrechte. Diese Anmeldungen haben ihre Rechtsgrundlage in Artikel 76 EPÜ und Regel 36 EPÜ sowie in Artikel 4G der Pariser Verbandsübereinkunft. Sie können eingereicht werden, um einen Einwand der

[24] https://www.epo.org/de/service-support/faq/anmeldung-eines-patents/praxis-tipps/es-gibt-mehrere-moeglichkeiten-das
[25] https://link.epo.org/web/1005_form-editable_12_15.pdf

Nichteinheitlichkeit zu überwinden (d. h. obligatorische Teilanmeldungen) oder auf eigene Initiative des Anmelders (d. h. freiwillige Teilanmeldungen).

Gegenwärtig machen die anhängigen Teilanmeldungen etwa 6,3 % des Gesamtvolumens der EP-Prüfungsbestände aus. In den letzten Jahren wurden rund 85 % der Teilanmeldungen freiwillig eingereicht, die restlichen 15 % nach einem Einwand wegen mangelnder Einheitlichkeit. Teilanmeldungen werden nicht in begrenzten Fachgebieten oder ausschließlich von großen Anmelder(inne)n eingereicht. Die meisten Teilanmeldungen gehören der "ersten Generation" an: 85,4 % der 2024 abgeschlossenen Teilanmeldungen hatten nur eine Stammanmeldung.

Abbildung 34 – Zahl der eingegangenen Teilanmeldungen und Anteil der Teilanmeldungen am Prüfungsbestand

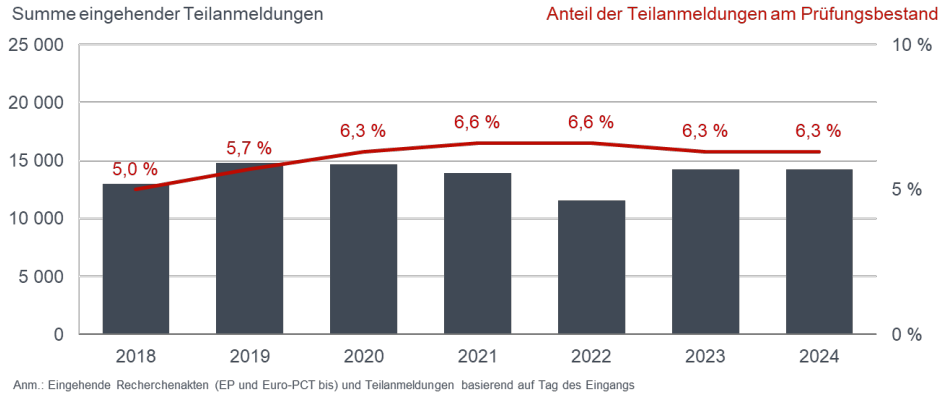

Quelle: EPA

Das EPA hat unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen, um die zügige Bearbeitung und Rechtssicherheit von Teilanmeldungen zu gewährleisten:

- Seit 2023 haben wir die Möglichkeit, dass die Prüfungsabteilung in Fällen, in denen die Stammanmeldung zurückgewiesen oder zurückgenommen wurde, als Erstbescheid eine mündliche Verhandlung anberaumt. Bislang wurde von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht: Von 11 272 Erstbescheiden bei der Prüfung von Teilanmeldungen waren nur 26 Ladungen zu mündlichen Verhandlungen.
- Seit dem 1. November 2022 hat das EPA seine Praxis geändert und veröffentlicht Teilanmeldungen nun so bald wie möglich nach Erledigung der Formalitäten. Dieser Vorschlag entspricht einer langjährigen Bitte der Nutzerschaft und sorgt für frühzeitige Transparenz für Dritte. Dadurch sank die Zeit zwischen dem Eingang einer Teilanmeldung und ihrer Veröffentlichung von 5,8 Monaten im Jahr 2022 auf 2,7 Monate im Jahr 2024.
- Im Jahr 2014 wurde eine generationsspezifische Gebühr eingeführt, um die Einreichung langer Reihen von Teilanmeldungen zu verhindern.

Diese Maßnahmen erwiesen sich als wirksam, da sich die Bearbeitungszeit vom Tag des Eingangs bis zum Abschluss im Vergleich zum Vorjahr weiter verkürzt hat. Unser Ziel ist es, mindestens 80 % der Erteilungsentscheidungen innerhalb von 48 Monaten nach Einreichung der Teilanmeldung zu erlassen. Das beschleunigte Verfahren wird bei Teilanmeldungen (3,2 % beschleunigt) deutlich häufiger in Anspruch genommen als bei regulären Anmeldungen (2,4 %

beschleunigt), sowohl als PACE (Beschleunigung durch den Anmelder) als auch als Beschleunigung von Amts wegen nach einer nicht anonymen, begründeten Einwendung Dritter. Auf die Bitte der Nutzer werden wir die Nutzung von Teilanmeldungen überwachen und darüber berichten, insbesondere von generationsübergreifenden Teilanmeldungen in den verschiedenen technischen Bereichen.

Abbildung 35 – Im Jahr 2024 abgeschlossene Teilanmeldungen (die selbst keine Stammanmeldungen sind)

Technologiegemeinschaft	Menge	Teilanmeldungen mit nur 1 Stammanmeldung	Teilanmeldungen mit nur 1 Stammanmeldung (in %)	Teilanmeldungen mit 2 Stammanmeldungen	Teilanmeldungen mit 2 Stammanmeldungen (in %)	Teilanmeldungen mit 3 oder mehr Stammanmeldungen	Teilanmeldungen mit 3 oder mehr Stammanmeldungen (in %)
Gesamt	9 461	8 062	85,2 %	1 101	11,6 %	298	3,1 %
Landwirtschaft & Lebensmittel	218	186	85,3 %	29	13,3 %	3	1,4 %
Digitaltechnologien	2 384	1 965	82,4 %	318	13,3 %	101	4,2 %
Elektronik & Physik	1 104	995	90,1 %	88	8,0 %	21	1,9 %
Energie	312	279	89,4 %	30	9,6 %	3	1,0 %
Gesundheit	2 677	2 155	80,5 %	391	14,6 %	131	4,9 %
Infrastruktur & Mechanik	805	716	88,9 %	81	10,1 %	8	1,0 %
Materialien & Produktion	1 328	1 180	88,9 %	121	9,1 %	27	2,0 %
Mobilität & Weltraumtechnologien	612	567	92,6 %	41	6,7 %	4	0,7 %
Nicht zutreffend	21	19	90,5 %	2	9,5 %	0	0,0 %

Quelle: EPA

Abbildung 36 – Entwicklung der durchschnittlichen Zeit von der Einreichung bis zur Erteilung für Anmeldungen, die verschiedene Einreichungswege durchlaufen haben (in Monaten)

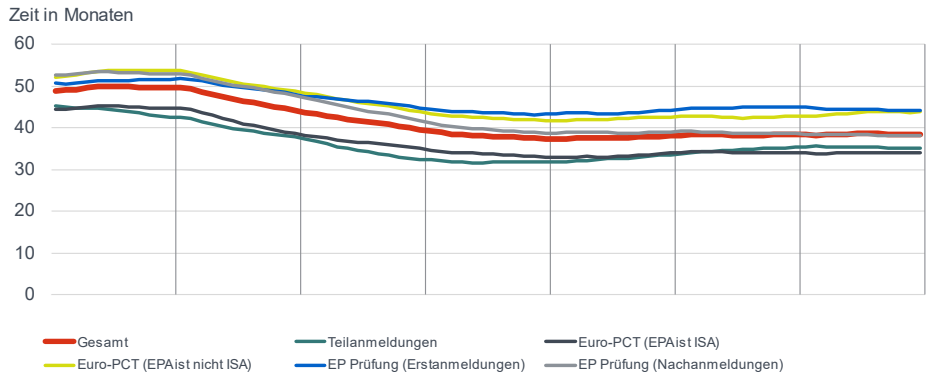

Hinweis: Das EPA schließt die Erteilung für Teilanmeldungen schneller ab als für nicht geteilte Anmeldungen. 79,3 % der Standardfälle werden innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen.[26]

Quelle: EPA

[26] Bei den Standardfällen (Teilanmeldungen) werden Fälle ausgeschlossen, in denen (1) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwiderungsfrist gestellt wurde, (2) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung beantragt wurde.

6. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienste: Einspruch

WESENTLICHE STÄRKEN

- **Faires Verfahren**: Starker Fokus auf begründete Entscheidungen, Berücksichtigung aller Begründungen und Wahrung des Rechts auf Anhörung.
- **Kontinuierliche Lernkultur**: Regelmäßige Schulungen, Workshops und Feedback-Schleifen helfen den Einspruchsprüferinnen und -prüfern, mit den sich weiterentwickelnden Rechts- und Verfahrensstandards Schritt zu halten.

WICHTIGSTE ERFOLGE

- **Verstärkte Schulungen:** zu Kommunikation, Verfahrensabwicklung und Protokollniederschrift, Workshop zum Umgang mit Hilfsanträgen
- **Analyse der Ergebnisse der Beschwerdekammern:** Ermittlung von Lernmöglichkeiten für Einspruchsabteilungen, Entwicklung und Veröffentlichung neuer KPIs
- **Abbau des Rückstands:** 2 600 Fälle abgeschlossen; Rückstand auf 3 500 Akten reduziert, was das Engagement für Rechtssicherheit und Verfahrensökonomie unterstreicht

ERGEBNISSE

- **KPIs der Beschwerdekammern:**
  - 2,9 % von den Kammern wegen mangelnder Neuheit widerrufen (Ziel für 2028 < 3 %).
  - 10,6 % von den Kammern wegen mangelnder erfinderischer Tätigkeit widerrufen (Ziel für 2028: < 3 %).
- **Hohe Nutzerzufriedenheit:** 70 % der Teilnehmenden an der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 bewerteten das Einspruchsverfahren als gut oder sehr gut.
- **Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren:**
  - **20,5 Monate** durchschnittliche Dauer (Ziel: 18 Monate).
  - **38,4 %** der Fälle innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen (Ziel: 75 % bis 2028).

Das Ziel des EPA bei Einspruchsverfahren ist, mit größtmöglicher Unparteilichkeit zu handeln, faire und transparente Einspruchsverfahren zu gewährleisten und rechtskräftige Entscheidungen fristgerecht zu erlassen. Jeder Fall wird von einer Einspruchsabteilung bearbeitet, die sich aus drei sehr erfahrenen Prüferinnen und Prüfern zusammensetzt und die gegebenenfalls durch ein juristisches Mitglied ergänzt werden kann. In Einspruchsverfahren ist der oder die Vorsitzende der Abteilung immer eine andere Person als diejenige, die an der Erteilung des angefochtenen Patents beteiligt war. Dies gewährleistet Objektivität und bringt zusätzlichen Sachverstand in diese Phase des Patenterteilungsprozesses.

6.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung unserer Einspruchsverfahren

Rollenbasierte Schulung für Mitglieder der Einspruchsabteilungen

Ein Schwerpunkt im Jahr 2024 war die Verbesserung der Kompetenzen der Prüfer/innen, die am Einspruchsverfahren beteiligt sind. Die Einspruchsabteilungen bestehen aus drei erfahrenen Prüferinnen und Prüfern:[27] einem ersten Mitglied, einem zweiten Mitglied und einer oder einem Vorsitzenden. Jedes Mitglied hat eine bestimmte Aufgabe: Der oder die erste Prüfer/in übernimmt den größten Teil der Analyse und der Abfassung der Ladungen zur mündlichen Verhandlung und der schriftlichen Entscheidungen, der oder die zweite Prüfer/in verfasst das Protokoll der mündlichen Verhandlung und der oder die Vorsitzende leitet die mündliche Verhandlung korrekt und effizient. Entscheidungen werden jedoch von allen Mitgliedern gemeinsam getroffen.

Ziel der Bemühungen im Jahr 2024 war es, die Effizienz sowohl der Einspruchsabteilungen des EPA als auch der einzelnen Mitglieder dieser Abteilungen zu maximieren. Wir haben die Rolle der zweiten Mitglieder gestärkt, indem wir ihnen eine Fortbildung angeboten haben, die sich auf ihre Aufgaben und die an sie gestellten Erwartungen konzentrierte. Dabei wurden die Bediensteten auch an die Mindestanforderungen für Protokolle erinnert, zu denen unter anderem die Notwendigkeit einer einheitlichen Protokollführung gehört.

In enger Zusammenarbeit mit der für die Einspruchsschulung zuständigen Ausbildergruppe haben wir außerdem eine Fortbildung für Vorsitzende in Einspruchsverfahren entwickelt. Diese neue Schulung konzentriert sich auf wirkungsvolle Kommunikations- und Moderationsfähigkeiten, die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung, das konstruktive Hinterfragen von Meinungen und die Auffrischung wichtiger verfahrensrechtlicher und rechtlicher Aspekte.

Die ersten Mitglieder und Vorsitzenden in Einspruchsverfahren wurden außerdem in der Verwendung der Software LiquidText geschult, um die Arbeit in den Abteilungen zu harmonisieren. LiquidText ermöglicht eine bessere Organisation, Abrufbarkeit, Weitergabe und Kommentierung von Dokumenten vor, während und nach mündlichen Verhandlungen im Einspruchsverfahren und sorgt so für eine noch reibungslosere Zusammenarbeit. Diese Schulung wird 2025 auf die zweiten Mitglieder ausgeweitet. Darüber hinaus wurden mehrere Workshops von erfahrenen Senior-Expertinnen und -Experten aus dem Bereich Materialien und Produktion durchgeführt, um die Bearbeitung großer Mengen von Hilfsanträgen im Einspruchsverfahren zu harmonisieren und weitere Leitlinien dafür zu geben. Die Inhalte umfassten Auffrischungsschulungen zum rechtlichen Rahmen und praktische Hinweise anhand konkreter Beispiele.

[27] Ein zusätzliches juristisches Mitglied kann hinzugezogen werden, wenn dies als erforderlich erachtet wird.

Um das Recht auf Anhörung zu gewährleisten, verfolgen die Einspruchsabteilungen einen dreistufigen Ansatz:

1) die Abteilungen fassen begründete Entscheidungen

2) sie nehmen die Begründungen der widersprechenden Parteien zu Protokoll

3) sie geben eine begründete Stellungnahme zu den Begründungen der widersprechenden Parteien ab

Um die Einhaltung dieses Ansatzes zu gewährleisten, wurden die mit Einspruchsverfahren befassten Prüfer/innen daran erinnert, dass Entscheidungen stets höherrangige Anträge berücksichtigen müssen und dass Entscheidungen über die Verwerfung oder die Zulassung zu begründen sind. Sie wurden auch daran erinnert, dass es wichtig ist, die Zulässigkeit verspäteten Vorbringens zu prüfen und zu behandeln. Darüber hinaus wurden die Einspruchsabteilungen daran erinnert, dass die Vollständigkeit der Ladungen zur mündlichen Verhandlung im Einspruchsverfahren von wesentlicher Bedeutung ist und dass sie alle Einwände und alle Hilfsanträge (bis zum ersten zulässigen) behandeln sollten.

Analyse der von den Beschwerdekammern im Jahr 2023 abgeschlossenen Inter-partes-Verfahren, Entwicklung neuer KPIs für Einspruchsverfahren

Die Entscheidungen der Beschwerdekammern bieten den Einspruchsabteilungen eine reichhaltige Quelle für Lernprozesse. Vor diesem Hintergrund wurde eine eingehende Analyse der Entscheidungen der Beschwerdekammern durchgeführt, um einen besseren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung zu leisten und neue KPIs zur Verfolgung der Fortschritte zu entwickeln. Die Analyse wurde anhand einer begrenzten Datenmenge durchgeführt, nämlich den Entscheidungen, die unter die Verfahrensordnung für die Beschwerdekammern 2020 fallen. Damit sollte die Vergleichbarkeit mit Entscheidungen der ersten Instanz verbessert werden, da diese Entscheidungen mit größerer Wahrscheinlichkeit auf denselben Anträgen und Unterlagen beruhen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2 110 Inter-partes-Verfahren abgeschlossen, davon 1 519 gemäß der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern (VOBK) 2020. Die Ergebnisse sind in dieser Grafik detailliert aufgeschlüsselt dargestellt:

Abbildung 37 – Ergebnisse der Beschwerdekammern: Abgeschlossene Inter-partes-Verfahren 2023

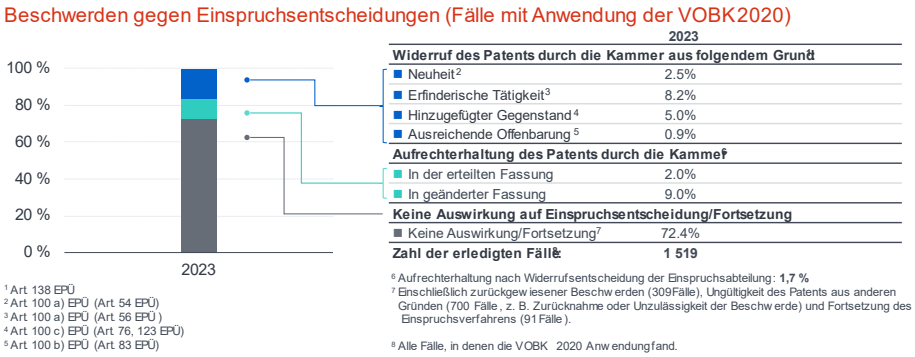

Quelle: EPA

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung zwischen den Entscheidungen der ersten Instanz und den Ergebnissen der Beschwerdekammern: 72,4 % der angefochtenen Einspruchsentscheidungen blieben unverändert (darunter 6 % Fälle, in denen das Einspruchsverfahren fortgesetzt wurde). Darüber hinaus ist die Beurteilung der Neuheit durch die Prüfer/innen des EPA sehr einheitlich: Nur 2,5 % der Einspruchsentscheidungen wurden wegen mangelnder Neuheit aufgehoben. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Einspruchsabteilungen ihre Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit stärker an die Beschwerdekammern anpassen könnten. Dies steht im Einklang mit den Rückmeldungen unserer Nutzerschaft, die eine harmonisiertere und korrektere Anwendung des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes für erforderlich hält – eine Maßnahme, die wir in unserem Qualitätsaktionsplan 2025 vorantreiben.

Die Analyse führte zur Entwicklung von vier neuen KPIs für Einspruchsverfahren auf der Grundlage der Ergebnisse der Beschwerdekammern, die in unserem Qualitäts-Dashboard[28] zu finden sind.

6.2 Daten und Ergebnisse zu Einspruchsverfahren

Sinkende Einspruchsquote

Der Anteil der erteilten Patente, gegen die Einspruch eingelegt wurde, sank von 2,4 % im Jahr 2023 auf 2,1 % im Jahr 2024. Wie in den Vorjahren waren die Einspruchsverfahren 2024 nicht gleichmäßig auf die technischen Gebiete verteilt, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

[28] https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard

Abbildung 38 – Anzahl der angefochtenen erteilten Patente und die Einspruchsquote 2018–2024

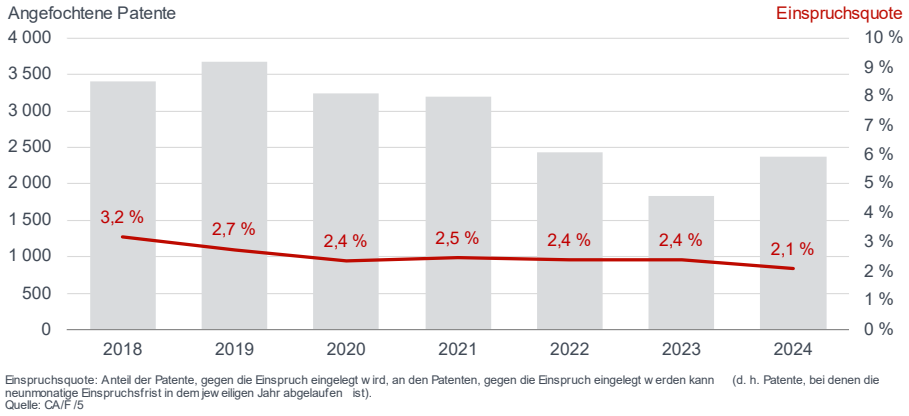

Einspruchsquote: Anteil der Patente, gegen die Einspruch eingelegt w ird, an den Patenten, gegen die Einspruch eingelegt w erden kann (d. h. Patente, bei denen die neunmonatige Einspruchsfrist in dem jew eiligen Jahr abgelaufen ist).
Quelle: CA/F /5

Quelle: EPA

Einspruchsquote nach Technologiegemeinschaft:

Technologiegemeinschaft	Einspruchsquote 2024
Landwirtschaft und Lebensmittel	7,0 %
Material und Produktion	3,5 %
Gesundheit	3,2 %
Infrastruktur und Mechanik	2,1 %
Energie	1,9 %
Mobilität und Weltraumtechnologien	1,7 %
Elektronik und Physik	1,3 %
Digitaltechnologien	0,4%
Durchschnitt	**2,1 %**

Quelle: EPA

Ergebnisse für Einspruchsverfahren

Wie die nachstehenden Grafik zeigt, war das Ergebnis für Einspruchsverfahren in Bezug auf den Anteil der widerrufenen, geänderten oder aufrechterhaltenen Patente über die Jahre hinweg konstant. Die Schwankungen bei der Aufschlüsselung der Ergebnisse im Jahr 2020 sind auf die während der SARS-CoV-2-Pandemie getroffenen Maßnahmen zurückzuführen, da 2020 nur eine begrenzte Anzahl der einfachsten Fälle abgeschlossen wurde.

Abbildung 39 – Ergebnisse bei Einspruchsverfahren 2018–2024

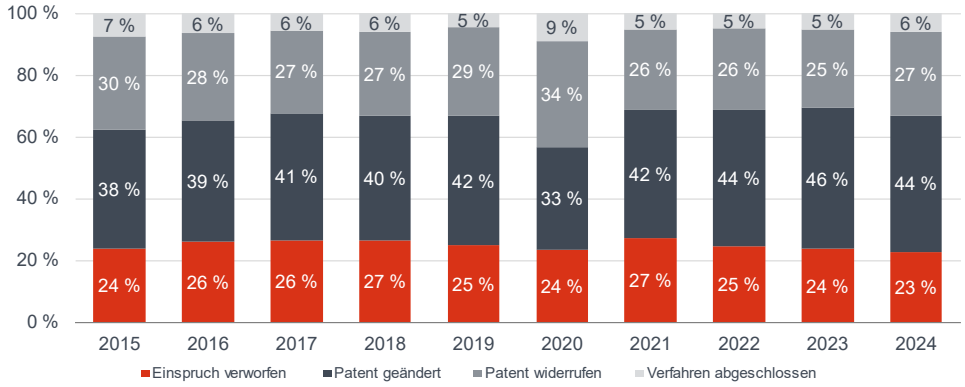

Anmerkung: Die Zahlen sind gerundet.

Quelle: EPA

Ergebnisse bei angefochtenen Einspruchsentscheidungen (Inter-partes-Verfahren)

Eine Beschwerde gegen eine Entscheidung einer Einspruchsabteilung kann vom Patentinhaber oder von einem oder mehreren Einsprechenden oder auch von beiden Parteien eingelegt werden. Rund 45 % der Einspruchsentscheidungen werden angefochten, was 0,7 % der beim EPA eingereichten Anmeldungen entspricht. Diese Zahl ist über die Jahre stabil geblieben und eine logische Folge der Tatsache, dass einige Akten aus kommerziellen und strategischen Gründen stark umstritten sind.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2 071 Inter-partes-Fälle abgeschlossen, davon 1 320 durch eine Entscheidung in der Sache. Der Jahresbericht der Beschwerdekammern 2024 enthält eine Aufschlüsselung der Ergebnisse der Fälle, die durch eine Entscheidung in der Sache abgeschlossen wurden. Abbildung 40 (unten) zeigt die Ergebnisse aller abgeschlossenen Fälle in Prozent. Diese Ergebnisse sind im Laufe der Zeit konstant geblieben.

Abbildung 40: Ergebnis der 2 071 im Jahr 2024 abgeschlossenen Inter-partes-Fälle

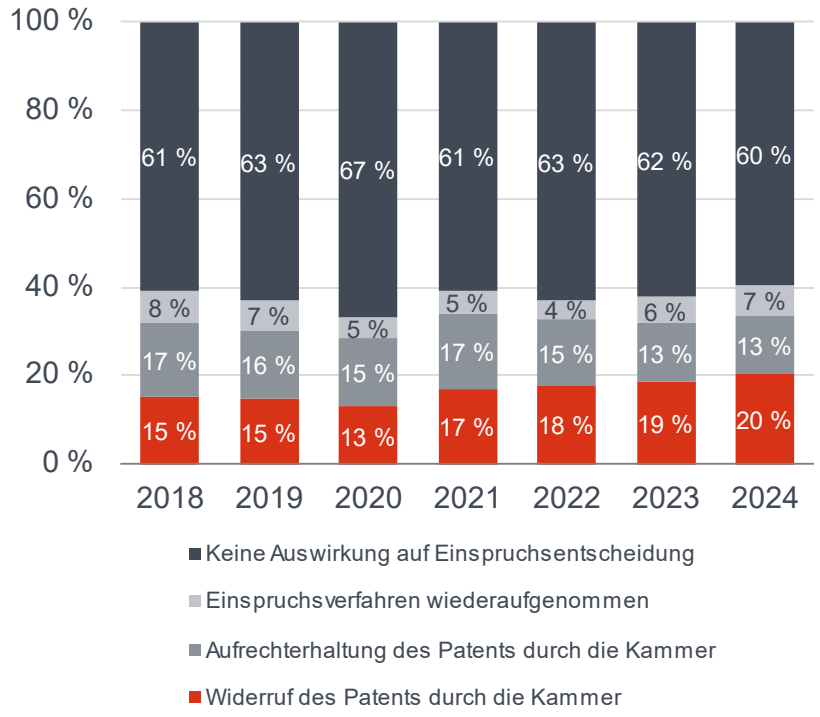

Quelle: EPA

6.3 Ergebnisse bei der Qualität in Einspruchsverfahren

Neue KPIs zu Einspruchsverfahren auf Grundlage von Entscheidungen der Beschwerdekammern (Inter-partes)

Im März 2025 wurden im Qualitätsbarometer vier neue KPIs zu Einspruchsverfahren auf der Grundlage von Entscheidungen der Beschwerdekammern veröffentlicht. Die Ziele für 2028 spiegeln die Zeit wider, die erforderlich ist, damit sich die derzeitigen Qualitätsmaßnahmen auf künftige Beschwerdeentscheidungen auswirken. Diese KPIs werden jährlich aktualisiert.

KPI	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ziel 2028
Entscheidung der Beschwerdekammern, ein Patent aufgrund von Neuheit zu widerrufen, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zur Aufrechterhaltung eines Patents aufgehoben wird	2,5 %	2,9 %	< 3 %
Entscheidung der Beschwerdekammern, ein Patent aufgrund mangelnder erfinderischer Tätigkeit zu widerrufen, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zur Aufrechterhaltung eines Patents aufgehoben wird	8,2 %	10,6 %	< 3 %
Entscheidung der Beschwerdekammern, ein Patent aufgrund eines hinzugefügten Gegenstands zu widerrufen, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zur Aufrechterhaltung eines Patents aufgehoben wird	5 %	5 %	< 3 %

KPI	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ziel 2028
Entscheidung der Beschwerdekammer, ein Patent aufrechtzuerhalten, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zum Widerruf eines Patents aufgehoben wird	1,7 %	1,9 %	< 2 %

Befragung zur Nutzerzufriedenheit

Unsere umfassenden Befragungen zur Nutzerzufriedenheit zeigen regelmäßig ein hohes Niveau der Zufriedenheit in allen Phasen des Patenterteilungsprozesses. Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 zeigten erneut eine hohe Zufriedenheit entlang des Patenterteilungsprozesses. 70 % der Befragten bewerteten unser Einspruchsverfahren als gut oder sehr gut. Die jüngste Befragung zur Nutzerzufriedenheit wurde 2024 gestartet, und ihre Ergebnisse werden auf der Website des EPA veröffentlicht, sobald sie vorliegen.

Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren

Im Jahr 2024 wurden rund 2 600 Einspruchsverfahren abgeschlossen. Wir haben den Rückstand bei Einspruchsverfahren weiter abgebaut, der jetzt bei etwa 3 500 Akten liegt. Die durchschnittliche Dauer eines Standard-Einspruchsverfahrens beträgt 20,5 Monate und liegt damit nur geringfügig über dem Zielwert von 18 Monaten. Im Jahr 2024 wurden 38,4 % der Einspruchsverfahren innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen. Unser Ziel für 2028 liegt bei 75 %.

Einspruchsverfahren werden stark von wirtschaftlichen und/oder strategischen Faktoren beeinflusst. Da das Einheitspatent in Kraft ist, können Verletzungs- oder Nichtigkeitsverfahren für ein europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung (Einheitspatent) parallel zu Einspruchsverfahren vor dem EPA vor dem Einheitlichen Patentgericht stattfinden. Das EPA ist bestrebt, die parallelen Einspruchsverfahren vor dem EPA zügig abzuschließen, um Rechtssicherheit und Verfahrensökonomie sowie eine hohe Qualität und Einheitlichkeit des europäischen Patentsystems zu fördern. Dies ist im Interesse der Verfahrensbeteiligten, der beteiligten Behörden und Gerichte sowie der Öffentlichkeit.

Abbildung 41 – Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren

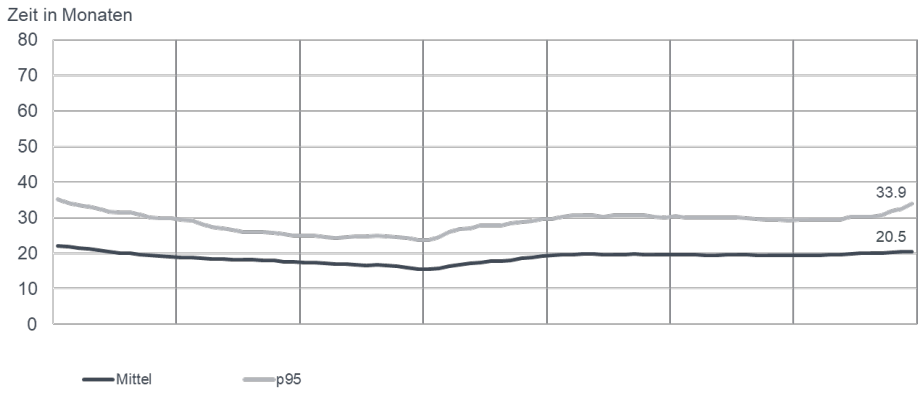

Anm.: p95 ist das 95. Perzentil und bedeutet, dass 95 % der Daten in dem Zeitraum niedriger und 5 % der Daten höher sind als dieser Wert. Nur Standardfälle

Quelle: EPA

7. Partnerschaften: Verantwortung teilen für hohe Qualität

WESENTLICHE STÄRKEN

- **Geteilte Verantwortung:** Die Patentqualität ist eine gemeinsame Aufgabe sowohl innerhalb des EPA als auch zwischen EPA, Anmelder(inne)n und den Vertreterinnen und Vertretern, die sich an einer gemeinsam entwickelten Qualitätscharta orientiert.
- **Mehrere Blickwinkel zur Bewertung der Qualität:** Intern durch DQA, gemeinsam mit unseren Nutzer(inne)n durch Stakeholder-Qualitätssicherungspanels, unsere unabhängige Befragung zur Nutzerzufriedenheit und durch den ATOU mit unseren Mitgliedstaaten. All dies wird durch die Zertifizierung nach ISO 9001 untermauert.
- **Berufliche Weiterbildung und Wissensaustausch:** EEP, EPVZ, Konferenzen und Nutzertage fördern die Zugänglichkeit und professionelle Exzellenz.

WICHTIGSTE ERFOLGE 2024

- **Ausweitung des SQAP-Programms:** Bewertung der Recherche, Erteilung und Zurückweisung in 108 Patentakten; gemeinsam mit den Nutzern entwickeltes und für seine professionelle Zusammenarbeit und Transparenz gelobtes Programm.
- **Start der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025:** Mit neuen Fragen, die von den SACEPO-Mitgliedern vorgeschlagen wurden.
- **Clarity-Workshop veranstaltet:** Mit 72 Interessengruppen aus der Industrie, Patentvertreter(inne)n, dem EPA, den Beschwerdekammern und dem EPG wurden Empfehlungen für das EPA, Vertreter/innen und Anmelder/innen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klarheit von Patenten erarbeitet.
- **88 Treffen mit Nutzern und Zusammenschlüssen abgehalten:** Zusammenarbeit mit 22 großen Anmeldern, die 10 % der Anmeldungen abdecken; Rückmeldungen flossen in die Festlegung der Qualitätsprioritäten ein.
- **Öffentliche Nutzerkonsultation durchgeführt:** Aktualisierung der Prüfungsrichtlinien und Ausarbeitung erster Leitlinien zum Einheitspatent unter Berücksichtigung der Kommentare von Nutzern und Sachverständigen.

ERGEBNISSE

- **168 Beschwerden abgeschlossen:** 53 % gerechtfertigt oder teilweise gerechtfertigt.
- **72 547 Kundenanfragen bearbeitet:** 97 % fristgerecht erledigt (Ziel: 95 %).

Patentqualität als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung des EPA, der Anmelder/innen und der Vertreter/innen. Am Anfang steht ein gemeinsames Verständnis davon, was Patentqualität bedeutet, wie dies in der gemeinsam mit Nutzern und Bediensteten erarbeiteten Qualitätscharta festgehalten ist. Dieser Weg wird durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten fortgesetzt, um die Qualität von der ersten Ausarbeitung einer Patentanmeldung bis hin zum gesamten Patenterteilungsprozess zu verbessern. Zu diesem Zweck fördern wir einen frühzeitigen Dialog mit den Nutzern, z. B. über den gemeinsamen Bereich (in MyEPO), als wirksames Mittel für einen reibungslosen Patenterteilungsprozess.

Ein offener Dialog ist unerlässlich, um zu ermitteln, wo alle Beteiligten Verbesserungen erzielen können. Das EPA bietet mehrere Kanäle, um Nutzer-Feedback zu sammeln, und unterstützt Anmelder/innen und Vertreter/innen dabei, ihr Verständnis unseres Patenterteilungsprozesses zu verbessern. In

Treffen mit Anmelder(inne)n teilen wir Qualitätsindikatoren zu ihren Anmeldungen mit, um Bereiche aufzuzeigen, in denen sie sich verbessern können. Zu dieser gemeinsamen Reise gehört auch, komplexe Themen aus verschiedenen Perspektiven anzugehen, wie wir dies in einem Workshop zum Thema Klarheit mit Anmelder(inne)n, EPA-Kolleginnen und -Kollegen, Mitgliedern der Beschwerdekammern und EPG-Richterinnen und -Richtern getan haben. Wir müssen die Qualität auch aus vielen verschiedenen Blickwinkeln bewerten und unsere Leistung, Ziele und Fortschritte transparent darstellen.

7.1 Auf der Charta für Patentqualität des EPA aufbauen: unser gemeinsames Verständnis von Patentqualität verfeinern und Qualität gemeinsam mit der Nutzerschaft bewerten

Der Begriff "hochwertiges Patent" kann für verschiedene Akteure des Patentsystems unterschiedliche Bedeutungen haben. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, hat das EPA 2019 eine Reihe von Konsultationen mit seinen Bediensteten, den Mitgliedstaaten und den Nutzer(inne)n eingeleitet, die zur Charta für Patentqualität geführt haben.[29] Die im Oktober 2022 veröffentlichte Charta für Patentqualität erkennt die Bedeutung hochwertiger Patente für die Industrie, den Wettbewerb und die Gesellschaft sowie das Streben des EPA nach Exzellenz an (weitere Informationen finden Sie im Qualitätsbericht 2022 des EPA[30]). Sie erkennt auch an, dass Qualität eine gemeinsame Verantwortung ist und dass europäische Patentvertreter/innen und die von ihnen vertretenen Anmelder/innen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Qualität zu Beginn und während des gesamten Patenterteilungsprozesses spielen.

Im Verlauf des Jahres 2024 lag der Schwerpunkt auf der Verfeinerung unseres gemeinsamen Verständnisses von Patentqualität. Initiativen wie die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) und das Programm des EPA zur Einbeziehung der Nutzerschaft wurden ausgeweitet, um uns eine vielfältigere Perspektive auf die verschiedenen Aspekte der Patentqualität in den verschiedenen Phasen des Verfahrens zu verschaffen.

Der Ausschuss für technische und operative Unterstützung (ATOU) berät den Verwaltungsrat des EPA in operationellen Fragen. Um der Bedeutung der Patentqualität Rechnung zu tragen, wurde das Mandat des ATOU im November 2024 überarbeitet, um klarzustellen, dass er als Forum für die Entwicklung von Patentqualitätsstandards innerhalb des europäischen Patentnetzes und für ein gemeinsames Verständnis von Qualität auf der Grundlage der Charta für Patentqualität dient.

[29] https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/charter
[30] link.epo.org/web/general/annual-review-2022/en-data-protection-report-2022.pdf

Qualitätsbewertung aus verschiedenen Blickwinkeln: ein umfassender Rahmen für die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität

Um eine 360-Grad-Bewertung der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, sammeln wir Informationen über die Qualität der Produkte und Dienstleistungen des EPA sowohl aus internen Quellen als auch von den Nutzer(inne)n.

Abbildung 42 – 360-Grad-Bewertung und Analyse der Qualität beim EPA

Quelle: EPA

All diese Informationen werden routinemäßig ausgewertet und mit anderen Daten und Rückmeldungen abgeglichen und geben uns Aufschluss darüber, wie leistungsfähig wir sind und wo wir uns verbessern können. Auf dieser Grundlage können wir klare Ziele für unsere Leistungskennzahlen (KPIs) festlegen, um unsere Fortschritte zu verfolgen und die Auswirkungen unserer Qualitätsmaßnahmen zu messen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems, das seit 2014 vollständig nach ISO 9001 zertifiziert ist.

Operationelle Qualitätskontrollen

Zusätzlich zu unseren dreiköpfigen Abteilungen sind die operationellen Qualitätskontrollen ein wichtiger Mechanismus zur Analyse unserer Qualität. Mit Unterstützung von Senior-Experten werden diese von Direktoren und Team-Managern regelmäßig während des gesamten Patenterteilungsprozesses durchgeführt. Erleichtert wird diese Arbeit durch die Patent Workbench, die zur Unterstützung und Dokumentation der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Abteilungen entwickelt wurde. Darüber hinaus wird die Arbeit unserer Formalsachbearbeiter/innen durch Kontrollen der Qualitätsbeauftragten überwacht, die ebenfalls von Qualitätsexperten überprüft werden. Die Arbeit unserer Einspruchsabteilungen wird einer weiteren operationellen Qualitätskontrolle unterzogen, die von den Direktoren des Einspruchsbereichs durchgeführt wird.

Abbildung 43 – Von unseren operationellen Teams durchgeführte Qualitätsbewertungen

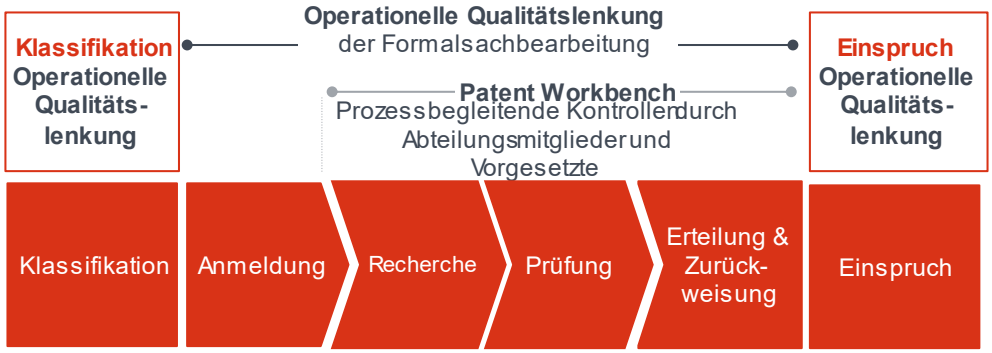

Quelle: EPA

Qualitätsaudit (DQA)

Zusätzlich zu den fortlaufenden operationellen Qualitätskontrollen, die bei jeder Akte durchgeführt werden, werden Qualitätsaudits von einer speziellen internen Einheit innerhalb der Hauptdirektion Innenrevision und fachliche Grundsätze durchgeführt. Diese Praxis der Qualitätsaudits entspricht internationalen Standards.

Geschulte Auditor(inn)en – die von unseren operationellen Teams unabhängig sind – prüfen die Qualität der Arbeit in den Bereichen Klassifikation, Recherche, Prüfung und Einspruch sowie Formalprüfung. Dadurch wird eine regelmäßige und unabhängige Bewertung der Anwendung der Vorschriften durch die Abteilungen und Formalsachbearbeiter/innen gewährleistet. Feststellungen werden zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen genutzt. Auf Rückmeldungen der Nutzer hin wurden die Kontrollen auch auf schriftliche Bescheide in der Recherchenphase ausgeweitet und die Granularität der in der Erteilungsphase erhobenen Daten erhöht. Angesichts der Bedeutung des Einheitspatentschutzes seit 2023 konzentrierten sich die Audits im Jahr 2024 auf Fragen, die sich auf die Gültigkeit der vom EPA erteilten Patente auswirken könnten.

Im Jahr 2024 führten zwölf Vollzeit-Auditor(inn)en sowie sieben Auditor(inn)en mit einer 50%igen Teilmobilität die Audits der Recherche- und der Prüfungsprodukte durch. Sie alle sind hoch erfahrene Prüfer/innen; die meisten haben die EEP bestanden und verfügen über Erfahrung in der Arbeit mit Einspruchsverfahren, einige haben zusätzliche Qualifikationen im Patentrecht. Alle können auf eine solide Erfolgsbilanz bei der Erstellung hochwertiger Produkte zurückblicken und werden nach einem strengen internen Auswahlverfahren auf der Grundlage von dreijährigen Mandaten für die DQA ernannt. Um sicherzustellen, dass unsere Auditor(inn)en stets bewährte Verfahren anwenden und ihre Kenntnisse über Praxis und Verfahren kontinuierlich auffrischen, umfasst ihr rigoroses Weiterbildungsprogramm Schulungen zu Soft Skills, die den Prozess des Audit-Dialogs unterstützen und durch gezieltes Coaching und kontinuierlichen Wissenstransfer (CKT) ergänzt werden. Die Auditor(inn)en nehmen als Expertinnen und Experten an SQAP-Übungen teil, die im Rahmen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" organisiert werden, um sicherzustellen, dass sie sich der Qualitätserwartungen der

Nutzerschaft bewusst sind, und haben 2024 einen weiteren Beitrag zum Workshop zu mehr Klarheit des EPA geleistet.

Die Stichprobenprüfung der Rechercheprodukte und Erteilungsvorschläge erfolgt bei laufendem Prozess und ist in den operativen elektronischen Workflow, die Patent Workbench, integriert. Die stichprobenartig geprüften Akten werden unmittelbar nach der Prüfung durch die Abteilung und den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte an die Auditor(inn)en weitergeleitet, und etwaige Korrekturmaßnahmen werden ergriffen, bevor die Produkte versandt werden.

Mit 312 operativen Teams in acht Technologiegemeinschaften im Jahr 2024 muss jede/r Auditor/in für Recherche und Prüfung ein breites Spektrum von Anmeldungen abdecken. In der Vergangenheit fand die Interaktion zwischen den Auditor(inn)en und den Prüferinnen und Prüfern hauptsächlich schriftlich statt, wobei etwa 10 % der Fälle zu Uneinigkeiten zwischen den Prüfungsabteilungen und den Auditor(inn)en führten. 2020 führten wir persönliche Treffen ein, um die Wirksamkeit des Feedbacks in solchen strittigen Fällen zu erhöhen. Diese informellen Gespräche über die spezifischen Feststellungen, die sich möglicherweise auf die Gültigkeit eines zukünftigen Patents auswirken könnten, geben den Abteilungen direkte Rückmeldung zu ihrer Arbeit und bieten Auditor(inn)en und Abteilungen gleichermaßen ein Forum, um voneinander zu lernen und ihr Wissen auszutauschen. Infolgedessen lag die Übereinstimmungsquote zwischen Prüferinnen und Prüfern und den Abteilungen hinsichtlich der endgültigen Prüfungsergebnisse nach dem Prüfungsdialogprozess Ende 2024 bei über 96 % für die in der Recherche auditierten Akten und bei 97 % bei denen in der Sachprüfung, sodass wir großes Vertrauen in die Richtigkeit der Auditfeststellungen haben.

Abbildung 44 – Interner Qualitätsauditprozess in der Recherche und Prüfung

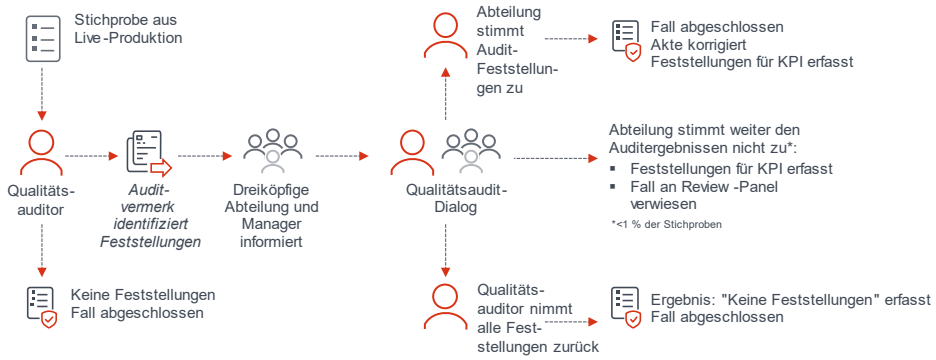

Quelle: EPA

Die erhöhte Granularität der sowohl in der Recherche- als auch in der Erteilungsphase erfassten Probleme ermöglichte tiefere Einblicke in die verschiedenen Feststellungen, die als Anregungen für Qualitätsmaßnahmen dienten. Die Auditor(inn)en leisteten einen Beitrag zum Workshop des EPA zum Thema Klarheit, an dem die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" im Jahr 2024 beteiligt war. Die Arbeiten zur Schaffung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses in diesem Bereich werden 2025 fortgesetzt.

Das EPA sammelt Nutzerfeedback über mehrere Kanäle

Die Infografik unten gibt einen Überblick über die Kanäle, über die die Nutzer/innen mit dem EPA zu Qualitätsthemen in Kontakt treten können. Diese Kanäle bieten vielfältige Möglichkeiten für den Dialog auf verschiedenen Ebenen, sei es zu konkreten Fällen, allgemeinen Beobachtungen, zum Austausch von Standpunkten oder zu Entwicklungen, Trends und Strategien. Die über die einzelnen Kanäle eingegangenen Beiträge sind für uns wertvolle Lernmöglichkeiten. Das gesammelte Feedback wird zusammen mit internen Qualitätsbewertungen zusammengestellt und als Grundlage für die Entwicklung unseres Qualitätsaktionsplans und zur Messung der Auswirkungen laufender Qualitätsinitiativen verwendet.

Abbildung 45 – EPA-Kanäle für Nutzerfeedback[31]

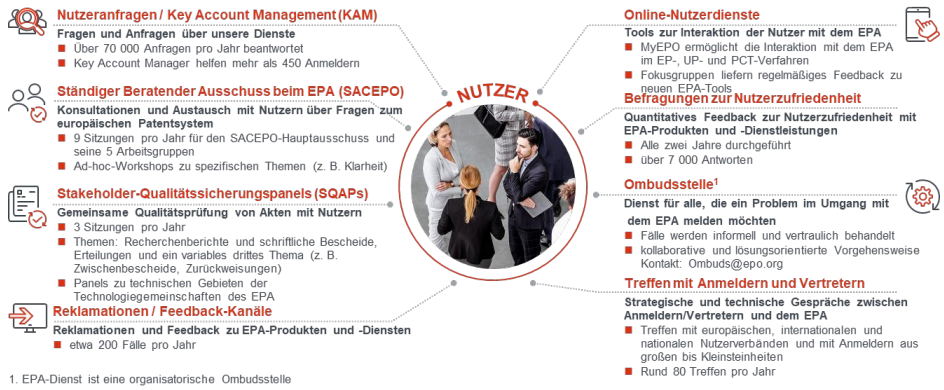

Quelle: EPA

Ständiger Beratender Ausschuss beim EPA

Der Ständige Beratende Ausschuss beim EPA (SACEPO) wurde 1978 eingerichtet und ist das wichtigste Forum des EPA für den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Nutzerschaft. Der SACEPO wird zu allen wichtigen Initiativen im Zusammenhang mit der Entwicklung des europäischen Patentsystems konsultiert. Fünf Arbeitsgruppen wurden eingerichtet, um sich mit den folgenden spezifischen Bereichen zu befassen:

- e-Patent-Prozess
- Richtlinien
- Qualität
- Regeln
- Patentdokumentation und -information

Seit ihrer Gründung im Jahr 2018 ist die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" das wichtigste Beratungsgremium des EPA für alle Angelegenheiten, die die Qualität des Patenterteilungsprozesses betreffen. Sie setzt sich aus 75 Vertreterinnen und Vertretern der Nutzerschaft aus Industrie, Patentberufen, öffentlichen Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen. Die Mitglieder stammen aus 38 Ländern in vier geografischen

[31] epo.org/de/service-support/contact-us

Regionen der Welt und vertreten alle Gebiete der Technik. Die Arbeitsgruppe "Qualität", die zweimal jährlich zusammentritt, wird ausführlich über die Leistung des EPA und neue Initiativen unterrichtet. Die Beiträge und Rückmeldungen der Mitglieder ermöglichen einen eingehenden Austausch über substanzielle Qualitätsverbesserungen. Aufgrund der Rückmeldungen dieses Ausschusses wurde 2024 eine Studie über Einwendungen Dritter durchgeführt (siehe Abschnitt 5.1) und ein Workshop mit der Industrie zum Thema Klarheit abgehalten (siehe Abschnitt 7.3). Darüber hinaus befassten sich die jährlichen SQAP-Sitzungen 2024 mit Recherchen und schriftlichen Bescheiden, erteilten Patenten und Zurückweisungen (siehe Anlage zu diesem Bericht).

Stakeholder-Qualitätssicherungspanels

Die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) sind ein wichtiger Bestandteil des Programms des EPA zur Einbeziehung der Nutzerschaft, da sie europäischen Patentanwältinnen und -anwälten die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit EPA-Expertinnen und -Experten die Qualität der Arbeit des EPA in ausgewählten Fällen zu bewerten.

Die SQAPs wurden in den letzten Jahren in Absprache mit unseren Nutzerinnen und Nutzern entwickelt und ausgebaut und sind daher zunehmend auf die Bedürfnisse der Interessengruppen zugeschnitten. Das SQAP-Programm 2024 umfasste drei Sitzungen zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden, Erteilungen und erstmals auch Zurückweisungen.

Aufgrund von Rückmeldungen der Nutzer wurden mehrere Verbesserungen vorgenommen. Insbesondere wurde die Sitzung zu Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden um zurückgenommene und zurückgewiesene Fälle erweitert, um den Anfragen der Nutzer nach einer Ausweitung des Fokus auf Fälle nachzukommen, die über erteilte Patente hinausgehen. Die Aufnahme einer speziellen Sitzung zur Bewertung der Qualität ausgewählter Zurückweisungsentscheidungen und des Prozesses, der zur Zurückweisung der Anmeldung geführt hat, wurde von der Nutzerschaft ebenfalls sehr begrüßt.

Jeder Ausschuss bestand aus zwei europäischen Patentanwältinnen und -anwälten sowie zwei EPA-Expertinnen und -Experten. Die Patentanwälte und -anwältinnen wurden vom epi, BusinessEurope und der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" (SACEPO WP/Q) benannt, während die Assessoren des EPA sich aus Senior-Prüferinnen und -Prüfern sowie aus Auditor(inn)en der Abteilung Qualitätsaudit zusammensetzten. Insgesamt nahmen 61 Assessoren teil, darunter 36 europäische Patentvertreter/innen und 25 EPA-Experten und -Expertinnen. Sie prüften und bewerteten gemeinsam 108 Patentakten in 18 technischen Panels, die die Gebiete Digitaltechnologien, Elektronik und Physik, Gesundheitswesen und Landwirtschaft und Lebensmittel, Infrastruktur und Mechanik, Energie, Mobilität und Weltraumtechnologien sowie Materialien und Produktion abdeckten.

Auch die Beteiligung von Beobachtern wurde ausgeweitet, wodurch das Bewusstsein für das SQAP-Programm und seine Ergebnisse geschärft wurde. Während Vertreter/innen der SACEPO WP/Q und des EPA traditionell anwesend waren, wurden 2024 auch das epi und BusinessEurope eingeladen, sodass insgesamt 70 Beobachter/innen an den Sitzungen teilnahmen.

Die SQAPs wurden für ihre professionellen und konstruktiven Diskussionen sowie für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen erfahrenen Praktikern und EPA-Bediensteten gelobt.

Weitere Informationen zu den SQAP-Sitzungen 2024 und ihren Ergebnissen sind in der Anlage zu diesem Bericht zu finden.

Regelmäßige, unabhängige und umfassende Befragungen zur Nutzerzufriedenheit

Seit 2007 haben sich die Befragungen zur Nutzerzufriedenheit als unverzichtbares Instrument für das Sammeln von Feedback zu unseren Produkten und Diensten erwiesen und sind im Laufe der Jahre im Format weiterentwickelt worden. Im Jahr 2020 wurde der Umfragezyklus auf ein neues zweijähriges End-to-End-Format umgestellt, um eine tiefergehende Bewertung der Nutzerwahrnehmung zu ermöglichen. Die im letzten Jahr gestartete Befragung 2024/2025 ist die dritte End-to-End-Befragung nach diesem neuen Konzept. Die Ergebnisse der letzten Befragung werden auf der Website des EPA veröffentlicht, sobald sie vorliegen.

Die Ergebnisse der Befragungen liefern wertvolle Erkenntnisse über die Nutzerzufriedenheit und zeigen sowohl Stärken als auch Verbesserungsmöglichkeiten auf, die als Leitlinien für gezielte Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsaktionsplans dienen und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Dienste gewährleisten.

Im November 2023 wurde die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" gebeten, Fragen für die Nutzerzufriedenheitsbefragung 2024/2025 vorzuschlagen. Daraus resultierend wurden in die Befragung 2024 neue Fragen zu folgenden Themen aufgenommen:

- neue Entwicklungen im Bereich der vom EPA angebotenen digitalen Dienste
- das Einheitspatent (aufgenommen in die Befragungen zu den Anmeldungsdiensten und auf der EPA-Website)
- Formalsachbearbeitung (die letzte Befragung zur Formalsachbearbeitung wurde 2018 durchgeführt)

Der vertrauliche Ombudsstellenservice

Die Ombudsstelle des EPA dient der informellen, vertraulichen, kooperativen und lösungsorientierten Klärung von Ausnahmefällen. Sie wurde im April 2022 auf Antrag der Nutzerschaft eingerichtet und löst Schwierigkeiten im Umgang mit dem Europäischen Patentamt, indem sie durch Dialog festgefahrene Verfahren wieder in Gang bringt. Der Dienst steht allen offen. Die Ombudsstelle des EPA ist keine Rechtsinstanz. Die Ombudsstelle kann über "Kontakt" auf der Website des EPA oder per E-Mail unter Ombuds@epo.org kontaktiert werden. Positive Rückmeldungen zeigten, dass ihre Dienste geschätzt werden.

Abbildung 46 – Ombudsstelle 2024

117 externe Konsultationen

Externe Konsultationen seit Einführung des Dienstes:

Jahr	Eingegangene Fälle	Abgeschlossene Fälle
2022	47	43
2023	79	75
2024	117	117

Quelle: EPA

Key Account Management

Im Rahmen seines Strategieplans hat sich das Europäische Patentamt (EPA) das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis April 2027 vollständig papierlos zu arbeiten. Um diesen Wandel zu unterstützen, verbessern wir kontinuierlich unsere Dienstleistungen und führen eine Reihe von Initiativen durch, um unsere Nutzer/innen bei jedem Schritt zu begleiten und zu unterstützen.

Zu den Dienstleistungen gehört ein spezielles Team von sechs Key Account Managern, die Anmelder/innen, die regelmäßig beim EPA anmelden, direkt und persönlich betreuen. Die Key Account Manager unterstützen IP-Fachleute, insbesondere Unternehmen, die direkt beim EPA anmelden, Patentvertreter/innen, Rechtsassistent(inn)en und IP-Unterstützungspersonal. Ihre Fachkenntnisse reichen von verfahrenstechnischen bis hin zu toolbezogenen Aspekten, und sie sind auch die ersten Ansprechpartner für andere Fragen.

Im Jahr 2024 wurde der Förderung der Online-Dienste des EPA wie MyEPO, Mailbox, Online-Einreichung 2.0 sowie der Zwei-Faktor-Authentifizierungsmethoden, die die EPA-Smartcards ersetzen, erste Priorität eingeräumt. Das Key-Account-Manager-Team begleitete die Nutzer/innen individuell mit bedarfsgerechten Schulungen oder durch die Beantwortung von Anfragen sowie durch 21 maßgeschneiderte öffentliche Seminare (in allen drei Amtssprachen des EPA) und 25 maßgeschneiderte Workshops. Diese Seminare erreichten über 5 443 Teilnehmende und wurden auf der Website des EPA veröffentlicht.

7.2 Globale Partnerschaften

Das EPA unterstützt Kandidat(inn)en für die EEP und das EPVZ in Zusammenarbeit mit dem epi

Die Europäische Patentakademie stellt Online-Schulungsmaterialien und Unterstützung für EPVZ- und EEP-Kandidatinnen und -Kandidaten bereit, um angehende Patentvertreter/innen, Rechtsassistent(inn)en, Patentverwalter/innen und Formalsachbearbeiter/innen des EPA bei der Vorbereitung auf diese anspruchsvollen Prüfungen zu unterstützen.

Seit der Einführung des EPVZ im Jahr 2022 haben über 1 100 Kandidat(inn)en die Prüfung abgelegt. Etwa 80 % arbeiten in der Industrie oder in privaten Anwaltskanzleien, 7 % in Patentämtern und 13 % in anderen Bereichen, darunter im Hochschulwesen und im Technologietransfer. Die Zertifizierung trägt zur Aufrechterhaltung höchster Standards in der Patentverwaltung bei – und dies nicht nur in Europa, sondern weltweit. Unterstrichen wird dies durch die Vielfalt der Kandidat(inn)en: In nur drei Jahren hat die EPVZ Teilnehmende aus 60 Ländern angezogen, davon 87 % aus EPÜ-Mitgliedstaaten und 13 % aus Asien, Australien und Amerika. Diese Meilensteine spiegeln die laufenden Bemühungen des EPA wider, berufliche Standards in der Patentverwaltung voranzutreiben.

Die EEP ist ein Gütesiegel für das europäische Patentsystem, die Patentanwaltschaft und alle, die die Prüfung erfolgreich absolviert haben, darunter zahlreiche EPA-Prüfer/innen. Seit Einführung der EEP im Jahr 1979 wurden auf diese Weise mehr als 14 000 Patentfachleute in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter aufgenommen. Insgesamt nahmen an der Prüfung 2024 rund 2 000 Kandidatinnen und Kandidaten aus 58 Ländern teil, davon 40 % Frauen. Seit Einführung der vollständig digitalen EEP im Jahr 2021 können die Kandidat(inn)en die Prüfungen an einem Ort ihrer Wahl von überall auf der Welt ablegen. Dies hat wiederum die Zugänglichkeit der EEP erheblich verbessert, die Work-Life-Balance der Kandidat(inn)en erhöht und zur Nachhaltigkeit beigetragen.

Das EPA spielt eine Schlüsselrolle im Zusammenarbeitsvertrag

Das EPA ist ein zuverlässiger Partner für Anmelder/innen, die über den Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) weltweiten Schutz anstreben. Die Inanspruchnahme der PCT-Dienstleistungen des EPA bietet zahlreiche Vorteile. Erstens werden die PCT-Recherchen und schriftlichen Bescheide des EPA mit derselben Sorgfalt und Gründlichkeit durchgeführt wie die Recherchen und Bescheide, die wir nach dem EPÜ erstellen. Die Inanspruchnahme des EPA als PCT-Behörde kann zudem das Verfahren zur Erlangung eines europäischen Patents beschleunigen. Hat das EPA den internationalen Recherchenbericht erstellt und wird anschließend die europäische Phase beantragt, geht die Anmeldung direkt in die Prüfung, ohne dass eine vollständige neue Recherche erforderlich ist. Dies spart den Anmelder(inne)n sowohl Zeit als auch Geld, da sie nicht für eine neue Recherche bezahlen und auf deren Ergebnisse warten müssen. Darüber hinaus werden PCT-Anmeldungen, einschließlich PCT-Direktanmeldungen[32], bei Eintritt in die europäische Phase der Prüfung in der Regel von denselben Prüferinnen und Prüfern bearbeitet, die bereits in der internationalen Phase dafür zuständig waren. Dies gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise bei einer Anmeldung.

Im Jahr 2024 wählten 66 % der europäischen Nutzer/innen das EPA als Anmeldeamt für ihre PCT-Anmeldungen. Weltweit war das EPA im Jahr 2024 für

[32] https://www.epo.org/de/applying/international/accelerating-application

31 % aller internationalen Recherchenberichte sowie für 55,8 % aller internationalen vorläufigen Prüfungen zuständig.

Der gute Ruf des EPA in Bezug auf Qualität erleichtert unsere enge Zusammenarbeit mit anderen Ämtern weltweit

Das EPA bietet anerkanntermaßen Recherchen von Weltklasse, wie die wachsende Zahl der nationalen Patentämter in Europa zeigt, die das EPA mit Teilen oder der gesamten Recherche in ihren nationalen Verfahren betrauen. Ende 2024 hatte das EPA mit 21 seiner Mitgliedstaaten Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche unterzeichnet. 2024 führte das EPA insgesamt 262 842 Recherchen durch, davon über 27 000 nationale Recherchen. Darüber hinaus führt das EPA für acht Mitgliedstaaten internationale Recherchen nach Artikel 15 (5) PCT (ohne schriftlichen Bescheid) für acht Mitgliedstaaten durch.

Die Bedeutung von Qualität und Zusammenarbeit reicht weit über unsere Mitgliedstaaten hinaus. Beispielsweise können Anmelder/innen im Rahmen des Programms "Patent Prosecution Highway" (PPH) die beschleunigte Bearbeitung einer europäischen Anmeldung beantragen, wenn mindestens ein Anspruch von einem der PPH-Partnerämter des EPA als patentierbar/zulässig angesehen wurde. Gleichzeitig kann das EPA die Arbeitsergebnisse anderer Ämter nutzen. Ebenso können Nutzer/innen die Arbeitsergebnisse des EPA nutzen, um eine beschleunigte Bearbeitung bei den PPH-Partnerämtern des EPA zu erreichen.

Derzeit betreibt das EPA PPH-Programme mit allen IP5-Ämtern, d. h. mit dem JPO (Japan), dem KIPO (Republik Korea), der CNIPA (V.R. China) und dem USPTO (Vereinigte Staaten). Weitere PPH-Partnerämter sind IPA (Australien), INPI (Brasilien), CIPO (Kanada), INAPI (Chile), SIC (Kolumbien), ILPO (Israel), MyIPO (Malaysia), IMPI (Mexiko), IPONZ (Neuseeland), INDECOPI (Peru), IPOPHL (Philippinen), IPOS (Singapur) und SAIP (Saudi-Arabien). Die PPH-Programme mit dem Eurasischen Patentamt (EAPO) und ROSPATENT (Russland) sind derzeit ausgesetzt. Die Teilnahme am PPH-Programm beim EPA ist kostenlos.

7.3 Ergriffene Maßnahmen

Workshop mit Nutzerinnen und Nutzern zum Thema Klarheit

Klarheit ist ein Thema, das in den Treffen des EPA mit Nutzerinnen und Nutzern und über die Feedbackkanäle immer wieder auftaucht. Die Herausforderungen bei der Gewährleistung der Klarheit von Patenten wurden auch von der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" angesprochen. Die SQAP-Assessoren stellten Herausforderungen bei der Beurteilung der Klarheit fest, beispielsweise ob Formulierungen in einem bestimmten technischen Bereich mehrdeutig oder klar sind. Als Reaktion darauf brachte das EPA im November 2024 eine Gruppe von 72 unterschiedlichen Interessengruppen zusammen, um die Bedeutung der Klarheit in allen Phasen des Verfahrens zu erörtern: von der Ausarbeitung der Anmeldungen über den Patenterteilungsprozess bis hin zu den Verfahren nach der Erteilung.

Zu den Teilnehmenden zählten Vertreter/innen aus Industrie und Privatwirtschaft, die in einem breiten Spektrum von Fachgebieten tätig sind. Neben Mitgliedern der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" (WP/Q), der Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) des EPA und der European Patent Litigators Association (EPLIT) nahmen auch Mitglieder der Beschwerdekammern des EPA sowie Richter und Richterinnen am Einheitlichen Patentgericht (EPG) an der Veranstaltung teil.

Der Workshop unterstrich die Bedeutung der Klarheit für ein robustes Patentsystem und die gemeinsame Verantwortung von Anmelder/innen und EPA für die Erfüllung der Klarheitsanforderungen. Es wurden Empfehlungen sowohl für das EPA als auch für Anmelder/innen und ihre Vertreter/innen ausgesprochen.

Abbildung 47 – Empfehlungen aus dem Workshop zum Thema Klarheit mit Nutzern

Für Anmelder und Vertreter	Für das EPA
■ Arbeit mit erfahrenen Vertretern und Sicherstellen, dass außereuropäische Anmelder die Erfordernisse des EPÜ verstehen	■ Sensibilisierung für die Bedeutung von Klarheit, einschl. in der Post-Grant-Phase und für Dritte
■ Erstellen hochwertiger Anmeldungen mit klarer einheitlicher Terminologie, starken Daten zur Stützung und alternativen Formulierungen im Fall von Klarheitseinwänden	■ Gewährleistung konsistenter, gut begründeter Klarheitsprüfungen und frühzeitige Erhebung erforderlicher Einwände, ggf. mit Lösungsvorschlägen
■ Proaktiver Austausch mit Prüfern zu Klarheitsfragen und angemessene Reaktion auf Einwände	■ Verbesserung der Richtlinien, Entwicklung einer strukturierten Methodik für Klarheit und bessere Zusammenarbeit mit Anmeldern

Quelle: EPA

Qualitätsdialog mit den Beschwerdekammern

Regelmäßige Treffen zum Qualitätsdialog zwischen den Vorsitzenden der Beschwerdekammern und hochrangigen Qualitätsbeauftragten des EPA haben sich als wertvolles Forum für beide Seiten erwiesen, um Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern. Im Jahr 2024 standen unter anderem folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- der Überarbeitungszyklus der Prüfungsrichtlinien
- Hilfsanträge
- Klarheit
- Qualitätsaktionsplan und das Qualitäts-Dashboard
- die Umsetzung der Entscheidung G 1/19 der Großen Beschwerdekammer

Diese Treffen führten auch zur Entwicklung eines neuen Datenerfassungsformblatts, das die Kammern bei der Fertigstellung ihrer Entscheidungen ausfüllen. Dieses liefert statistische Daten zu den Gründen für Beschwerdeentscheidungen, um den Lernprozess in den Prüfungs- und Einspruchsabteilungen zu unterstützen, und erleichtert die jährliche Aktualisierung der 2024 entwickelten neuen Qualitäts-KPIs für Einspruchs- und Prüfungsverfahren.

Treffen mit der Nutzerschaft

2024 traf das EPA mit wichtigen Stakeholdern aus aller Welt zusammen, darunter Wirtschaftsverbände, Patentfachleute und verschiedene Nutzergruppen. Dazu zählten 33 Austausche mit dem epi, BusinessEurope, internationalen Nutzerverbänden wie der AIPPI und der FICPI sowie nationalen Nutzerverbänden aus China, Deutschland, Italien, Japan, Korea, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und den USA.

Außerdem fanden Treffen mit großen Anmeldern aus verschiedenen geografischen Regionen und Technologiebereichen statt. Insgesamt trafen wir 22 Anmelder, die etwa 10 % der im Jahr 2023 eingegangenen europäischen Anmeldungen ausmachten. Von den 26 Nutzertreffen fanden 19 virtuell und sieben im Hybridmodus statt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer kontinuierlichen Nutzerbeteiligung eine Interviewreihe mit dem Titel *"The Voice of Our Users"*[33] gestartet, in der Delegationsvertreter/innen ihre Erkenntnisse und Rückmeldungen zu den Produkten und Diensten des EPA teilten.

Die Tagesordnung jeder Sitzung war das Ergebnis eines intensiven Austauschs mit den Nutzer(inne)n im Vorfeld des Treffens. Zu den Themen, die 2024 auf großes Interesse stießen, gehörten:

- Qualität
- Kommunikation mit Prüferinnen und Prüfern und Nutzung des gemeinsamen Bereichs in MyEPO
- Einheitspatent und EPG
- Pünktlichkeit
- EPA-Ansatz bei CII/KI
- Operationelle Fragen im Zusammenhang mit dem EPÜ und den EPA-Richtlinien
- Digitaler Wandel des EPA und MyEPO

Im Jahr 2024 hat das EPA seine Outreach-Aktivitäten auf Kleinstunternehmen und KMU ausgeweitet. Das Programm zur Einbeziehung der Nutzerschaft startete mit Unternehmen in Deutschland und im Vereinigten Königreich. Ursprünglich war vorgesehen, zwischen August und Dezember 2024 zehn Einzelgespräche zu führen. Letztendlich fanden 29 Treffen mit Führungskräften, hauptsächlich Gründern, CEOs und CTOs von Kleinstunternehmen und KMU, darunter vier Finalisten des Europäischen Erfinderpreises, statt. Der Deep Tech Finder (DTF) diente als wichtigstes Tool zur Identifizierung von Kunden. Insgesamt halten diese 29 Kunden 120 Patentanmeldungen beim EPA (siehe Abschnitt 2.1).

[33] https://www.epo.org/de/news-events/news/epa-trifft-philips

Abbildung 48 – Überblick über das Programm des EPA zur Einbeziehung von KMU 2024

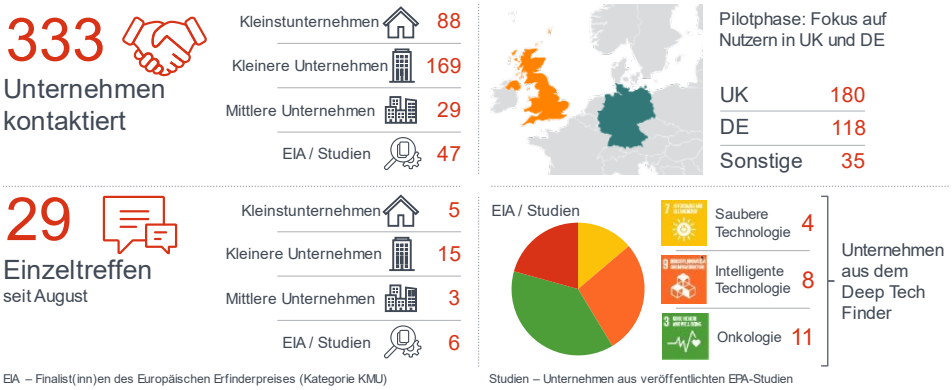

Quelle: EPA

EPA-Nutzertag 2024

Der jährliche Nutzertag des EPA konzentriert sich auf die Online-Tools des EPA und bietet den Teilnehmenden fachkundige Einblicke, die den Anmelder(inne)n helfen sollen, die von uns angebotenen Ressourcen optimal zu nutzen. Die dritte digitale Ausgabe des Nutzertags fand im Juni 2024 statt. Die Veranstaltung war mit 8 419 Zuschauern aus über 50 verschiedenen Ländern sehr gut besucht.

Während der zweitägigen Veranstaltung wurden die neuesten Entwicklungen bei digitalen Diensten wie MyEPO (Mailbox, Portfolio, gemeinsamer Bereich), Online-Einreichung 2.0 und Zwei-Faktor-Authentifizierungsmethoden vorgestellt. Es fanden Podiumsdiskussionen zum Einheitspatent, zur Qualität als gemeinsames Anliegen des EPA und der Nutzerschaft, zur Qualität digitaler Dienste und zur Unterstützung des EPA für KMU, Kleinstunternehmen und private Anmelder/innen statt.

Konferenzen

Im Jahr 2024 veranstaltete das EPA außerdem folgende Konferenzen zu wichtigen Aspekten der Qualität im Patenterteilungsprozess:

- **Opposition Matters** soll Patentfachleute über die neuesten und relevantesten Entwicklungen im Einspruchsverfahren auf dem Laufenden halten. EPA-Prüfer/innen und Juristinnen und Juristen stellen gemeinsam mit erfahrenen europäischen Patentvertreterinnen und -vertretern wichtige Themen vor.
- **Litigation Matters** widmet sich der neuesten Praxis bei Patentstreitigkeiten in Europa mit Schwerpunkt auf Rechtsstreitigkeiten vor dem EPG. Die Konferenz findet an zwei aufeinanderfolgenden Vormittagen statt und ist für Richter, Rechtsanwälte, Patentvertreter und Patentanwälte von Interesse.
- **Search and Examination Matters** kombinierte die Themen Recherche und Prüfung und fand im Februar 2025 an vier Tagen statt. Die Referent(inn)en des EPA und europäische Patentvertreter/innen behandelten ein breites Spektrum von Themen, die für Patentfachleute von Interesse sind.

EPO Talks

Die 2024 ins Leben gerufene Reihe "EPO Talks" bietet internen und externen Referent(inn)en eine Plattform für offene Gespräche über wichtige strategische Themen, um die Bediensteten des EPA über aktuelle Fragen im Bereich des geistigen Eigentums auf dem Laufenden zu halten.

In der ersten Folge beleuchteten Steve Rowan, Vizepräsident des EPA, und Peter R. Thomsen, Präsident des epi, das Thema Qualität aus verschiedenen Blickwinkeln und gingen auf unterschiedliche Wahrnehmungen der Nutzerschaft ein. Angesichts der sich rasch wandelnden Innovationslandschaft, der zunehmenden Nutzung des geistigen Eigentums und der Beteiligung einer wachsenden Zahl von Akteuren wurden mehrere Fragen aufgeworfen: Haben alle Akteure die gleichen Erwartungen an die Qualität? Warum ist die Patentqualität für Unternehmen heute so wichtig? Welche Rolle spielen die Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung der Qualität? Moderiert wurde die Folge von Joff Wild, Leiter Content und Strategische Kommunikation bei Sisvel und ehemaliger Chefredakteur des IAM-Magazins. Die Teilnehmenden haben außerdem eine Diskussion zu denselben Themen für die Öffentlichkeit für den Podcast "Talk innovation" des EPA aufgezeichnet.[34]

Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien – Anpassung an die sich wandelnde Patentlandschaft

Die Auslegung des EPÜ als Reaktion auf die technische Entwicklung und die Rechtsprechung der Beschwerdekammern entwickelt sich ständig weiter. Die Richtlinien für die Prüfung im Europäischen Patentamt[35] bieten einen nützlichen Bezugspunkt für die Auslegung und werden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Nutzerschaft regelmäßig überarbeitet.

Der Überarbeitungszyklus der Prüfungsrichtlinien wird kontinuierlich weiterentwickelt, um eine breite Konsultation und Transparenz zu gewährleisten. Die Änderungsvorschläge und die entsprechenden Reaktionen nach den Beratungen in der SACEPO[36]-Arbeitsgruppe "Richtlinien" sind auf einer speziellen Website zu finden, und die Vertragsstaaten erhalten jährliche Berichte über die Konsultation und die Überarbeitungen der Richtlinien.[37]

Während der öffentlichen Online-Konsultation der Nutzerschaft zu den Richtlinien im Jahr 2024 gingen 168 Stellungnahmen zu den EPÜ-Richtlinien und 23 Stellungnahmen zu den PCT-EPA-Richtlinien ein. Diese Stellungnahmen deckten ein breites Spektrum von Themen ab, darunter als Videokonferenz durchgeführte mündliche Verhandlungen, Anpassung der Beschreibung, Antikörper, Aminosäuresequenzangaben und die neue Regel 56a[38] EPÜ.

---

[34] https://open.spotify.com/episode/7zmPz5wreQoKmsWTkVT3OF?si=G_GBL-_FSwy_KAPo1gsZFQ&nd=1&dlsi=b9ce08966e1b4998

[35] epo.org/de/legal/guidelines-epc/

[36] Ständiger Beratender Ausschuss beim EPA. epo.org/de/about-us/services-and-activities/Consultingourusers/sacepo/members

[37] epo.org/de/legal/guidelines-epc/

[38] epo.org/de/legal/epc/2020/r56a.html

Darüber hinaus gingen während der Konsultation der SACEPO-Arbeitsgruppe "Richtlinien" zum Entwurf der Richtlinien im Jahr 2024 167 Stellungnahmen zu den EPÜ- und PCT-EPA-Richtlinien ein. Weitere 247 Stellungnahmen gingen von der SACEPO zum ersten Entwurf der Richtlinien zum Einheitspatent ein[39]. Dazu kamen 100 Stellungnahmen von EPA-internen Expertinnen und Experten. Viele davon wurden in die jüngste Überarbeitung der Richtlinien aufgenommen.

Die neueste Fassung trat im April 2025 statt wie geplant im März in Kraft, um einem Antrag der Nutzer auf Angleichung an die europäische Eignungsprüfung (EEP) nachzukommen. Im Jahr 2025 veröffentlichte das EPA die erste Ausgabe der Richtlinien für das Einheitspatent, um eine einheitliche Informationsquelle zu den Verfahren für die Eintragung der einheitlichen Wirkung oder für Anträge auf Eintragung in das Einheitspatentregister bereitzustellen.

Abbildung 49 – Stellungnahmen zu den PCT-EPA-Richtlinien, den EPÜ-Richtlinien und den UP-Richtlinien

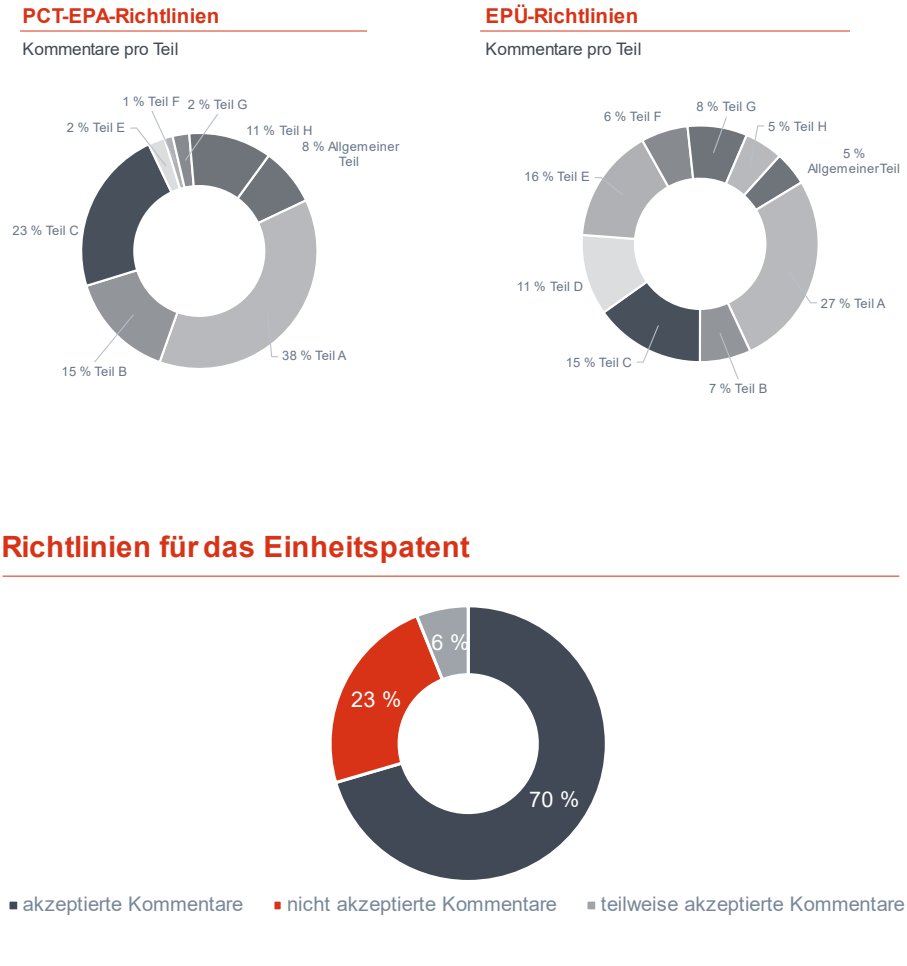

Richtlinien für das Einheitspatent

Quelle: EPA

[39] https://www.epo.org/de/legal/guidelines-up

7.4 Ergebnisse

Reklamationen und Feedback

Die Prüferschaft des EPA hat im Jahr 2024 rund 555 340 Handlungen durchgeführt (2023: 543 000 Maßnahmen). Von den 198 im Jahr 2024 abgeschlossenen Reklamations- und Feedbackfällen (2023: 204) waren 168 Reklamationen, von denen 53 % (2023: 60 %) als begründet oder teilweise begründet angesehen wurden. 60 % aller Reklamationen und Feedbackfälle betrafen den Patenterteilungsprozess.

Alle Reklamationen und Feedbackfälle werden gründlich analysiert, in der Regel in Absprache mit den betroffenen operativen Einheiten. In 92,4 % der Fälle (gleitender 12-Monats-Durchschnitt) und in 100 % der seit Mai 2024 abgeschlossenen Reklamationen erhielten die Nutzer/innen innerhalb von 20 Arbeitstagen eine ausführliche Antwort. Etwa 45 % aller Reklamationen wurden von zugelassenen Vertreterinnen und Vertretern eingereicht, wobei 72 % als begründet oder teilweise begründet angesehen wurden. 55 % waren Reklamationen von Nutzer(inne)n ohne rechtliche Vertretung, davon 22 % von Einzelpersonen und 23 % von Unternehmen.

Abbildung 50 – Aufschlüsselung der Reklamationen im Jahr 2024 und Begründungsstatus nach Verfahrensschritt oder Dienstbereich

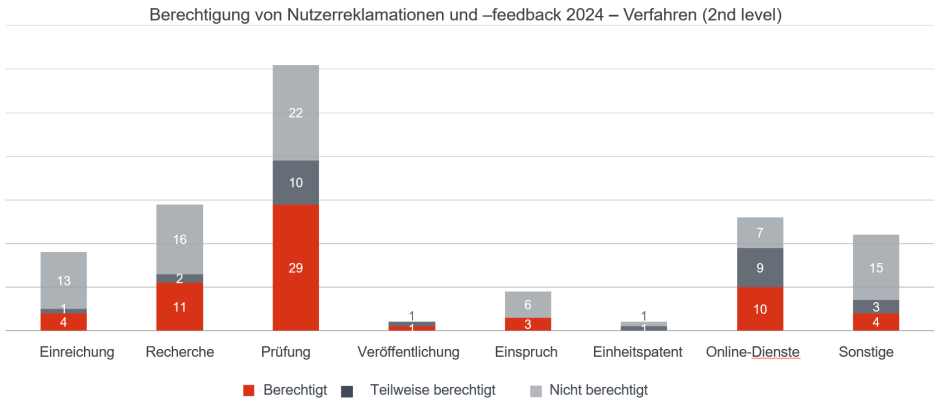

Quelle: EPA

Kundenanfragen

Im Jahr 2024 bearbeitete das EPA 72 547 Anfragen. Das EPA schloss 97,1 % aller Fälle innerhalb der festgelegten internen Fristen ab und übertraf damit unser KPI-Ziel von 95 %. Der Großteil der Anfragen betraf folgende Bereiche (prozentualer Anteil der Kategorie an allen Anfragen in Klammern):

- Online-Dienste 25 168 (34 %)
- Aktenbezogene Anfragen an die Eingangsstelle 8 857 (12 %)
- Aktenbezogene Anfragen in der Prüfung 9 488 (13 %)
- Allgemeine EPA-Informationen 3 571 (5 %)

Bei Schließung eines Falls erhalten Kunden eine E-Mail, in der sie dazu eingeladen werden, Feedback über die Bearbeitung ihrer Anfrage zu geben. Insgesamt war die Zufriedenheit mit 94,6 % sehr hoch.

8. Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2025

Dies ist der neunte Qualitätsbericht des EPA, in dem wir unsere Leistung im Bereich Qualität, die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Jahr 2024 und die erzielten Ergebnisse darlegen. Auf Wunsch der Nutzerschaft wurden mehrere Abschnitte des Berichts erweitert, um detailliertere Informationen zu Qualitätszielen, Daten und Aktivitäten zu liefern.

So enthält diese Ausgabe beispielsweise die Ergebnisse der Studie über die Behandlung von Einwendungen Dritter, Empfehlungen aus dem Workshop zur Klarheit und eine Analyse der Entscheidungen der Beschwerdekammern. Diese Analyse führte zur Entwicklung neuer KPIs für Einspruchsverfahren, die nun auf unserem Qualitäts-Dashboard veröffentlicht werden[40]. Die Anlage enthält einen umfassenden Bericht über die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) 2024, eine Initiative, die von den Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt wird.

Für uns als wissensbasierte Organisation beginnt der Weg zu hochwertigen Patenten bei unseren Bediensteten – und auch 2024 haben wir weiter in sie investiert. Wir haben unsere KI-Fähigkeiten und Tools weiterentwickelt, um die Prüferschaft bei der Ermittlung der relevantesten technischen und rechtlichen Informationen zu unterstützen und den Nutzer(inne)n einen besseren Service zu bieten. Wir haben die Konsultationen innerhalb der Prüfungsabteilungen und zwischen den Sachverständigen intensiviert, um die Abstimmung und Qualität in allen Phasen des Patenterteilungsprozesses zu verbessern. Durch eingehende Studien und eine breitere Einbindung der Nutzerschaft konnten wir neue Perspektiven auf die Qualität gewinnen und Bereiche mit Verbesserungspotenzial identifizieren. Diese kombinierten Investitionen in Personal, Technologien, Harmonisierung der Praxis und in den Dialog mit der Nutzerschaft wirken sich, wie aus diesem Bericht hervorgeht, positiv auf unsere Ergebnisse aus.

Unsere gezielten Maßnahmen für 2025, die im diesjährigen Qualitätsaktionsplan[41] dargelegt sind, bauen direkt auf den Erkenntnissen aus dem Jahr 2024, den Ergebnissen unserer Studien sowie der Analyse von Daten und Audits auf. Diese Maßnahmen werden sicherstellen, dass wir unseren Weg zu Spitzenleistungen im gesamten Patenterteilungsprozess fortsetzen.

[40] https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard
[41] https://www.epo.org/de/news-events/news/qualitaetsaktionsplan-fuer-2025

Abbildung 51 – Qualitätsaktionsplan für 2025

Quelle: EPA

Im Jahr 2025 wird das EPA auf den Errungenschaften des Jahres 2024 aufbauen, indem es erfolgreiche Initiativen überprüft und weiterentwickelt, um ihre Wirkung noch zu verstärken. Die kontinuierliche Investition in Personal, Technologien und Tools bleibt dabei von zentraler Bedeutung, ebenso wie spezielle technische Schulungsprogramme für die Prüferschaft, die in wachstumsstarke Gebiete wechseln, neue KI-Initiativen zur Unterstützung der Prüferarbeit und verbesserte Online-Dienste für die Nutzer/innen. Ein Schwerpunkt wird auf der Harmonisierung und Angleichung der Auslegung des EPÜ liegen, insbesondere bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit, sowie auf der Klarheit, um den Empfehlungen des Workshops zu mehr Klarheit von 2024 nachzukommen. Weitere Anstrengungen werden sich mit der angemessenen Begrenzung des Anspruchsumfangs befassen, um einen ausgewogenen und einheitlichen Ansatz zu gewährleisten. Das EPA wird seine Erkenntnisse aus Einspruchsverfahren, Entscheidungen der Beschwerdekammern und der Rechtsprechung des EPG vertiefen und gleichzeitig eine größere Kohärenz bei der Behandlung von Einwendungen Dritter anstreben. Die frühzeitige Zusammenarbeit mit den Anmelder(inne)n während der Prüfung und die Konsultation vor Änderungen durch die Abteilung werden aktiv gefördert. Und vor allem werden wir den Dialog auf allen Ebenen fortsetzen und den Rückmeldungen der Nutzer als Eckpfeiler unseres Engagements für Exzellenz in der Qualität Gehör schenken und darauf reagieren.

9. Anlage – SQAPs

Zusammenfassung

Die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) sind ein wichtiger Bestandteil des Programms des EPA zur Einbeziehung der Nutzerschaft, da sie europäischen Patentvertreterinnen und -vertretern die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit EPA-Sachverständigen die Qualität der Arbeit des EPA zu bewerten. Die SQAPs liefern dem EPA außerdem wertvolles und nutzbares Feedback zur Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen.

Im Jahr 2024 umfasste das SQAP-Programm drei Sitzungen: zu Zurückweisungen (neu im Jahr 2024), Recherchen und schriftlichen Bescheiden (wie im Jahr 2023) sowie Erteilungen (wie in den Jahren 2022 und 2023). Das Programm wurde von der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" (SACEPO WP/Q),

dem Institut der beim EPA zugelassenen Vertreter (epi), BusinessEurope und den SQAP-Assessoren sehr positiv aufgenommen.

In ihren Feststellungen haben die Panels Beispiele für bewährte Praxis und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt. Das Feedback aus den SQAPs 2024 lieferte wertvolle Beiträge für den EPA-Qualitätsaktionsplan 2025.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den SQAPs 2024:

- **Recherchenberichte und schriftliche Bescheide:** Die Recherchen des EPA genießen das Vertrauen der Nutzerschaft, relevante Dokumente werden mit genauen Verweisen auf Passagen zitiert; unabhängige Patentansprüche werden in schriftlichen Bescheiden behandelt; konstruktive Vorschläge zur Überwindung von Einwänden werden unterbreitet; der Aufgabe-Lösungs-Ansatz bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit könnte einheitlicher sein; lange Standardklauseln sollten vermieden werden.
- **Erteilungen:** Hohe Übereinstimmung zwischen den Beurteilungen der EPA-Sachverständigen und der Vertreter/innen; die Erfordernisse des EPÜ wurden erfüllt; die Vertreter/innen mahnen zur Vorsicht bei der Anpassung der Beschreibung, insbesondere bei Streichungen; mehr Konsultation und Begründung bei Änderungen in der Erteilungsphase erbeten.
- **Zurückweisungen:** meist gerechtfertigt; das Recht auf Anhörung wurde gewahrt; die Entscheidungen standen im Einklang mit früheren Mitteilungen; mehr Dialog während der Prüfung würde verhindern, dass Anmeldungen mit patentierbarem Gegenstand zurückgewiesen werden.

Format des SQAP-Programms im Jahr 2024

Jede der drei SQAP-Sitzungen im Oktober 2024 bestand aus sechs Panels mit jeweils vier Expertinnen und Experten (zwei europäische Patentvertreter/innen und zwei EPA-Expertinnen und -Experten, d. h. Senior-Expertinnen oder -Experten/interne Qualitätsauditor(inn)en). Die Assessoren der europäischen Patentvertreter/innen waren Mitglieder der SACEPO WP/Q, Nominierte des epi und von BusinessEurope. Jedes Panel war auf ein anderes technisches Gebiet entsprechend den Technologiegemeinschaften des EPA spezialisiert: Digitaltechnologien, Elektronik und Physik, Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Lebensmittel, Energie, Mobilität und Weltraumtechnologien, Materialien und Produktion sowie Infrastruktur und Mechanik. Insgesamt bewerteten 61 Patentvertreter/innen sowie EPA-Expertinnen und -Experten die Qualität von 108 Akten. Die Patentvertreter/innen jedes Panels wählten aus einem vom EPA bereitgestellten Pool von 100 zufällig ausgewählten Patentakten sechs Akten zur Bewertung aus. Für alle bewerteten Akten waren die Verfahren vor dem EPA abgeschlossen.

Das Programm für 2024 berücksichtigte Rückmeldungen aus den vorangegangenen SQAP-Sitzungen, darunter:

- Ausweitung des Umfangs der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide auf Fälle, die nicht zur Erteilung eines Patents geführt haben, d. h. Fälle, die nicht in die Prüfung eingegangen sind, zurückgenommen oder zurückgewiesen wurden
- Neue Sitzung speziell zu Zurückweisungen

- Neue Möglichkeiten zur Beobachtung der SQAPs: Neben den Mitgliedern der SACEPO WP/Q wurden auch das epi und BusinessEurope als Beobachter eingeladen. Insgesamt nahmen 70 Beobachter/innen an den SQAP-Sitzungen im Jahr 2024 teil.

Die Podiumsdiskussionen fanden in einer professionellen, offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Podiumsteilnehmenden stellten ihre Ergebnisse auf der SACEPO WP/Q-Sitzung im November 2024 vor.

SQAP-Feststellungen bei Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden

Die SQAP-Sitzung 2024 zu Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden war die zweite Sitzung zu diesem Thema. Um einen Vergleich mit früheren Ergebnissen zu ermöglichen, konzentrierten sich die Bewertungen auf dieselben Qualitätsaspekte, die bereits 2023 bewertet worden waren. Diese waren: Relevanz der angeführten Dokumente, Richtigkeit der angeführten Kategorien, die Bewertung unabhängiger Ansprüche und Auffangpositionen aus abhängigen Patentansprüchen oder Beschreibungen, die Übereinstimmung des schriftlichen Bescheids mit dem Recherchenbericht, die Korrektheit und Klarheit der Einwände sowie die Frage, ob eine reibungslose Prüfung erleichtert wurde. Die Recherche nach dem Stand der Technik gehörte nicht zum Umfang dieser SQAP-Sitzung.

Von den Panels beobachtete bewährte Praktiken

- Die Recherchenberichte enthalten Verweise auf genaue Passagen in den angeführten Dokumenten.
- Übersicht über die Einwände zu Beginn der schriftlichen Stellungnahme
- Gründliche Anspruchsanalysen, die sowohl unabhängige als auch abhängige Ansprüche berücksichtigen
- Korrekte Beurteilung der Patentierbarkeit in Bezug auf den angeführten Stand der Technik, um Anmelder(inne)n zu helfen, frühzeitig fundierte Entscheidungen zu treffen
- Konstruktive Vorschläge zur Überwindung der in der schriftlichen Stellungnahme vorgebrachten Einwände

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Unterschiedliche Auslegungen einiger Dokumente des Stands der Technik
- Ob Probleme bezüglich der Klarheit am Anfang oder am Ende des schriftlichen Bescheids behandelt werden sollten
- Ob Einwände wegen mangelnder erfinderischer Tätigkeit streng nach dem Aufgabe-Lösungs-Ansatz behandelt werden sollten, wenn Merkmale, die im nächstliegenden Stand der Technik nicht vorhanden sind, trivial oder aus dem allgemeinen Fachwissen bekannt sind
- Umfang der Begründung, der für abhängige Ansprüche als ausreichend angesehen wird

Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Vor der Erstellung eines teilweisen Recherchenberichts sollte sorgfältiger geprüft werden, ob dieser gerechtfertigt ist.
- Stärkere Berücksichtigung und Analyse des in internationalen Recherchenberichten angeführten Standes der Technik, wenn das EPA nicht die Internationale Recherchenbehörde (ISA) war.
- Abhängige Ansprüche sollten vollständiger behandelt werden.
- Der Aufgabe-Lösungs-Ansatz sollte korrekt und einheitlich angewendet werden.
- Patentierbarkeit klar begründen, wenn nur A-Dokumente angeführt werden.
- Lange Listen von Standardklauseln vermeiden, insbesondere am Ende schriftlicher Bescheide.

Antworten der SQAP-Assessoren auf den Fragebogen zu bewerteten Recherchen und schriftlichen Bescheiden

Die nachstehende Grafik stellt die Gesamtheit der Antworten dar, die jeder der 24 Assessoren für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Akten gegeben hat (insgesamt 36 Akten). Die Balken spiegeln den Prozentsatz der Antworten wider, die den unten stehenden Aussagen "in sehr hohem Maße", "in hohem Maße" oder "in gewissem Maße" zustimmten. Die Prozentsätze sind zwar statistisch nicht signifikant, doch ähneln die Muster, die sich aus diesen Ergebnissen ergeben, denen aus Befragungen zur Nutzerzufriedenheit, DQA-Auditergebnissen und Rückmeldungen in Nutzertreffen.

Abbildung 52 – SQAP-Umfrageergebnisse zu Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden

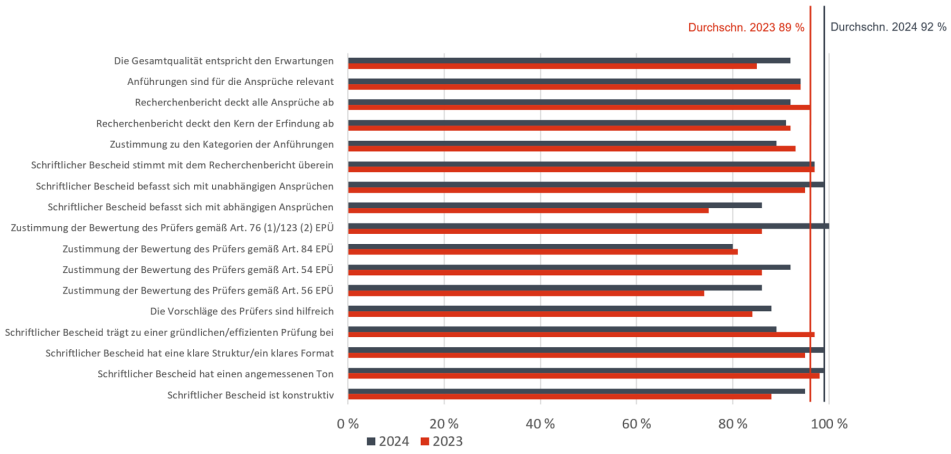

Quelle: EPA

SQAPs zu erteilten Patenten

Im Jahr 2024 wurden die Erteilungen im Rahmen der SQAPs zum dritten Mal bewertet. Um den Vergleich mit früheren Ergebnissen zu erleichtern, konzentrierte sich die Bewertung auf dieselben Qualitätsaspekte, die bereits 2022 und 2023 berücksichtigt worden waren, nämlich die Anforderungen des EPÜ gemäß den Artikeln 76 (1)/123 (2), 52 (1)/54, 52 (1)/56, 83 und 84 EPÜ, die

Anpassung der Beschreibung und die von der Prüfungsabteilung in der Erteilungsphase vorgeschlagenen Änderungen.

Von den Panels beobachtete bewährte Praktiken

- Hohe Übereinstimmung zwischen den Bewertungen der Expertinnen und Experten des EPA und den Patentvertreterinnen und -vertretern in den Panels, dass die Patentierungserfordernisse erfüllt waren.
- Abschließende Recherchen in der Erteilungsphase, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung jeder weitere einschlägige Stand der Technik berücksichtigt wird.
- Telefonische Besprechungen in der Erteilungsphase zur Klärung offener Fragen.
- Die Prüfungsabteilungen waren offen für die Überprüfung ihrer Bescheide, insbesondere in Fällen mit nichttechnischen Merkmalen.

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Wie streng Artikel 123 (2) anzuwenden ist, insbesondere in Grenzfällen.
- Ob die Klarheitserfordernisse auch für nichttechnische Merkmale gelten sollten, die nicht für die erfinderische Tätigkeit berücksichtigt werden.
- Wie detailliert Anmelder/innen die Grundlage für Änderungen angeben sollten.
- Ob Prüfer/innen in der Erteilungsphase erläutern sollten, warum Einwände überwunden wurden.
- Ob bestimmte Änderungen der Abteilung als formale oder materielle Änderungen anzusehen sind und ob vor der Übermittlung des Erteilungsvorschlags eine Konsultation des Anmelders erforderlich ist.

Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Wesentliche Anspruchsänderungen in der Erteilungsphase mit der Anmelderin oder dem Anmelder erörtern und klare Gründe angeben.
- Die Anmelderin bzw. den Anmelder vor Streichung von Passagen aus der Beschreibung unter Angabe von Gründen konsultieren.
- Klarheitsfragen vor Abgabe des Erteilungsvorschlags (Mitteilung gemäß Regel 71 (3) EPÜ) lösen.
- Auf Einwänden bei Anmeldungen von geringer Qualität, die die Erfordernisse des EPÜ nicht erfüllen, beharren.

Antworten der SQAP-Assessoren auf den Fragebogen zu erteilten Patenten

Die nachstehende Grafik stellt die Gesamtheit der Antworten dar, die jeder der 24 Assessoren für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Akten gegeben hat (insgesamt 36 Akten). Die Balken spiegeln den Prozentsatz der Antworten wider, die den unten stehenden Aussagen "in sehr hohem Maße", "in hohem Maße" oder "in gewissem Maße" zustimmten. Die Prozentsätze sind zwar

statistisch nicht signifikant, doch ähneln die Muster, die sich aus diesen Ergebnissen ergeben, denen aus Befragungen zur Nutzerzufriedenheit, DQA-Auditergebnissen und Rückmeldungen in Nutzertreffen.

Abbildung 53 – SQAP-Umfrageergebnisse zu Erteilungen

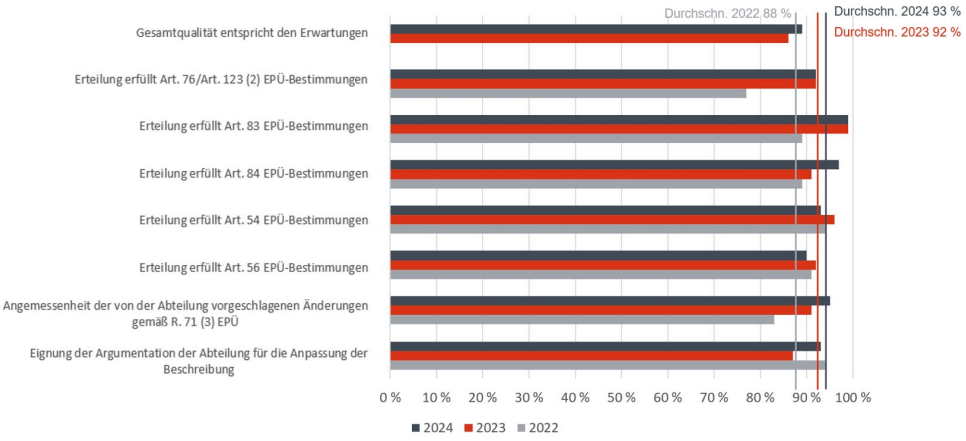

Quelle: EPA

SQAPs zu Zurückweisungen

In der Sitzung 2024 zum Thema Zurückweisungen wurde erstmals die Qualität der Zurückweisungsentscheidungen durch die SQAPs bewertet. Die Bewertungen konzentrierten sich auf das Verfahren und die Kommunikation, die zur Entscheidung über die Zurückweisung der Anmeldung führten, sowie auf die Qualität der Begründung der Zurückweisungsentscheidung. In die Bewertung flossen die Vollständigkeit des Sachverhalts und der vorgebrachten Begründung, die Wahrung des rechtlichen Gehörs gemäß Artikel 113 (1) EPÜ sowie die Begründung und Verständlichkeit der Entscheidung ein.

Von den Panels beobachtete bewährte Praxis

- Entscheidung über die Zurückweisung gerechtfertigt, Anforderungen des EPÜ nicht erfüllt.
- Recht der Anmelder/innen auf Anhörung gewahrt.
- Entscheidung im Einklang mit früheren Mitteilungen.
- Gut strukturierte Abschnitte zum Sachverhalt und der vorgebrachten Begründung, die einen vollständigen und prägnanten Überblick über den Sachverhalt und die korrekten Anmeldungsunterlagen enthalten.
- Klare, gut begründete Entscheidungen unter Berücksichtigung der Begründung der Anmelderin bzw. des Anmelders.

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Ob eine Zurückweisung wegen mangelnder Klarheit oder unzureichender Offenbarung ohne weitere Beurteilung der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit angemessen ist.

- Ob technische Wirkungen von Merkmalen isoliert oder im Rahmen des Anspruchs als Ganzes zu beurteilen sind.
- Ob bei Einwänden wegen einer Zwischenverallgemeinerung die Beweislast bei der Anmelderin/dem Anmelder oder bei der Prüferin/dem Prüfer liegt.
- Die Auslegung unklarer Ansprüche war zwischen den Assessoren manchmal unterschiedlich.

Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Entscheidungen sollten klare und eindeutige Gründe für die Zurückweisung enthalten. Dies gilt auch für Entscheidungen nach Aktenlage. Klarheit und ausreichende Offenbarung sind separate Gründe und sollten nicht vermischt werden.
- Bei Entscheidungen über die Zurückweisung aufgrund mangelnder erfinderischer Tätigkeit ist der Aufgabe-Lösungs-Ansatz konsequent anzuwenden. Bei gemischten Fällen ist die korrekte Anwendung des COMVIK-Ansatzes sicherzustellen.
- Eine bessere Qualität des Dialogs zwischen Anmelderinnen und Anmeldern und Prüferinnen und Prüfern während des Verfahrens vor der Entscheidung könnte verhindern, dass Anmeldungen mit patentierbarem Gegenstand zurückgewiesen werden, z. B.
  - neutraler Ton und Vermeidung emotionaler Sprache
  - frühzeitiger Dialog, um Sackgassen aufgrund von Klarheit und hinzugefügtem Gegenstand zu vermeiden
  - klare und präzise Grundlage bei der Einreichung von Änderungen geben
  - proaktives Vorgehen und Kontaktaufnahme mit Vorschlägen, wenn die Erteilung möglich erscheint
  - Aufbau eines echten Dialogs, nicht zwei Monologe

Antworten der SQAP-Assessoren auf den Fragebogen zu Zurückweisungen

Die nachstehende Grafik stellt die Gesamtheit der Antworten dar, die jeder der 24 Assessoren für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Akten gegeben hat (insgesamt 36 Akten). Die Balken spiegeln den Prozentsatz der Antworten wider, die den unten stehenden Aussagen "in sehr hohem Maße", "in hohem Maße" oder "in gewissem Maße" zustimmten. Die Prozentsätze sind zwar statistisch nicht signifikant, doch ähneln die Muster, die sich aus diesen Ergebnissen ergeben, denen aus Befragungen zur Nutzerzufriedenheit, DQA-Auditergebnissen und Rückmeldungen in Nutzertreffen.

Abbildung 54 – SQAP-Umfrageergebnisse zu Zurückweisungen

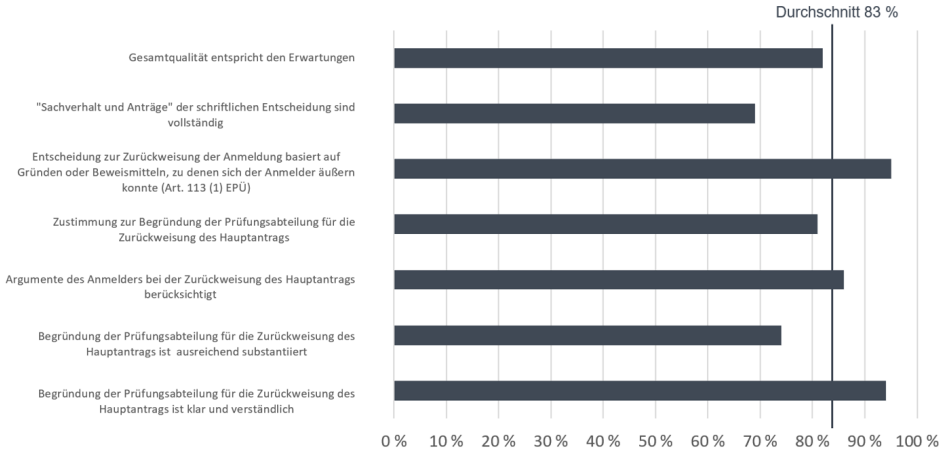

Quelle: EPA

Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der SQAPs

In den letzten drei Jahren haben wir eine zunehmende Übereinstimmung in den Bewertungen der Panelmitglieder festgestellt, was den Wert der SQAPs für die Stärkung des gegenseitigen Verständnisses zwischen dem EPA und unserer Nutzerschaft in Bezug auf die Patentqualität unterstreicht.

Die Diskussionen innerhalb der Panels haben auch die gemeinsame Verantwortung der Anmelder/innen, der zugelassenen Vertreter/innen und des EPA für das Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses für jede Anmeldung deutlich gemacht. Die Assessoren würdigten, dass die hohe Qualität der Arbeit aller Beteiligten zu einem effektiveren Patenterteilungsverfahren und zu qualitativ besseren Entscheidungen geführt hat. Die Patentvertreter/innen berichteten, dass sie durch ihre Arbeit in den SQAPs ein besseres Verständnis dafür gewonnen hätten, was Prüfer/innen benötigen, um eine hohe Patentqualität zu gewährleisten. Dies habe wiederum zu einer Verbesserung der Ausarbeitung von Anmeldungen, Erwiderungen und Änderungen geführt.

Die der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" im November 2024 von den Assessoren vorgelegten detaillierten Ergebnisse der SQAPs wurden unseren Prüferteams und ihren Vorgesetzten mitgeteilt. Dies erleichtert lokale Maßnahmen und Verbesserungen auf Team- und Direktionsniveau auf der Grundlage von Erkenntnissen für bestimmte technische Gebiete, wie z. B.:

- Schutzumfang der Ansprüche in den Gebieten Chemie/Biotechnologie
- Verwendung von Produkt-by-Process-Begründungen im Bereich Materialien und Produktion
- Anwendung (ungewöhnlicher) Parameter auf dem Gebiet Gesundheitswesen und Landwirtschaft und Lebensmittel
- Patentierbarkeit von gemischten Ansprüchen in CII-Anmeldungen

Wie in den Vorjahren wurden die Ergebnisse der SQAP-Bewertungen in den Qualitätsaktionsplan 2025 des EPA aufgenommen. Insbesondere fördern wir aktiv einen frühzeitigen und qualitativ hochwertigen Dialog zwischen den Prüfungsabteilungen und den Anmelder(inne)n, da die SQAP-Assessoren dem

Dialog für einen reibungslosen Patenterteilungsprozess und das bestmögliche Ergebnis für die Anmeldung große Bedeutung beimessen.

Weitere Entwicklung der SQAPs

Die SQAPs wurden beim EPA im Jahr 2019 im Rahmen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" eingerichtet. Seitdem bieten sie ein Forum für einen eingehenden, aktenbezogenen Austausch mit Nutzern über die inhaltliche Qualität. Die erste gemeinsame Bewertung der Qualität durch europäische Patentvertreter/innen fand 2022 statt. Seitdem wurde das Programm erheblich ausgeweitet, um die Qualität in weiteren Phasen des Patenterteilungsprozesses zu bewerten. Die SQAP-Sitzungen 2025 werden im Herbst stattfinden und wie in den Vorjahren drei Sitzungen umfassen. Rückmeldungen und Vorschläge aus dem SQAP-Programm 2024 werden für die Aufnahme in das Programm 2025 berücksichtigt.

Abbildung 55 – Entwicklung der SQAP-Initiative

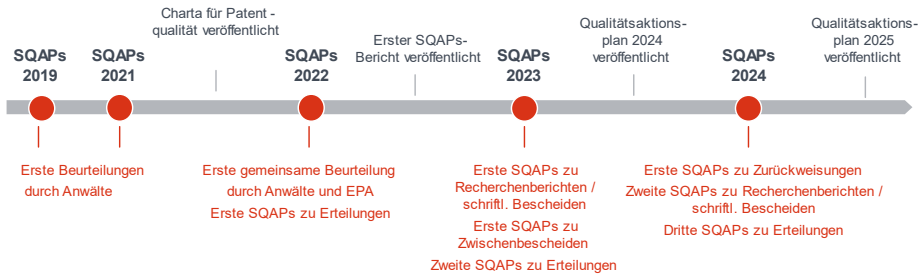

Quelle: EPA